

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mir Fraue**

Band (Jahr): **63 (1981)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

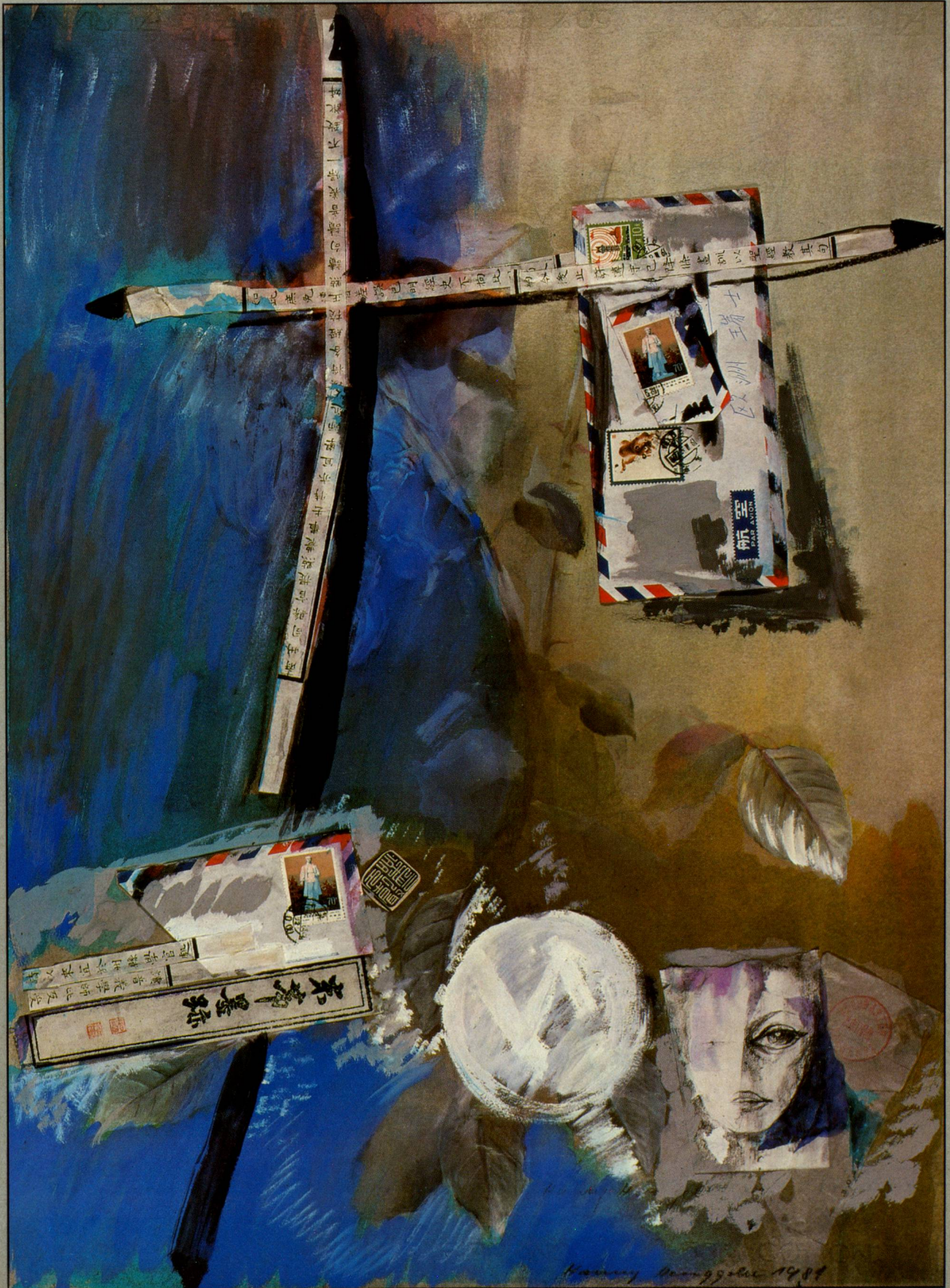
Schweizer Frauenblatt

Nr. 7/8 Juli/August

63. Jahrgang Fr. 2.50

5258

mir Fraue



Hansy Henggeler 1989

Machen Sie mehr



Leporama®

das neue, praktische Kompaktalbum,
speziell für das Foto-Grossformat
10x10, 10x15

LEPORAMA passt in jedes Bücher-
gestell und ist in der praktischen
Kassette überall aufstellbar.

**Vorzugspreis
für unsere
Leser
Fr. 19.–
für das
3er-Set**

*Dieses Angebot gilt solange
Vorrat*

*Bestellung mit grünem Ein-
zahlungsschein durch Einzah-
lung des Betrages auf Post-
checkkonto 80-3323 Verlag
Börsig AG oder mit diesem
Coupon.*

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

**Senden an Verlag Börsig AG,
Postfach, 8703 Erlenbach/ZH**

Datum: _____

Unterschrift: _____

aus Ihren Farbfotos

Nr. 7/8 Juli/August 1981

Offizielles Organ
Bund Schweizerischer
Frauenorganisationen,
Schweizer Bund abstinenter Frauen,
Schweizerischer Verband der
Berufs- und Geschäftsfrauen,
Schweizerischer Verband
für Frauenrechte,
Verband Schweizerischer
Hausfrauenvereine

63. Jahrgang

Erscheint jeweils Anfang Monat

Abonnementspreis für ein Jahr:
Schweiz: Fr. 30.-, Ausland: Fr. 40.-
PC 80-3323
Redaktionsschluss jeweils am
15. des Monats

Redaktionskommission:

Annette Högger-Hotz, 8032 Zürich
Schweizerischer Bund
abstinenter Frauen

Madeleine Kist-Gschwind
4147 Aesch BL
Verband Schweizerischer
Hausfrauenvereine

Margaret Schmid, 3073 Gümligen
Schweizerischer Verband der
Berufs- und Geschäftsfrauen

Irène Thomann-Baur
8006 Winterthur
Bund Schweizerischer
Frauenorganisationen

Georgette Wachter-Pittet
8700 Küsnacht
Schweizerischer Verband
für Frauenrechte

Redaktionssekretariat:
Barbara Strickler

Verlag Börsig AG
Postfach
8703 Erlenbach ZH
Tel. 9108016

Unser Titelbild:

Eine Collage von Hanny Henggeler.
Siehe auch unseren Bericht.

Und jetzt — heraus aus dem Schneckenhaus!

m. n. In der Isolation und vereint mit Gleichgesinnten ist es, wie sich in allen Lebensbereichen immer wieder gezeigt hat, gar nicht so schwierig, sich stark und kompetent zu fühlen. Erst in der Konfrontation mit der realen Welt, mit der Welt draussen, zeigen sich die echten Konflikte. Nur in der direkten Begegnung können Lösungen und Wege gefunden werden, um diese Konflikte zu überwinden.

Wie gross ist doch die Gefahr, sich im Elfenbeinturm für Thesen und Zielsetzungen einzusetzen, die sich in der Praxis nie durchführen lassen oder die gar nie voll akzeptiert werden können. Darum müssen wir die Konfliktlösungen in der realen Welt suchen und aus unserer uns selbst auferlegten Isolation herauskommen. Draussen im Alltag findet der Kampf und die Bewährung statt.

Erst, wenn Meinungen und Argumente aufeinander prallen, zeigt sich, dass jede Auffassung auch ihre Stärken und Schwächen hat. Wir werden neu lernen müssen, dass Toleranz kein Zeichen der Schwäche ist, wir müssen lernen, dass wir und unsere oft nur, scheinbaren Gegner nur reifen können, durch eine faire Auseinandersetzung. So entstehen schliesslich Kompromisse, die aus der Diskussion und dem Gespräch geboren werden.

Notwendig ist es aber, dass wir erst einmal den Mut finden, aus unserem Schneckenhaus herauszukommen.

Jeder Schritt aus der Geborgenheit heraus braucht Mut. Um Neuland zu betreten, ist Selbstvertrauen und innere Sicherheit nötig. Wir müssen lernen, uns zurecht zu finden und uns auch in der Konfrontation täglich neu zu bewähren.

Dabei geht es immer wieder um das innere und äussere Gleichgewicht, welches wir ja in all unserem Tun anstreben wollen. Was in der Isolation oder eben nur für uns selbst seine Richtigkeit hatte, kann in der realen Welt oft ganz anders beurteilt und gerichtet werden. So entstehen dann eben Kompromisse, Einsichten werden reif. So bieten wir immer wieder Hand zu neuen und guten Lösungen. Auf die kommt es doch schliesslich immer wieder an.



Aus dem Inhalt

- 1 Editorial:**
Und jetzt – heraus aus dem Schneckenhaus
- 4 Um was es bei der AHV-Revision geht**
Der Bundesrat will die nächste AHV-Revision in der bevorstehenden Legislaturperiode anpacken. Wir orientieren uns, auf was es schliesslich ankommt.
- 6 Die Vorschläge zur Revision des Sexualstrafrechtes**
Dr. Judith Stamm, Luzern, orientiert uns über die Arbeit der vorberatenden Kommission. Als Mitglied der Expertenkommission, die ihren Vorschlag im Februar veröffentlicht hat, ist sie wie keine andere Persönlichkeit dazu geeignet, die Vorschläge zu erläutern. Mit den vorliegenden Vorschlägen wird nun das Gespräch auf allen Ebenen in Gang gebracht.
- 9 Solidarität in der Krankenpflege**
Kurzbericht über den Kongress und die Delegiertenversammlung des Schweizer Berufsverbandes der Krankenschwestern und Krankenpfleger.
- Neutrale Information sehr erwünscht**
Wie das Beratungstelefon der Schweizerischen Vereinigung für Strafflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs funktioniert. «Help» hat sich bewährt.
- 10 Österreich: Renten auch für Witwer**
Diese Neuordnung wird uns besonders im Zusammenhang mit den bevorstehenden Beratungen über die Neukonzeption der AHV interessieren.
- Die Frau in der Gesamtverteidigung**
Wie sich die Studiengruppe zusammensetzt, die vom Stab für Gesamtverteidigung für die Ausarbeitung eines Berichtes zur Vernehmlassung zusammensetzt.
- Zum Gedenken an Marguerite Frey-Surbek**
- 11 Hanny Fries:**
Faszination der gestalterischen Formenvielfalt
Corinne Brombacher skizziert hier ein Porträt dieser bekannten Künstlerin, das uns das Wesen und Wirken dieser einzigartigen Persönlichkeit näherbringt.
- 15 Gesetz über die Schule für Haushaltführung und Lebensgestaltung**
Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich hat soeben einen Gesetzesentwurf in die Vernehmlassung geschickt, der ein hauswirtschaftliches Obligatorium für Mädchen und Knaben vorsieht. Damit wird in der Ausbildung ein neues Konzept verwirklicht, das sich gegen die traditionelle Rollenverteilung von Mann und Frau schon in der Schule wendet.
- 18 Die vielfältige Kreativität der Hanny Henggeler**
Ein Einblick in das Wirken dieser vielseitigen Künstlerin, die vor kurzem in der Galerie Steinfels einen Querschnitt ihrer neueren Werke zeigte.
- 20 Wehrpflicht für Frauen**
Im Zusammenhang mit der Diskussion um den Bericht Weitzel wollen wir einen Blick über die Grenze werfen und die Wehrpflicht von Mann und Frau auch in einigen anderen Ländern im Vergleich betrachten. Dieser internationale Überblick ist auch besonders aktuell im Hinblick auf den kürzlichen Entscheid des Bundesgerichtshofes in den Vereinigten Staaten, auf den wir aber in einer der nächsten Ausgaben zu sprechen kommen werden.
- 21 Briefe an die Redaktion**
Was uns unsere Leser schreiben. Auszüge aus Briefen.

- 23** **Wenn eine Schweizerin einen Ausländer heiratet**
Es geht hier um die Beibehaltungserklärung, die die Schweizerin abgeben muss, wenn sie nach Heirat mit einem Ausländer weiterhin das Schweizerbürgerrecht beibehalten will.
- Ehe mit Ausländern**
Je grösser der kulturelle Unterschied desto grösser das Risiko.
- 24** **Telegramme**
Kurznotizen über Frauen und was uns Frauen angeht.
- 25** **Getrennte Besteuerung der Ehegatten**
Auch das Steuerrecht wird in nächster Zeit, besonders im Hinblick auf die gleiche Stellung von Mann und Frau, in den Mittelpunkt der Diskussion rücken. Ein Blick über die Grenzen soll uns den Stand der Dinge und allfällige Revisionsbestrebungen in anderen Ländern skizzieren.
- 26** **Wir gratulieren**
Menschen wie Du und ich im Rampenlicht.
- 28** **Verein Neuanfang im Beruf**
Eine Frauengruppe hat sich das Ziel gesetzt, Frauen den Wiedereinstieg in den Beruf zu erleichtern. Wie ein Verein hier einen nützlichen Rahmen für den beruflichen Wiedereinstieg bietet, zeigt dieser Bericht.
- 30** **Für Sie gelesen**
Hinweise auf Bücher von Frauen und über Frauen oder Probleme, die uns interessieren.
- 32** **Die Seite des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte**
Wir bringen die Ansprache der neuen Präsidentin, Christiane Langenberger-Jäger, die sie an der Delegiertenversammlung in Biel gehalten hat. Ein Bildbericht über die Delegiertenversammlung 1981.
- 34** **Die Seite des Schweizerischen Bundes abstinenter Frauen**
Waldstätterhof – eine Rückblende: Der Gemeinnützige Frauenverein in Luzern renoviert Restaurant und Küche seines Hotels. Rückblick auf die Gründungszeit.
MUBA 1981: Die Aktion «Apfelsaft» war wiederum ein voller Erfolg.
Aus dem Tätigkeitsbericht 1980 der SFA: Prophylaxe bedingt Erziehung und Information wie auch gesetzliche Massnahmen zur Regulierung von Angebot und Nachfrage.
- 36** **Die Seite des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen**
Der BSF hat bereits die interne Vernehmlassung über die Revision des Strafgesetzes begonnen. Wir berichten hier über die Präsidentenkonferenz vom 22. Mai 1981.
- 38** **Die Seite des Verbandes Schweizerischer Hausfrauenvereine**
Durst ist schlimmer als Heimweh.
Wie man den Durst am besten stillt.
- 39** **Treffpunkt für Konsumenten**
Modernes Lebensmittelgesetz gefordert: Das Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz fordert ein modernes Lebensmittelgesetz.

Der Bundesrat will die nächste AHV-Revision in der bevorstehenden Legislaturperiode aufnehmen. Den Beratungen ist ein guter Verlauf mit ausgeglichenen Lösungen zu wünschen.

Um was es bei der AHV-Revision geht

Versicherter Personenkreis

Versichert sind Personen, die in der Schweiz Wohnsitz haben oder eine Erwerbstätigkeit ausüben sowie Schweizer Bürger, die im Ausland für einen schweizerischen Arbeitgeber tätig sind (Art. 1 Abs. 1 AHVG, SR 831.10).

Die verheirateten, im Ausland wohnenden Frauen, deren Ehemann ebenfalls Schweizer und im Ausland wohnhaft ist, können sich nicht fakultativ bei der AHV versichern (es sei denn (a) der Ehemann hatte nie die Möglichkeit, sich zu versichern, (b) die Ehe ist seit mindestens einem Jahr getrennt, (c) die Ehefrau eines nicht freiwillig Versicherten war vor der Eheschliessung freiwillig oder obligatorisch versichert, oder (d) die Ehefrau eines Ausländers hat das Schweizerbürgerrecht beibehalten).

Beitragspflicht

Die Frauen bezahlen nur bis zum 62. Altersjahr Beiträge, die Männer bis 65 (Art. 3 Abs. 1 AHVG). Dementsprechend unterschiedlich ist der Rentenbeginn.

Seit Inkrafttreten der 9. AHV-Revision (1.1.1979) bezahlen auch die weiterhin erwerbstätigen Rentner – Männer und Frauen – Beiträge vom Einkommen (Art. 3 Abs. 1 AHVG). Der Unterschied besteht weiter in bezug auf jenen Teil des Erwerbseinkommens, der von der Beitragspflicht befreit ist.

Die nichterwerbstätigen Ehefrauen von Versicherten sind von jeder Beitragspflicht befreit (Art. 3 Abs. 2 Lit. b AHVG). Für die mit versicherten Frauen verheirateten Männer, die keine Erwerbstätigkeit ausüben, gilt die Befreiung nicht. Verheiratete Frauen, die im Betrieb ihres Ehemannes arbeiten, sind von der Beitragspflicht befreit, wenn sie keinen Barlohn beziehen. Verheiratete Männer, die im Betrieb ihrer Ehefrau arbeiten, bezahlen auf dem Naturaleinkommen, das sie aus ihrer Tätigkeit beziehen, AHV-Beiträge.

Witwen, nicht aber Witwer, sind von der Beitragspflicht befreit, wenn sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen (Art. 3 Abs. 2 Lit. c).

Anspruch auf die Altersrente

Anspruch auf eine einfache Altersrente haben, sofern kein Anspruch auf eine Ehepaar-Altersrente besteht, Männer mit 65 Jahren und Frauen mit 62 (Art. 21 AHVG).

Ehepaarrente: für verheiratete Männer von 65 Jahren, deren Ehefrau das 62. Altersjahr (9. Revision, vorher 60. Altersjahr der Frau) erfüllt hat oder mindestens zur Hälfte invalid ist. Keine Ehepaarrente bei umgekehrter Altersdifferenz.

Zusatzrente: Verheiratete Männer, die im Genuss einer einfachen Altersrente sind, haben Anspruch auf eine Zusatzrente für ihre Ehefrau von über 55 Jahren (9. Revision, vorher 45 Jahre); bezieht nur die Frau eine einfache Altersrente, erhält ihr Ehemann keine Zusatzrente.

Anspruchsberechtigung

Der Anspruch auf die Ehepaar-Altersrente steht von Gesetzes wegen dem Ehemann zu (Art. 22 AHVG). Die Ehefrau ist zwar befugt, ohne weitere Begründung die halbe Ehepaar-Altersrente für sich zu beanspruchen, doch ist ein spezielles Gesuch nötig. Der Ehemann ist auch anspruchsberechtigt in bezug auf die Zusatzrente für die jüngere Ehefrau. Die Ehefrau kann die Zusatzrente nur für sich beanspruchen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind (Verletzung der Unterhaltspflicht seitens des Mannes, Trennung, Scheidung). Ein eigentlicher Rechtsanspruch auf die Zusatzrente steht der Frau in keinem Fall zu.

Hinterlassenenrente

In bezug auf das Ehepaar gilt in der AHV nur der Tod des Ehemannes als versicher-

tes Risiko. Der Tod der Ehefrau löst keine Leistung zugunsten des Mannes aus (Art. 23 AHVG).

Die einfache Altersrente einer über 62-jährigen Witwe wird aufgrund einer Vergleichsrechnung ermittelt. Die *eine* Basis bildet die Witwenrente (oder die Ehepaarrente), welche aufgrund der Beitragsjahre des verstorbenen Ehemannes und den Einkommen beider Ehegatten berechnet wurde, die *andere* Basis bilden – wie bei der einfachen Altersrente der Frau zu Lebzeiten des Ehemannes – die Beitragsjahre und die Einkommen der Witwe selbst (wobei die Jahre, während denen sie als Ehefrau oder Witwe nicht erwerbstätig war, als Beitragsjahre mitgezählt werden und demnach nicht zu Beitragslücken führen); zuerkannt wird die Basis, welche die günstigere Altersrente ergibt. Eine geschiedene Frau hat – wie die ledige Frau – Beiträge zu bezahlen, selbst wenn sie nicht erwerbstätig ist. Ist der ehemalige Ehemann gestorben, wird die einfache Altersrente der geschiedenen Frau unter bestimmten Umständen berechnet wie bei einer Witwe: gewählt wird die günstigere der Renten, die entweder nach Beitragsdauer und Einkommen der Frau selbst oder nach einem hypothetischen Einkommen des Ehepaares fällig würde (Art. 31 Abs. 3 AHVG).

Hinsichtlich der Kinder aus geschiedener Ehe, die nicht der Mutter zugeteilt sind, löst der Tod der Mutter nur dann den Anspruch auf eine Waisenrente aus, wenn die Mutter zum Unterhalt der Kinder beigetragen hatte (Art. 48 Abs. 3 AHVV, SR 831.101). Diese Einschränkung gilt nicht für den Fall, dass der geschiedene Vater stirbt, dem die Kinder nicht zugeteilt waren.

Berechnung der einfachen Altersrente

Für die Berechnung der einfachen Altersrente der verheirateten Frau zählen die Jahre, während denen sie als Nur-Hausfrau keine Beiträge bezahlt hat, als Beitragsjahre (Art. 29 bis Abs. 2 AHVG). Die neuere Praxis lässt zu, dass die meist

geringen, eigenen Beiträge während der Ehe dann ausser Betracht fallen, wenn dies eine höhere Rente ergibt (vgl. BGE 101 V 184 E. 3,4). Für die Ehepaar-Altersrente, welche die einfache Rente ablöst, wenn der Mann 65 und die Frau 62 Jahre alt geworden sind, wird das Einkommen der Frau zu dem des Mannes gezählt (Art. 32 Abs. 2 AHVG).

Berechnung der Ehepaarrente

Die Ehepaar-Altersrente wird aufgrund der Beitragsdauer des Ehemannes berechnet. Weist ein Ehemann (z. B. wegen Auslandsaufenthalts) eine unvollständige Beitragsdauer auf, so wird die Ehepaarrente als Teilrente ausgerichtet. Diese ist mindestens so hoch wie die einfache Altersrente der Ehefrau, die aufgrund ihrer eigenen Berechnungsgrundlagen (Beitragsjahre und Einkommen der Frau) ermittelt wurde (Art. 32 Abs. 3 AHVG). Die Ehepaarrente wird also – je nachdem, was günstiger ist – wie folgt berechnet, entweder: Beitragsjahre und Einkommen der Frau. Die Berechnung der einfachen Altersrente von verwitweten Männern und Frauen ist wie folgt: Ging keine Ehepaarrente voraus, wird die einfache Altersrente des Mannes nur aufgrund seiner eigenen Berechnungsgrundlagen (Beitragsjahre und Einkommen des Mannes) ermittelt, während zur Festlegung der einfachen Altersrente der Frau verglichen werden: einerseits die Berechnungsgrundlagen der Ehepaar-Witwen-

rente (Beitragsjahre Mann, Einkommen Mann und Frau), andererseits die Berechnungsgrundlagen der Frau (Beitragsjahre Frau, Einkommen Frau) selbst. Ging eine Ehepaarrente voraus, so wird die einfache Rente des Mannes immer aufgrund der Beitragsjahre des Mannes und der Einkommen von Mann und Frau berechnet, dies selbst dann, wenn ausnahmsweise die Höhe der Ehepaarrente durch die Berechnungsgrundlagen der Frau (Beitragsjahre und Einkommen der Frau) bestimmt war (Art. 32 Abs. 3 AHVG), während bei der Frau die günstigere dieser beiden Möglichkeiten gewählt wird (Randziffer 446 der Wegleitung über die Renten, Ausgabe 1980).

Ausserordentliche Renten

Nicht erwerbstätig gewesene verheiratete Frauen, deren Ehegatten die Altersvorsorge für eine Ehepaarrente noch nicht erfüllen, sowie Frauen, die nach ihrem 61. Altersjahr geschieden werden, haben Anspruch auf eine ausserordentliche Rente; in bezug auf die Einkommensgrenze gelten die besonderen Voraussetzungen von Art. 42 Abs. 2 Bst. c und d AHVG. Auf die Anwendung von Einkommensgrenzen wird hier verzichtet, weil die nicht erwerbstätige Ehefrau und Witwe – im Gegensatz zum nicht erwerbstätigen Ehemann und Witwer – von der Beitragspflicht befreit ist (Art. 3 Abs. 2 Bst. b und c AHVG).

AHV: Wohlerworbene Rechte der Frau erhalten

P. Mascarin hat am 1. Dezember 1980 den Bundesrat ersucht, dafür zu sorgen, dass im Zuge der 10. AHV-Revision keinerlei Verschlechterungen gegenüber dem Status quo vorgenommen werden, d. h. die Einführung des flexiblen Rentenalters darf nicht auf Kosten der Erhöhung des Rentenalters und die formale Gleichstellung der Frau nicht auf Kosten der Rentenhöhe oder Rentenansprüche erfolgen.

Frischzellen Regenerationskuren

Ausführliches Informationsmaterial auf Anfrage. Postkarte oder telefonischer Anruf genügt.

PRIVAT-KLINIK Dr. Gali

Sekretariat Schweiz
Lerchenstr. 105, 4059 Basel
Tel. 061/351712



Naturgemäss leben

Unser «Grüner Gesundheitskatalog» enthält ca. 1700 bewährte Artikel naturgemässer Lebensweise: Bettwaren · Biolog. Gartenbedarf · Filzschuhe · Freizeitwerken · Gesundheitsliteratur · Gesundheitskosten · Kur- und Fitnessbedarf · Naturkosmetik · Naturtextilien · Reformhausrat · Umweltschutz und Energieeinsparung. Erfahrene Ärzte und Heilpraktiker helfen bei der Zusammenstellung.

Katalog gratis über ☎ (0 21 22) 7 33 16, Bildungs- und Gesundheitszentrum, Heilpraktikerschule mit Lehrpraxis · Dipl.-Kfm. R. Hardt · Heilpr. Ch. Hardt · Waldhof Krüdersheide · D-5650 Solingen 11.

Rede- und Gesprächsführungskurs für Frauen

Ziel: 1. Vermittlung von Grundkenntnissen über Aufbau und effektives Vortragen von öffentlichen Reden. 2. Abbau von Lampenfieber und Hemmungen. 3. Aktive Teilnahme an Gesprächen und zuhören lernen.

Viele praktische Übungen, einzeln und in der Gruppe.

Ort: Zürich.

Zeit: ab 13. August bis Herbstferien, 6 Nachmittage jeweils 14.30 bis ca. 16.30 Uhr.

Kosten: Fr.150.-, inklusive Arbeitsunterlagen.

Leitung: Else Bannwart, dipl. Erwachsenenbildnerin.

Auskunft und Anmeldung: Frau E. Bannwart, Tel. 064 229018.



Fasziniert Sie eine total andere Aufgabe?

Wir suchen auf den Sommer in unser Team eine

Ernährungsberaterin

Wenn Sie

- sich für Ernährungsfragen interessieren
- lebhaften Kontakt mit in- und ausländischen Wissenschaftlern und Praktikern schätzen
- die nötige Ausdauer besitzen, um einem Problem auf den Grund zu kommen
- Ihr Wissen weiterzugeben verstehen
- mit Ihrer Begeisterung für eine Sache andere anzustekken vermögen
- mit Freude selbständig arbeiten
- einige Jahre Schulpraxis haben

stellen wir Ihnen gern unsere abwechslungsreiche Tätigkeit für 280 Verpflegungsbetriebe verschiedenster Art und Grösse vor.

Rufen Sie uns noch heute an!

SV-Service Schweizer Verband Volksdienst, Neumünsterallee 1, 8032 Zürich, Telefon (01) 2518424, Herr Direktor B. Brivio oder Frau V. Bernhart.

SV-Service
Schweizer Verband Volksdienst

Die Vorschläge zur Revision



Dr. Judith Stamm, Luzern, Mitglied der Expertenkommission

Judith Stamm, 1934 in Schaffhausen geboren, aufgewachsen in Zürich, Besuch von Primarschule, Gymnasium und Universität (jurist. Fakultät)

Dr. iur. mit der Dissertation: «Das sexuell geschädigte Kind im Strafverfahren»

1 Jahr Bezirksgericht Uster

1960–1980 Kantonspolizei Luzern: Aufbau der Dienststelle der Polizeiasistentinnen, 1976 zum Polizeioberleutnant ernannt, 1979 Chef der Kommandoabteilung

Seit Mai 1980 Jugendanwältin des Kantons Luzern

Seit 1971 Mitglied des Grossen Rates des Kantons Luzern (CVP)

Als Mitglied der Eidgenössischen Expertenkommission für die Revision des Strafrechts beteiligt an der Ausarbeitung der vorliegenden Vorschläge.

Die Vorschläge der Expertenkommission zur Revision des Sexualstrafrechtes haben da und dort Beunruhigung, ja Bestürzung ausgelöst. Wenn man die Schlagworte durchsieht, mit denen diese Vorschläge vorgestellt wurden, kann man diese Reaktion verstehen. Wer sich für die Revisionsvorschläge interessiert, kann sich nur ins Bild setzen, wenn er die neu formulierten Vorschriften mit den heute geltenden Bestimmungen in aller Ruhe vergleicht. Hinweise auf die Überlegungen, die sich die Experten machten, gibt der erläuternde Bericht, den das Bundesamt für Justiz zusammen mit den Expertenvorschlägen herausgab.

«Was soll nun Sinn und Zweck dieser Revision sein?»

Die Experten versuchten, die Grundgedanken, die bereits im geltenden Recht enthalten sind, weiter zu entwickeln und

Schon im Januar 1977 hat eine 31köpfige Expertenkommission unter dem Präsidium des Berner Strafrechtsprofessors Hans Schultz dem Bundesrat die Vorschläge für eine grundlegende Reform des Sexualstrafrechts vorgelegt. Ende Februar 1981 wurden die Vorschläge veröffentlicht und den Kantonsregierungen, Parteien und interessierten Organisationen zur Vernehmlassung weitergeleitet. Der Bundesrat äusserte sich bisher nicht.

Die Absicht der erstaunlich freidenkenden Experten ist sicher lobenswert. Für ein wesentlich liberaleres Sexualstrafrecht hat sich die vom Bundesrat eingesetzte Expertenkommission ausgesprochen. Mit der Erarbeitung ihrer Vorschläge kann nun auch ein Gespräch auf allen Ebenen in Gang kommen.

so zu formulieren, dass sie der heutigen Wirklichkeit gerecht werden. Bereits das heutige Sexualstrafrecht wird vom Gedanken beherrscht, dass Sexualität an sich nicht schlecht ist. Deshalb lässt das geltende Strafgesetz dem einzelnen Bürger einen grossen Raum zur Gestaltung seiner sexuellen Beziehungen nach seinen eigenen moralischen Vorstellungen. Das Gesetz spricht sich z.B. nicht aus über sexuelle Beziehungen Unverheirateter und nur beschränkt über aussereheliche sexuelle Beziehungen verheirateter er-

wachsener Menschen. Es erwähnt die im gegenseitigen Einverständnis unter erwachsenen Menschen gepflegte homosexuelle Beziehung nicht. Es lässt die Prostitution straffrei und versucht nur, belästigende Nebenerscheinungen einzudämmen. Immer dort aber versucht der Gesetzgeber mit einer Strafdrohung Halt zu gebieten, wo die Entscheidungsfreiheit eines Menschen in sexuellen Belangen beeinträchtigt, unterdrückt, ausgeschaltet werden soll. Deshalb wird im geltenden Recht Vergewaltigung mit Strafe be-

des Sexualstrafrechtes

droht. Deshalb soll niemand straffrei die Situation einer geistig beeinträchtigten, zum Widerstand unfähigen oder bewusstlosen Person zur Erreichung sexueller Kontakte ausnützen. Deshalb soll bestraft werden, wer mit einem Partner, der in bestimmten Situationen von ihm abhängig ist und unter seiner Aufsicht steht, sexuelle Handlungen vornimmt. Diesen Gedankengang des Schutzes der Entscheidungsfreiheit des einzelnen in diesem höchst persönlichen, privaten Bereich versuchten die Experten Vorschläge weiter zu entwickeln, zum Teil genauer zu formulieren. Deshalb wurde die Vergewaltigung der Ehefrau als Straftatbestand ins Gesetz aufgenommen, der aber nur auf Antrag, d.h. auf ausdrückliches Verlangen der Geschädigten verfolgt werden soll. Die Experten waren sich der Problematik dieses Vorschlages voll bewusst, waren aber der Meinung, dass er zur Diskussion gestellt werden müsse. Soll denn nicht auch in der Ehe der «Verfügungsgewalt» über einen Ehepartner eine Grenze gesetzt werden, wenn sie sich in einer brutalen Extremform verwirklicht?

«Ein weiteres, wichtiges Anliegen des geltenden Gesetzes ist der Schutz der Heranwachsenden»,

die Gewährleistung einer ungestörten seelischen und körperlichen Entwicklung. Deshalb enthält das geltende Recht neben der Vorschrift des Schutzalters für Knaben und Mädchen bei 16 Jahren noch weitere Altersgrenzen. Diese verbieten sexuelle Beziehungen von noch nicht 20jährigen, für die der Partner eine besondere Verantwortung hat (u.a. Kind, Mündel, Schüler, Zögling), oder Beziehungen mit noch nicht 20jährigen des gleichen Geschlechts.

Im Zusammenhang mit strafbaren sexuellen Handlungen mit Kindern im Schutzalter stellen sich in der Praxis verschiedene Probleme. Diese versuchen die neuen Vorschläge zu lösen. Zunächst sind es die sexuellen Spielereien oder Handlungen, die von Kindern im Schutzalter untereinander vorgenommen werden, welche nicht in die Hände der Strafuntersuchungsbehörden, sondern der Erzieher gehören.

«Gemäss den Vorschlägen sollen sexuelle Handlungen unter Kindern strafrechtlich nicht mehr erfassbar sein, wenn alle Beteiligten unter 14 Jahre alt sind.»

Das schliesst nicht aus, dass sich unter Umständen eine andere, soziale oder erzieherische Instanz solcher Kinder annehmen muss, wenn durch diese Handlungen Hinweise auf Notsituationen zutage treten.

Im weitem ist eine besondere Regelung vorgesehen für den Fall, dass der eine Partner noch nicht 14 Jahre und der andere Partner noch nicht 18 Jahre alt ist. Beziehungen mit «altersgemässen Partnern», um es einmal so zu nennen, sollen gesondert behandelt werden. Sie sollen von der Strafverfolgung, der Überweisung an das Gericht, der Bestrafung ausgenommen werden können, wenn dies zweckmässig scheint. Diese Lösung verstärkt die Möglichkeiten, die auch jetzt schon das in diesen Fällen zuständige Jugendstrafrecht bietet. Im weitem wurde die Verjährungsfrist für Delikte, an denen Heranwachsende beteiligt sind, auf zwei Jahre festgesetzt. Damit wurde dem Gedanken Rechnung getragen, dass es für Kinder und Heranwachsende gerade in diesem Bereich besonders schädlich sein kann, wenn sie nach Jahr und Tag (heutige Verjährungsfrist: 10 Jahre) noch über ein weit zurückliegendes Erlebnis vor fremden Menschen aussagen müssen. Denn so sehr sich auch die Beamten und Spezialisten bei Polizei, Untersuchungsbehörden und Gerichten Mühe geben, so ist das Aussagenmüssen über Erlebnisse im Sexualbereich vor fremden Menschen häufig schädlicher als das Erlebnis selbst. Man kann es dem betroffenen Minderjährigen nämlich nicht ersparen, über alle Einzelheiten Auskunft geben zu müssen. Der Angeschuldigte hat in unserer Rechtsordnung einen Anspruch darauf, dass er nur angeschuldigt und verurteilt wird für etwas, das ihm in allen Einzelheiten vorgehalten und bewiesen wird. Dies führt gerade im Bereich der Sexualdelikte unter dem Gesichtspunkt der Be-

weisführung einerseits, der Schonung der Intimsphäre der Beteiligten andererseits zu unlösbaren Konflikten.

«Der wichtigste Punkt der Vorschläge ist die Herabsetzung des Schutzalters von 16 auf 14 Jahre.»

Diese Altersgrenze gab es bereits früher in einigen kantonalen Gesetzen. Das vereinheitlichte schweizerische Strafrecht trat ja bekanntlich erst 1942 in Kraft. Einen mehr äusseren Grund für die Herabsetzung des Schutzalters stellt die Angleichung an die Nachbarländer dar, in denen, ausser in Frankreich, das Schutzalter auf 14 Jahre festgesetzt ist. Wichtiger ist die Überlegung, dass die Heranwachsenden heute körperlich schneller reif sind als früher. Zugleich werden sie im Elternhaus und in der Schule ganz anders auf ihre Aufgabe der Gestaltung ihrer sexuellen Möglichkeiten vorbereitet als früher. Verantwortungsbewusste Erzieher wissen heute, dass die Sexualität nicht durch Tabuisierung, durch das Nicht-darüber-Reden von der übrigen Persönlichkeitsentwicklung abgespalten werden darf, wie das früher häufig geschah. Sexualität wird heute dem Kind und dem Jugendlichen in der Erziehung altersgemäss, der jeweiligen Stufe angepasst, nahe gebracht. Deshalb stellt sich die Frage, ob es heute noch der Gerechtigkeit und Billigkeit entspreche, einen erwachsenen Partner wegen des Tatbestandes «Unzucht mit Kind» anzuklagen und zu verurteilen, wenn sich z. B. ein 15-jähriges Mädchen im vollen Wissen um die Zusammenhänge freiwillig in eine sexuelle Handlung oder Beziehung mit ihm einlässt? Diese Fälle sind nicht selten. Die Expertenvorschläge enthalten damit keineswegs eine Bejahung der Wünschbarkeit solcher Beziehungen. Aber sie stellen ihre Strafwürdigkeit in Frage. Darin liegt der sehr grosse Unterschied, der häufig nicht gesehen oder nicht zur Kenntnis genommen wird. Auch im geltenden Sexualstrafrecht rechnet der Gesetzgeber mit den ethischen und moralischen Normen und Vor-

Die Vorschläge zur Revision des Sexualstrafrechtes

stellungen, die in der Bevölkerung verankert sind. Er lässt den Spielraum dafür so weit als möglich offen. Wer das verneint,

«wer meint, Moral benötige die Zwangsgewalt des Staates als erste und stärkste und nicht als letzte äusserste Stütze, stellt die Kraft des Gewissens des einzelnen und des Volkes zu wenig in Rechnung.»

Noch schwieriger als die Fragen des Schutzes sind jene im Zusammenhang mit sexuellen Beziehungen unter Verwandten (Eltern, Kind, Geschwister) zu lösen. Diese Beziehungen werden in den Vorschlägen bis zum Alter der Be-

Noch schwieriger sind die Fragen im Zusammenhang mit sexuellen Beziehungen unter Verwandten (Eltern, Geschwister, Kind).

troffenen von 18 Jahren als strafwürdig betrachtet und unterstehen nachher den allgemeinen Regelungen des Sexualstrafrechtes (Verbot von Gewaltanwendung usw.). In diesem Bereich der sexuellen Beziehungen unter erwachsenen Verwandten ergehen auch unter der heutigen Regelung sehr wenige Verurteilungen. Dies ist die Folge der seltenen Anzeigen eines solchen Deliktes. Kann dies als Hinweis dafür gewertet werden, dass die Bevölkerung hier die Einmischung des Staates nicht wünscht?

«Für die Beziehungen mit einem gleichgeschlechtlichen Partner soll die gleiche Regelung gelten wie für die Beziehungen mit einem andersgeschlechtlichen Partner.»

Als weitere Frage wurde durch die Experten auch diejenige der besonderen Behandlung der gleichgeschlechtlichen sexuellen Beziehungen aufgerollt. Rechtfertigt es sich angesichts der heutigen Erkenntnisse der Wissenschaft immer noch, das Schutzalter gegenüber Beziehungen mit Partnern des gleichen Geschlechtes auf 20 Jahre festzusetzen? Überwiegend scheinen heute die Wissenschaftler die Meinung zu vertreten, dass es sowohl eine angeborene Neigung zur Gleichgeschlechtlichkeit im Leben des einzelnen Menschen geben könne, dass diese Entwicklung aber in den früheren Jahren der Persönlichkeitsformung einsetze. Vor allem scheinen es nicht die Kontakte der Jugendjahre zu sein, die der Entwicklung eines Menschen diese Richtung geben. Der Vorschlag der Kommission geht dahin, Beziehungen mit einem gleichgeschlechtlichen Partner denselben Regelungen zu unterstellen wie die Beziehungen mit einem andersgeschlechtlichen Partner.

«Diese Lösung wurde auch in der Frage der gleichgeschlechtlichen Prostitution angewandt»,

die heute noch strafbar ist. Es sind meist Tatbestände unter Männern, die hier zur Verurteilung kommen, ein Stück Diskriminierung des Mannes soll hier abgebaut werden. Auch im Zusammenhang mit den Fragen der Prostitution ging es vor allem darum, Unterdrückung und Ausschaltung der Entscheidungsfreiheit unter Strafe zu stellen. Nicht jeder Freund einer Dirne, den sie freiwillig beschenkt und aushält, soll im Gefängnis landen, wenn die beiden Streit bekommen und die Prostituierte ihn mit ihren Aussagen belastet. Strafbar soll sein, wer eine Frau gegen ihren Willen zur Prostitution bringt, darin festhält oder sie zu Verhaltensweisen zwingt, die sie ablehnt. Ausdrücklich ist der Schutz der unter 20jährigen

vor dem Eingeführtwerden in die Prostitution festgehalten. Diese neu abgefasste Prostitutionsvorschrift würde erlauben, den geltenden Tatbestand der Kuppelei fallen zu lassen. Gleichzeitig wurde vorgesehen, den Kantonen die an die Gemeinden übertragbare Befugnis zu geben, über Ort, Zeit und Art der Ausübung der Prostitution und die Verhinderung belästigender Begleiterscheinungen Vorschriften zu erlassen. Das Fehlen dieser Befugnis wurde bis jetzt verschiedenenorts als Mangel empfunden.

Auch im Zusammenhang mit den Vorschriften über die Pornografie wurde versucht, sich an den Grundgedanken zu orientieren.

«Der erwachsene Mensch soll im Bereich der Pornografie einen grösseren Spielraum erhalten als unter dem geltenden Recht.»

Der Gedanke des Jugendschutzes wurde vor allem im Bereiche der «harten Pornografie» mit dem Belassen des bisherigen Altersrahmens gewährleistet, und für den Schutz der Öffentlichkeit vor unerwünschter Kontaktnahme mit solchen Darstellungen wurde ebenfalls gesorgt. Wie bereits eingangs erwähnt, können die Vorschläge für das neue Sexualstrafrecht sachlich nur in Kenntnis des geltenden Rechts diskutiert werden. Nur dann werden die Neuerungen in Richtung Lockerung und in Richtung Verschärfung der Vorschriften deutlich.

«Dass es sich hier um ein Gebiet handelt, in dem die Meinungen ausserordentlich geteilt sind, ist natürlich. Es geht ja um einen der wichtigsten Bereiche im menschlichen Leben, der mit der Weltanschauung, mit der Lebensphilosophie jedes einzelnen engstens verknüpft ist.»

Viele sind gerade in der heutigen Zeit des Umbruchs in ihrer Rolle als Mann oder

Solidarität in der Krankenpflege

Kongress und Delegiertenversammlung des Schweizer Berufsverbandes der Krankenschwestern und Krankenpfleger

«Solidarität in der Krankenpflege» hiess das Thema, mit dem sich mehrere hundert Krankenschwestern und Krankenpfleger anlässlich des von ihrem Berufsverband organisierten Kongresses am 17. Mai in Zürich auseinandergesetzt haben.

Solidarität ist in der Krankenpflege auf drei Ebenen wichtig: gegenüber Arbeitgeber und Öffentlichkeit, unter den Kolleginnen und Kollegen, mit den Patienten.

Ein besonders aktuelles Thema ist Solidarität in der Krankenpflege nicht zuletzt deshalb, weil sich dieser Beruf in den letzten Jahren gewandelt hat und nicht mehr als medizinischer Hilfsberuf verstanden wird. Die eigenständige Funktion der Krankenpflege wird immer stärker betont, und die pflegerischen Bedürfnisse des Patienten treten vollwertig neben seine medizinischen Bedürfnisse.

An der Delegiertenversammlung des Schweizer Berufsverbandes der Krankenschwestern und Krankenpfleger (SBK) diskutierten die diplomierten Krankenschwestern und -pfleger erstmals in der Schweiz über eine Definition ihres Berufes, in welcher Aufgabe, Ethik und Ausbildung umschrieben sind. Ferner wurde eine Stellungnahme verab-

schiedet, die der kommenden Volksabstimmung über «Gleiche Rechte für Mann und Frau» gilt und die die Annahme des neuen Verfassungsartikels begrüsst. Elfriede Schlaeppli, Neuenburg, wurde als Zentralpräsidentin für eine weitere zweijährige Amtsdauer bestätigt und Ruth Kuhn, Paspels GR und Zürich, zur ersten Vizepräsidentin des Verbandes gewählt.

Die Vorschläge zur Revision des Sexualstrafrechtes (Schluss)

Frau verunsichert und damit auch im Bereiche der Gestaltung ihrer Sexualität verletztlich.

«Mehr Hilfe anstelle von Strafe»

Dass die Integration, der Einbezug der Sexualität in den Gesamtbereich der Persönlichkeit in jedem Lebensalter immer wieder neu gelingt, ist nicht selbstverständlich. Das verlangt immer wieder neue Auseinandersetzung des einzelnen mit sich selbst und seiner Umgebung. Die meisten Mitbürger bewegen sich auch unter dem geltenden Recht innerhalb des Rahmens, innerhalb dessen sie mit dem Gesetz nicht in Konflikt kommen. Mit dem Sexualstrafrecht in Konflikt kommen häufig Menschen, denen die Bewältigung der Lebensproblematik ohnehin Schwierigkeiten bietet. Benötigen sie denn nicht vor allem Hilfe anstelle von Strafe?

Neutrale Information sehr erwünscht

Das Beratungstelefon der Schweizerischen Vereinigung für Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs (SVSS) will «Schwangerschafts- und Sexualprobleme» lösen helfen. In den zwei Jahren seit der Gründung von «Help» sind gesamt-schweizerisch 2076 Anrufe von Frauen und Männern eingegangen. Die telefonische Beratungsstelle orientiert unentgeltlich über Aspekte der Empfängnisverhütung, das Prozedere für einen legalen Schwangerschaftsabbruch und gibt Hinweise auf die Möglichkeit einer finanziellen oder rechtlichen Unterstützung im Zusammenhang mit einer erwünschten Schwangerschaft. Es werden die zur Lösung ihrer Anliegen notwendigen Adressen von Institutionen, Beratungsstellen oder Ärzten vermittelt.

Konkrete Sachhilfe am ehesten gesucht

Für die Mehrheit der Ratsuchenden steht das Bedürfnis nach konkreter Sachhilfe im Vordergrund. Die Betreuerinnen des Help-Service wollen sich ein Bild von den Problemen der einzelnen machen und ihnen Wege aufzeigen, wie sie ihre Anliegen realisieren können. Wo ein Entscheid noch nicht feststeht, versucht man, im Gespräch dem einzelnen dazu zu verhelfen. Wichtige Voraussetzung für ein problemlösendes Gespräch ist dabei eine neutrale, nicht moralisierende Grundhaltung. Vor allem sollen dem Anrufer auch keine persönlichen Wertmassstäbe und Urteile aufgezwungen werden. Daher kommt es sehr auf die richtige Technik beim Beantworten eines Telefons an.

Keine Schwellenangst, weil der Anrufer anonym bleiben kann

Die Anrufer können anonym bleiben. Die Beraterin will allfällig vorhandene Ängste und Hemmungen abbauen zugunsten einer speditiven Hilfeleistung. «Help» kann die Aufgabe einer psychologischen Beratungsstelle erfüllen. Sprengt die telefonische Konsultation die Möglichkeit

HELP

Schwangerschafts-
Beratungstelefon

031/21 01 41

Montag-Freitag, 14.00-21.00 Uhr

einer echten Hilfeleistung, so gilt es, die Betroffenen zu motivieren, eine für sie geeignete Beratungsstelle aufzusuchen.

Schwangerschaftsabbruch steht oft im Vordergrund

Dem soeben erschienenen Jahresbericht von «Help» war zu entnehmen, dass es sich bei der Hälfte der Beratungen um einen Schwangerschaftsabbruch handelt. Längst nicht alle Betroffenen sind orientiert über die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen einen legalen Schwangerschaftsabbruch vornehmen zu lassen.

Die soziale Herkunft der Anrufer lässt sich nicht so leicht ermitteln. Jeder fünfte Anrufer ist ein Mann. Die meisten Ratsuchenden sind ledig.

Die Ergebnisse einer Umfrage

Beim Anstellungsgespräch kann es für Frauen gelegentlich Vorteile geben. Bei den Aufstiegsmöglichkeiten und der Festsetzung der Löhne dagegen oft Nachteile. Diese Schlussfolgerungen gehen aus einer Meinungsumfrage hervor. 3392 Frauen aus den neun Partnerstaaten der Europäischen Gemeinschaft wurden zu den Problemen der Europäerin am Arbeitsplatz repräsentativ befragt. Danach glauben 55 Prozent der Frauen, dass es beim Einstellungsgespräch keine Unterschiede gibt, 27 Prozent meinen, dass die Frauen hier im Vorteil seien und 13 Prozent sehen Nachteile gegenüber den Männern in gleicher Situation. Beim Lohnniveau dagegen glauben 62 Prozent der Frauen an Chancengleichheit, nur 4 Prozent sehen Vorteile, aber 24 Prozent Diskriminierungen gegenüber den Männern. Bei den Aufstiegsmöglichkeiten sehen 57 Prozent keinen Unterschied, 9 Prozent glauben an Vorteile für die Frauen und 25 Prozent an Benachteiligungen.

Österreich: Renten auch für Witwer

Vor kurzem hat die österreichische Bundesregierung die «36. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG)» verabschiedet. Diese Gesetzesrevision war vom Bundesverfassungsgericht ausgelöst worden. Die Novelle führt eine Witwerrente analog zu jener Pension, die bislang nur an Witwen ausbezahlt wurde, ein. Ein sich benachteiligt fühlender Mann hat beim obersten Gericht der Republik durch einen Entscheid erreicht, dass die Männer in Österreich nun auch vor

der Sozialversicherung den Frauen gleichgestellt werden. Die Regierung plant – vor allem im Hinblick auf die grosse zusätzliche finanzielle Belastung – eine «stufenweise» Einführung der Witwerrente. In der ersten Etappe ab 1. Juni 1981 erhalten Witwer 20 Prozent, in der zweiten Etappe ab 1985 40 Prozent der Rente der verstorbenen Gattin. Erst ab 1989 wird die Gleichberechtigung in der Witwen/Witwer-Rente voll verwirklicht.

Die Frau in der Gesamtverteidigung

Die vom Stab für Gesamtverteidigung eingesetzte Studiengruppe setzt sich wie folgt zusammen:

Vorsitz: Frau Dr. phil. Ruth Meyer, Oberassistentin am Institut für Soziologie der Universität Bern

Mitglieder:

Vertreter des EMD: Frau J. Hurni, Chef FHD, Bern
K. Portmann, Chef der Sektion Heeresorganisation, Stab der Gruppe für Generalstabsdienste

Vertreter des EJPD: E. Ribl, Abteilungschef beim Bundesamt für Zivildienst

Vertreter des EVD: M. Eichmann, Bundesamt für wirtschaftliche Kriegsvorsorge

Vertreter der ZGV: H. R. Schad, Zentralstelle für Gesamtverteidigung

Vertreter des Rates für die Gesamtverteidigung: F. Jeanneret, Conseil national, St-Blaise
Mme D. Berthoud, avocate, Neuchâtel

Vertreter der Eidg. Komm. für Frauenfragen: Frau Höchli-Zen Ruffinen, Baden
Mme J. Rappaz, Vevey

Vertreter der Kantone: Dr. H.-J. Huber, Regierungsrat, Zurzach

Sekretariat: Institut für Soziologie der Universität Bern
Hauptaufgabe dieser Studiengruppe ist die Ausarbeitung eines Berichtes zur Vernehmlassung, der nach Genehmigung durch den Bundesrat den Kantonen, den politischen Parteien und weiteren interessierten Kreisen zur Stellungnahme zugestellt wird.

Warum nicht?

«Froue i d'Hose»

Für die schwingenden Schweizer Damen heisst es nun auch: «Froue i d'Hose». 70 Schwingerrinnen aus der ganzen Schweiz haben vor kurzem an einem Schwingfest teilgenommen, unter welchen sich für die Damen-Schwingwelt nicht unbekannt Namen wie Eva Bleiker, Anni Wüthrich, Hilde Zbinden, Vreni Gasser und andere mehr befinden.

Damenschwingen gilt auch noch als ein heiss umstrittener Sport. Jahrhundertlang war das Schwingen eine ausgesprochene Männerdomäne. Gerade aus diesen Kreisen kommt die schärfste Kritik. Hat der Mann jedoch ein Recht, diesen Sport als Monopol oder Exklusivität zu betreiben? Vielerorts wird das Damenschwingen gar als entwürdigend, als einmal mehr ein Sich-hervortun-Wollen der progressiven Frauen verstanden.

Zum Gedenken an Marguerite Frey-Surbek

Vor kurzem haben wir an dieser Stelle von **Marguerite Frey-Surbek** gesprochen, sie war eben 95 geworden, und nun ist sie von uns gegangen. Wer sie gekannt hat, wird wissen, was wir verloren haben. Nicht nur eine begnadete Künstlerin, eine vielseitig interessierte, warmherzige Frau, künstlerisch und sozial engagiert.

Besser als ich es sagen kann, möchte ich hier ein paar Zeilen des Kunstkritikers Alfred Scheidegger anführen: «... ausgehend vom Figurenbild von 1905, das noch unter den Augen ihres Lehrers Paul Klee gültige Form gewonnen hat, der wichtige, um 1932 einsetzende Übergang von einer dunkel-zurückhaltenden Malweise, in der die Farben fließend, dicht, die Konturen auflösend, eine oft «dämmerige Innenräumlichkeit» betonen, zu der klaren, leuchtenden, lichten Durchsonntheit, die die zweite, bedeutende Schaffensphase kennzeichnet. Marguerite Frey-Surbek ist eine jener Künstlerpersönlichkeiten,



der das Bewahren und Vertiefen traditioneller Werte am Herzen liegt, aber sie tut es mit einer Weltoffenheit, mit dem Sinn für das Lichte, Frische, mit einer nie versiegenden Freude am Dasein und mit einem Farbensinn, der durch seine Harmonie und die Feinheit seiner Nuancen immer wieder fesselt.»

Verena Müller

Gesundes *Braun bleiben!* vitales Aussehen 

(Sie machen nur einmal einen ersten Eindruck!)

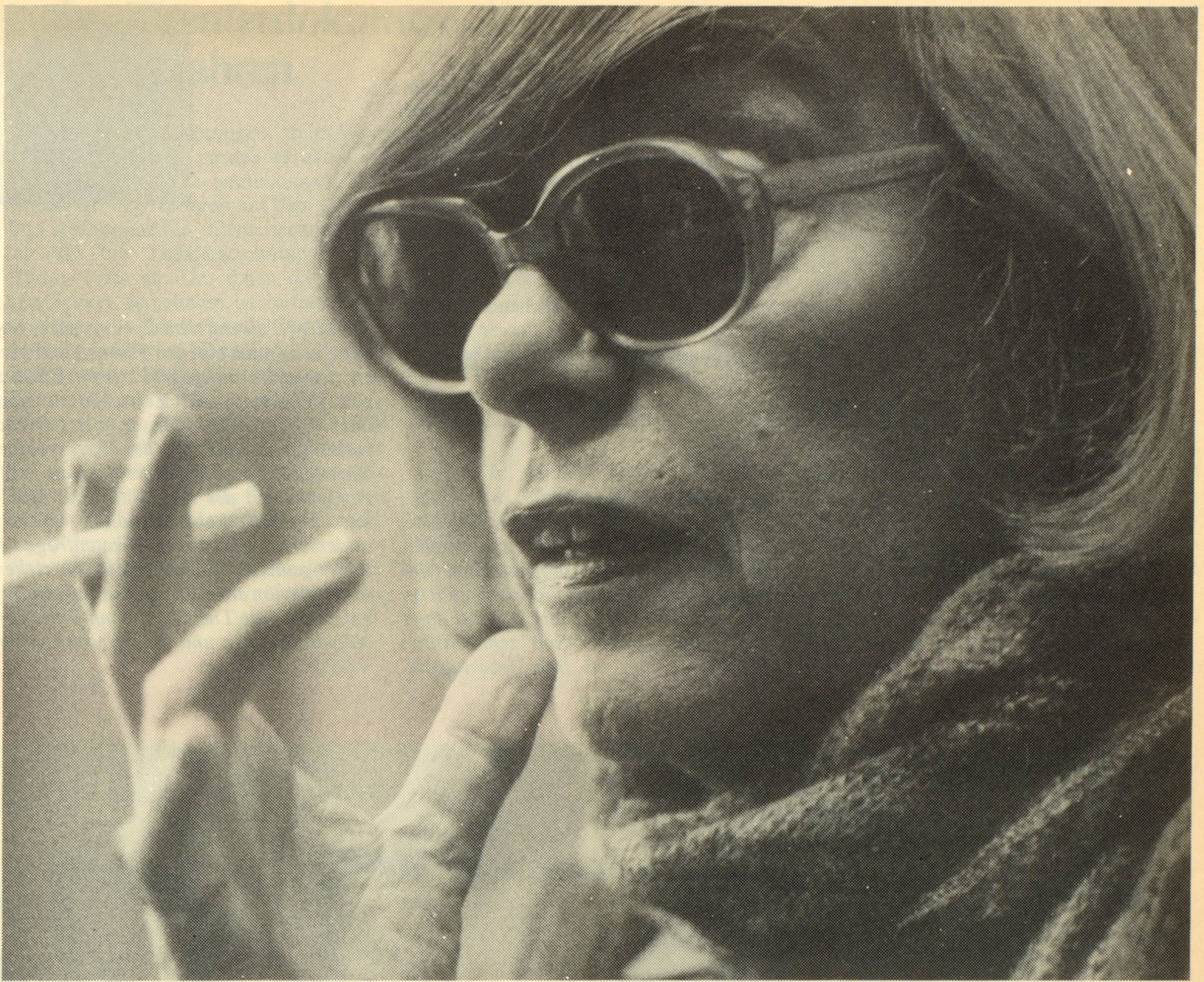
Kühle Einzelkabinen
Im neuen und grössten Sonnenstudio von Zürich werden Sie problemlos (ärztlicher Attest) rundherum **nahtlos braun**

Fr. 18.- pro 1/2 Stunde
Ein (Geschenk)-Abonnement: 8 x 1/2 Stunde (totale Bräunung) für nur Fr. 126.-

Club  Soleil

Kein Sonnenbrand mehr bei Wintersport oder am Strand
Entspannende und gepflegte Atmosphäre mit allem Komfort, (Dusche, Fön usw.)
Bar mit gratis Kaffee

Schaffhauserstr. 26, 8006 Zürich
Tel. 01 362 66 92



Hanny Fries: Faszination der gestalterischen Formenvielfalt

Kurz vor der Premiere in einer der letzten Proben im Zürcher Schauspielhaus: Es wird bereits in den Kostümen und mit allen notwendigen Requisiten geprobt. Konzentration und Spannung sind gross; einige Unebenheiten werden noch ausgefeilt, bevor man glanzvoll an die Öffentlichkeit tritt.

Dunkel und leer gähnt der Zuschauerraum, nur die vorderen Reihen der Regie sind belebt. Dann und wann leuchtet jedoch verstohlen ein winziges Licht aus

der anonymen Dunkelheit auf, zuerst in den hinteren Rängen, später in Bühnennähe. Unauffällig und diskret verschiebt sich die dunkle Gestalt, die zu dem Licht gehört, um wieder in die Anonymität des Zuschauerraums einzutauchen. Unter dem schmalen Lichtkegel tanzt behend und temperamentvoll ein Bleistift auf einem weissen Zeichnungsblock und hält mit prägnantem, bewegungsgeladenem Strich das Bühnengeschehen fest – einzelne Charaktere, Bühnenbildelemente,

markante Köpfe, ausdrucksstarke Gesichter, Formrapporte ... Die wechselnde Mimik eines Schauspielers wird in drei übereinander gezeichneten Köpfen ausgedrückt, ein Bewegungsablauf durch übereinander gelagerte Posen oder verschiedene Arm-, Bein- und Kopfstellungen festgehalten. In rasantem Tempo wird skizziert, werden die Sujets gewechselt, wird Blatt um Blatt gefüllt. Ein Hindernisrennen gegen das Spiel auf der Bühne, ein Hindernisrennen gegen die Zeit!

Theater zeichnen ...

Die im Dunkel des Zuschauerraums agierende Gestalt ist die Zeichnerin und Malerin *Hanny Fries*. Seit über zwanzig Jahren zeichnet Hanny Fries in den Zürcher Theatern und liefert dem Tages Anzeiger und der Neuen Zürcher Zeitung termingerecht die fertigen Illustrationen zur Premierebesprechung, um dem Leser neben dem verbalen auch einen optischen Eindruck zu vermitteln. Warum gerade Theaterzeichnungen, wo doch die Fotografie ein viel wirklichkeitsgetreueres Abbild liefern könnte?

Die Illustrationen von Hanny Fries wollen eben kein Abklatsch einer isolierten Theaterszene sein – im Gegenteil: Ihre druckfertigen Zeichnungen sind frei gestaltete, geraffte Kondensate eines Theatererlebnisses, die den szenischen und atmosphärischen Eindruck eines ganzen Stücks vermitteln wollen.

Nach der konzentrierten, aber hektischen Skizzierarbeit im Theater wird der Berg von Entwürfen im Atelier zu einer für den Zeitungsleser verständlichen Zeichnung

verarbeitet. Das von der Zeichnerin direkt erlebte Theater wird künstlerisch ins Bild umgesetzt, ohne auf die empfundene Spontaneität und die spezifische Ausdrucksweise einer Inszenierung zu verzichten. Obwohl jede Theaterzeichnung die unverkennbare Handschrift von Hanny Fries trägt, unterscheidet sich jede einzelne Zeichnung von der andern, weil sie aus dem entsprechenden Stück herausgewachsen ist und dessen Grundatmosphäre auszudrücken vermag.

Corinne Brombacher

Als ausgebildete Übersetzerin der Dolmetscherschule Zürich hat sie nach einigen Jahren auf den Journalismus hinübergewechselt. Journalistische und redaktionelle Praxis hat sie sich bei einer Tageszeitung geholt. Seit zehn Jahren arbeitet sie nun als freie Journalistin.



Ständig ist sie auf dem Sprung, sei es auf der Suche nach eigenen Themen und Ideen, sei es im auftragsmässigen Einsatz von Zeitungen und Zeitschriften oder auch nur als Lückenbüsser in letzter und vorletzter Minute bei der Tagespresse. Sie ist überzeugt, dass «wer sich als Frau engagiert mit der Aktualität und damit mit unserer Lebenssituation auseinandersetzt, sicher der Frauenfrage in ihrer ganzen Vielfalt nicht entziehen kann; darum stosse ich immer wieder auf entsprechende Themen, die mir unter den Nägeln brennen und die ich weitergeben möchte.»



... eine Theaterdokumentation aus zwanzig Jahren

Beiträge für Tageszeitungen, ob im Wort oder Bild, gehören zu den vergänglichsten Arbeiten: Was heute brisant und aktuell ist, liegt morgen auf dem Abfall! Das trifft sogar für künstlerische Arbeiten wie die Theaterzeichnungen von Hanny Fries zu. Um ihnen diese Vergänglichkeit zu nehmen, ist im Jahr 1978, sozusagen als Geschenk zu ihrem 60. Geburtstag, im Verlag Hans Rudolf Lutz ein faszinierender Bildband erschienen:

Hanny Fries: «Theater zeichnen ...» Unter diesem Titel wurden rund 1000 Skizzen und grossformatige Zeichnungen zu einer umfassenden Werkschau der Künstlerin vereinigt. Die Skizzen zu den fertigen Theaterillustrationen ermöglichen dem Betrachter, sich in das lebendige Gestalten und Entwickeln einer Zeichnung hineinzulesen. Kurze Texte

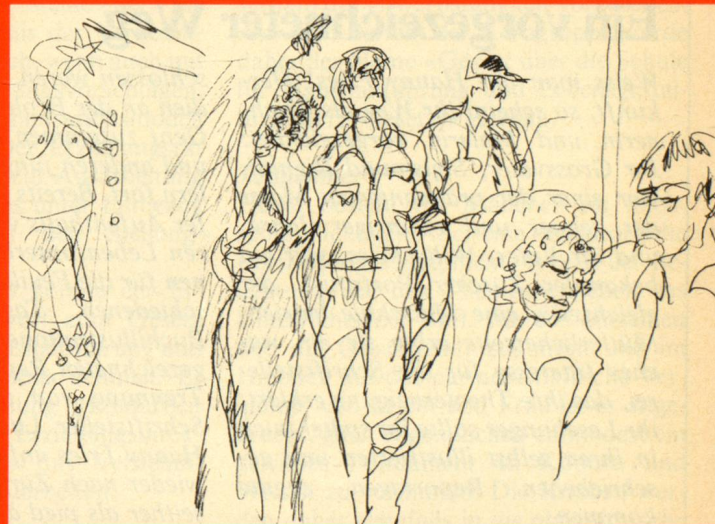
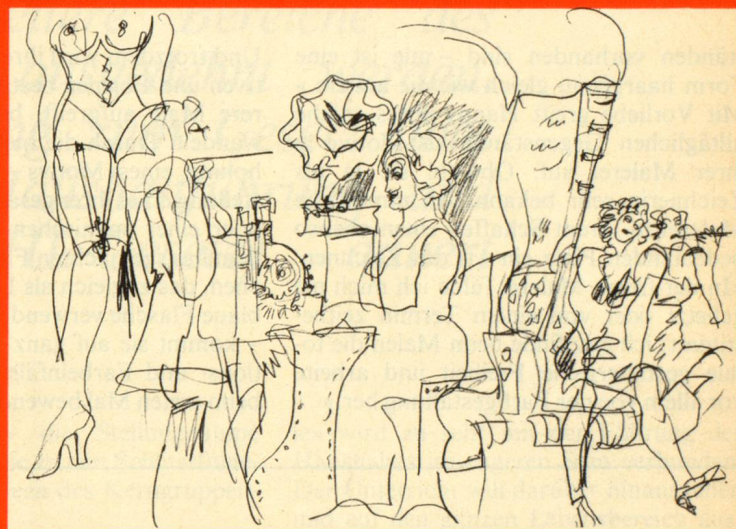
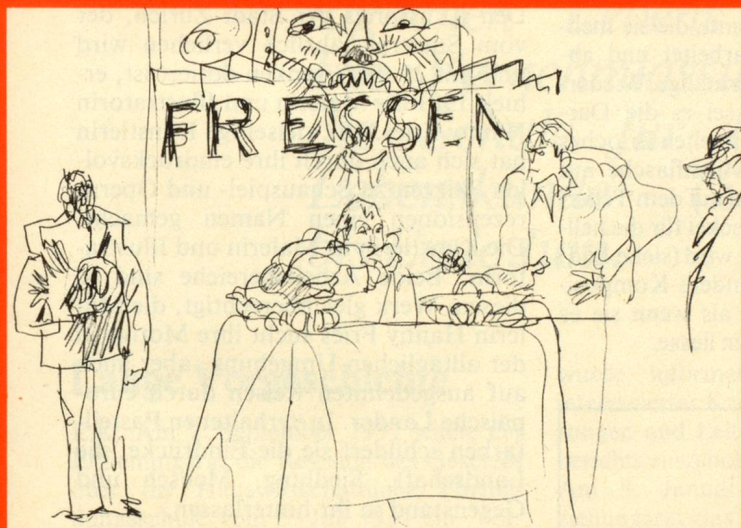
von Hanny Fries vermitteln Einsicht in ihre Arbeitsweise und in ihre Beziehung zum Theater, während namhafte Theaterleute und Kritiker wie Max Frisch, Leopold Lindtberg, Hugo Lötscher, Margit Staber, Christoph Kuhn und andere über ihre persönlichen Begegnungen mit

Hanny Fries im Theater berichten. Dieser grossartige Zeichnungsband stellt zudem eine einmalige Bilddokumentation über das Zürcher Theaterleben der vergangenen zwanzig Jahre dar, die Hanny Fries mit bemerkenswerter Kontinuität mitverfolgt hat.

In der Wiederholung der Formen liegt eine besondere Faszination

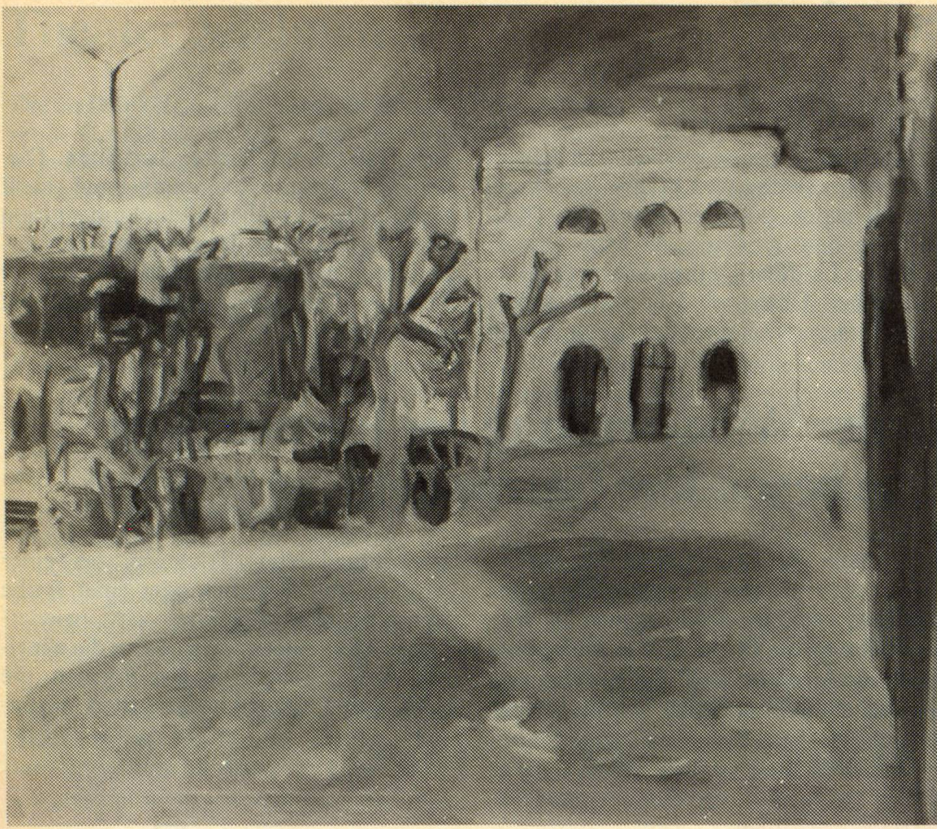
«Ich liebe die Kontinuität, das Serienhafte, das meinen Theaterzeichnungen anhaftet – und ich liebe genauso die Wiederholung von Formen, wie man sie in einer Beige gestapelter Teller oder gleicher, ineinandergestellter Töpfe, bei den

alten emaillierten Trichtern, bei einer Auslage von Brioches oder einer Reihe formgleicher Hühnereier usw. wiederfindet. Mich interessieren dabei die winzigen Abweichungen in den Formen, die selbst bei industriell hergestellten Gegen-



Aufstieg und Fall der Stadt Mahagonny

Oper von Weill und Brecht
Musikalische Leitung Klaus Peter Seibel
mit Varnay, Gröschel, Zschau, Fransson u.a.
Opernhaus, 1976



Abendlicher Platz in Frankreich (Öl)

In ihren flächig gehaltenen Bildern schildert es von verhaltenen Pastellfarben, die von nuancenreichen Grau- und Beigeschattierungen durchsetzt sind. Ganz im Gegensatz zu ihrer persönlichen Vitalität und Dynamik mag sie blecherne Seestimmungen, verlassene winterliche Meeresstrände, die Ausverkaufsstimmung auf den einsamen Plätzchen von französischen Städtchen oder die Schwäne auf dem Floss am Bürkliplatz im Nebelgrau. Hanny Fries sucht niemals ausgefallene Motive, sie liebt die Alltäglichkeiten, die unscheinbar am Wegrand des Lebens der Menschen bestimmen.

Corinne Brombacher, 8704 Herrliberg

Zürcher Kunstpreis für Hanny Fries

ständen vorhanden sind – nie ist eine Form haargenau gleich wie die andere.» Mit Vorliebe greift Hanny Fries solche alltäglichen Gegenstände als Motive in ihrer Malerei auf. Obwohl sie ja als Zeichnerin sehr bekannt ist, nimmt die Malerei in ihrem Schaffen einen ebenso bedeutenden Platz ein wie das Zeichnen. «In der freien Malerei fühle ich mich nie gehetzt oder von einem Termin zeitbestimmt; ich empfinde beim Malen die totale gestalterische Freiheit und arbeite vor allem von der Farbgestaltung her.»

Und trotzdem wird ihre Malerei von Motiven und Formen bestimmt, die sie mehrere Male aufgreift, bearbeitet und abwandelt. Durch die mehrmalige Wiederholung eines Motivs – sei es die Darstellung eines ihrer gesammelten Brioche oder einer spanischen Milchflasche mit dem hausgemachten Flan auf dem Tellerchen, das zugleich als Deckel für die hellblaue Flasche verwendet wird (siehe Bild) – kommt sie auf ganz andere Kompositions- und Farbeinfälle, als wenn sie es beim ersten Mal bewenden liesse.

Den Kunstpreis der Stadt Zürich, der vom Stadtrat jährlich verliehen wird und mit 20 000 Franken dotiert ist, erhielt 1981 die Malerin und Illustratorin Hanny Fries. Die vielseitige Künstlerin hat sich auch durch ihre eindrucksvollen Skizzen zu Schauspiel- und Opernrezensionen einen Namen gemacht. Die Künstlerin ist Malerin und Illustratorin. Beide Arbeitsbereiche sind in diesem Werk gleichberechtigt, die Malerin Hanny Fries sucht ihre Motive in der alltäglichen Umgebung, aber auch auf ausgedehnten Reisen durch europäische Länder. In verhaltenen Pastellfarben schildert sie die Eindrücke, die Landschaft, Siedlung, Mensch und Gegenstand in ihr hinterlassen.

Vor rund 25 Jahren begann sie, die Theater-Rezensionen einer Zürcher Tageszeitung mit Zeichnungen zu ergänzen. Mit diesen Zeichnungen hat Hanny Fries in einer einzigartigen langen Serie die Grenze zwischen reiner Illustration und Kunst durchstossen. Die Kontinuität dieser Arbeit, die Konstanz in Qualität und Informationsgehalt, die Ausstrahlung auch auf andere Künstler und auf die Presse, das sind einige Faktoren, die gerade dieses Wirkungsfeld der Künstlerin in ein besonderes Licht rücken.

Über ihr künstlerisches Werk hinaus hat sich die Preisträgerin engagiert für die Anliegen der Kunst und der Künstler eingesetzt. In verschiedenen Kommissionen und Jurys war und ist ihr Urteil gern gehört, und ihr freundschaftlicher Rat hat sie zu einem nicht nur künstlerischen, sondern ebenso auch menschlichen Fixpunkt in der Zürcher Kulturszene werden lassen.

Ein vorgezeichneter Weg

Weiss man um Hanny Fries' Herkunft, so scheint ihr Weg als Zeichnerin und Malerin vorgezeichnet: Ihr Grossvater, Sigismund Righini, war einer der prägnantesten Maler der zehner und zwanziger Jahre, und ihr Vater, Willy Fries, war ein bekannter Zürcher Porträtist, der gleichzeitig eine Malschule betrieb. Mütterlicherseits erbte sie ein waches Interesse für die Schriftstellerei, das ihre Theaterneigung erklärt; ihr Lesehunger sollte ihr später auch in ihren selbst illustrierten und geschriebenen Reportagen zugute kommen.

Hanny Fries wurde freiwillig Schülerin ihres Vaters. Später besuchte sie die Kunstgewerbeschule Zürich. Sozusagen als «Paris-Ersatz», weil während des Krieges die Grenzen ge-

schlossen waren, setzte sie ihre Studien an der Ecole des Beaux Arts in Genf zusammen mit Carlotta Stein und anderen jungen Zürcher Künstlern fort. Bereits während ihres Genfer Aufenthalts verdiente sie sich ihren Lebensunterhalt mit Illustrationen für die Feuilletonseiten von verschiedenen Tageszeitungen, mit Buchillustrationen und später mit gezeichneten Reportagen. Nach der Trennung von ihrem Mann, dem Schriftsteller Ludwig Hohl, kehrte Hanny Fries anfang der 50er Jahre wieder nach Zürich zurück, das ihr seither als pied à terre gilt. Ihre unbändige Reiselust und ihr vitaler Unternehmungsgestirb führen sie sehr oft zu kürzeren oder längeren Abstechern ins Ausland, wo sie neue Impulse zu neuem künstlerischen Schaffen schöpft.

Gesetz über die Schule für Haushaltführung und Lebensgestaltung

Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich hat soeben einen Gesetzentwurf in die Vernehmlassung geschickt, der ein hauswirtschaftliches Obligatorium für Mädchen und Knaben vorsieht. Die bisher hauptsächlich auf den Haushalt konzentrierten Fächer sollen auf zahlreiche weitere Bereiche des täglichen Lebens ausgedehnt werden. Die Vernehmlassung zum Gesetz über die Schule für Haushaltführung und Lebenskunde (SHL-Gesetz) dauert bis Ende Juni.

Lange Vorgeschichte

E.K. Am 7. September 1971 leitete der Erziehungsrat die Revision des Gesetzes über die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule vom 5. Juli 1931 ein. Vorgängig der eigentlichen Revisionsarbeiten erörterten in einer Tagung in Weesen rund 30 Frauen und Männer verschiedenen Alters und aus verschiedenen sozialen Schichten und Berufsgruppen die Bedürfnisse des modernen Haushaltes mit seinen wirtschaftlichen und ausserwirtschaftlichen Aufgaben.

Nach Abschluss dieser Vorarbeiten beauftragte der Erziehungsrat am 5. Oktober 1976 eine Kerngruppe mit der Erarbeitung von Rahmenzielen für den Unterricht an der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule. Der Kerngruppe wurde eine begleitende Kommission (Experten) beigegeben, durch deren systematische Befragung die Rahmenziele zu ermitteln waren.

1977 reichte die Kerngruppe ihren Bericht ein. Von vier aufgezeigten Organisationsmodellen wählte der Erziehungsrat am 21. Februar 1978 eine Variante zur modifizierten Weiterbearbeitung aus. Vorgängig zum Gesetzgebungsverfahren

wurde informativ die Stellungnahme interessierter Kreise zu den Schlussfolgerungen und Leitideen des Kerngruppenberichts eingeholt.

Am 9. Januar 1979 stellte der Erziehungsrat das Ergebnis der Vernehmlassung fest. Mehrheitlich, wenn auch mit verschiedenen Änderungsvorschlägen, war das gewählte Organisationsmodell befürwortet worden. Der Erziehungsrat gab daraufhin Auftrag zur Ausarbeitung eines Gesetzesentwurfes unter Einbezug einiger Postulate aus den Stellungnahmen.

Am 21. Oktober 1980 konnte der Erziehungsrat vom Entwurf zum Gesetz über die Schule für Haushaltführung und Lebensgestaltung Kenntnis nehmen. Er beauftragte die Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft der Erziehungsdirektion, eine Vorlage für das Vernehmlassungsverfahren auszuarbeiten.

Die einzelnen Bestimmungen

Name

Der Name musste neu überdacht werden. «Hauswirtschaftliche Fortbildungsschu-

le» wird zu sehr mit der Führung des Haushaltes im engeren Sinn verbunden. Der Unterricht will darüber hinausgehen und auf den ganzen Lebensbereich ausserhalb der Erwerbstätigkeit vorbereiten. Aus dem Bericht der Kerngruppe wurde daher der Name «Gesetz über die Schule für Haushaltführung und Lebensgestaltung (SHL-Gesetz)» gewählt.

Teilnehmer

Heute besteht für Mädchen im nachschulpflichtigen Alter eine obligatorische Fortbildungsschulpflicht. Wegen der Bedeutung, die den Themenbereichen des Unterrichts der SHL für den einzelnen und die Gesellschaft zukommt und im Hinblick auf das partnerschaftliche Verhältnis von Mann und Frau ist es angebracht, allen Jugendlichen zumindest ein gewisses Fundament an Können und Wissen zu vermitteln. Die Knaben werden daher ebenfalls in die obligatorische Fortbildungsschulpflicht einbezogen. Der Teilnehmerkreis umfasst somit künftig Jugendliche beiderlei Geschlechts; es sind gemischte Unterrichtskurse vorgesehen.

Die sofortige Einführung von Kursen für alle Jugendlichen würde die Organisation

Wieder ein Schritt voran

Der im Kanton Zürich vorliegende Entwurf über die Schule für Haushaltführung und Lebensgestaltung geht einen mutigen Schritt voran. Die Erziehungsdirektion stellt die traditionelle Rollenverteilung von Mann und Frau zur Diskussion. Die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich schlägt nun eine einheitliche Regelung des Obligatoriums für Mädchen und Knaben vor. Für die Geschlechter werden

jedoch überfordern. Es wären nicht genügend Schulräume verfügbar. Auch im Hinblick auf den Bedarf an Lehrkräften ist eine Übergangsfrist notwendig. Das Gesetz gewährt daher für die Einführung des Obligatoriums für Knaben eine 10-jährige Frist, analog der seinerzeitigen Einführungsfrist für die Reorganisation der Oberstufe.

Wie bis anhin erhalten Erwachsene in den freiwilligen Kursen Gelegenheit zur Weiterbildung.

Themenbereiche

Die dem Unterricht an der SHL zugrundeliegenden Themen wollen die wechselseitige Abhängigkeit des Privathaushaltes von der Gemeinschaft und der Gesellschaft zum Ausdruck bringen. Die Themen Haushaltführung, Konsumentenschulung, Ernährung, Bekleidung und Haushaltwäsche, Wohnen, Gesundheits- und Krankenpflege sind den spezifischen Aufgaben des Privathaushalts zuzuordnen. Im Bereich der Gemeinschaft werden die Themen erweitert durch Lebensführung, Erziehung, Partnerschaft und Freizeitgestaltung. In folgenden Themen schliesslich wird der Privathaushalt in Bezug zur Gesellschaft gesetzt: Wirtschaftskunde, Rechtskunde und Staatsbürgerkunde.

Die Aufzählung der Themenbereiche ist nicht abschliessend. Der Erziehungsrat hat die Möglichkeit, in die Lehrpläne weitere Themen aufzunehmen.

Organisation

Heute führt grundsätzlich jede Oberstufenschulgemeinde ihre eigene Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule. Bereits das bisherige Gesetz liess aber den Zusammenschluss von Schulgemeinden zu Fortbildungsschulkreisen zu. Die Praxis hat nun gezeigt, dass Fortbildungsschulen von einer gewissen Grösse mit entsprechendem administrativem Personal, genügend Lehrkräften und den notwendigen Räumlichkeiten und

hier nun auf die Unterschiede verzichtet. Damit tritt auch in diesem Bereich an die Stelle der fixen Rollenverteilung die Partnerschaft.

Menschlich ist allerdings bei der Vermittlung der neuen Konzeption eine sehr lange Übergangszeit. Die Erziehungsdirektion räumt den zuständigen Behörden eine Frist von zehn Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes ein. Also Schritt um Schritt voran.

Einrichtungen weit besser zum Tragen kommen als kleine Schulen, die lediglich zwei bis drei Kurse pro Jahr durchführen. Im neuen Gesetz werden daher die Gemeindeschulen zugunsten von Regionalschulen aufgelöst. Dabei ist es zunächst den Gemeinden anheimgestellt, sich in Form des Zweckverbandes oder mittels Anschlussvertrag zu Regionen zusammenzuschliessen. Für den Fall, dass sich nur lückenhafte oder keine zweckmässigen Regionen bilden, kann der Regierungsrat die Bildung von Regionalschulen anordnen.

Die beteiligten Schulgemeinden bilden eine gemeinsame Regionalschulpflege. Die Zusammensetzung ist vertraglich festzuhalten. Jede Gemeinde stellt mindestens ein Mitglied.

Aufsichtsinstanzen

Die Regionalschulpflege wacht über die Tätigkeit der Regionalschule. Für die Aufsicht über alle Regionalschulen wird auf kantonaler Ebene eine Aufsichtskommission bestellt. Ihre Mitglieder werden vom Regierungsrat gewählt. Wie bereits in der heute bestehenden Aufsichtskommission über die Fortbildungsschulen wird diese Kommission unter dem Vorsitz eines Erziehungsrates stehen und neben Vertretern der Lehrkräfte auch die Schulleitungen angemessen einbeziehen. Die von der Erziehungsdirektion geführte Regionalschule untersteht direkt der Aufsicht der kantonalen Aufsichtskommission. Zur Beaufsichtigung des Unterrichts in den Regionen wählt der Regierungsrat die notwendige Anzahl kantonalen Inspektoren.

Der Erziehungsrat erlässt die Schulordnungen.

Schultypen

Folgende Schultypen werden gesetzlich verankert:

- obligatorische SHL
- freiwilliger Jahreskurs
- Kurse für Erwachsene
- Hauswirtschaftliche Berufsschule

In Kürze

Der Entwurf zum *Gesetz über die Schule für Haushaltführung und Lebensgestaltung* (SHL-Gesetz) enthält folgende wichtige Bestimmungen:

- Die Schule für Haushaltführung und Lebensgestaltung (im folgenden SHL genannt) vermittelt Kenntnisse, Fertigkeiten und Haltungen, die den einzelnen befähigen, in kritischer Verantwortung diejenigen Aufgaben zu erfüllen, die an ihn in seiner Rolle als Erwachsener gerichtet sind und in der Regel ausserhalb seiner Erwerbstätigkeit liegen. Die erworbenen Fähigkeiten und Haltungen der vorangegangenen obligatorischen Schulzeit gelten dabei als Grundlage, die vertieft beziehungsweise erweitert werden soll.
- Die Schule steht Personen sowohl weiblichen und als auch männlichen Geschlechts offen.
- Die Themenbereiche sind insbesondere: Haushaltführung, Konsumentenschulung, Ernährung, Bekleidung und Haushaltwäsche, Wohnen, Gesundheits- und Krankenpflege, Lebensführung, Erziehung, Ehe und Partnerschaft, Freizeitgestaltung, Wirtschaftskunde, Rechtskunde, Staatsbürgerkunde.
- Die SHL gliedert sich in Regionalschulen. Unter Berücksichtigung der regionalen Bedürfnisse sind folgende Abteilungen vorgesehen: obligatorische Schule für Haushaltführung und Lebensgestaltung (obligatorische SHL); freiwilliger Jahreskurs der SHL; Kurse der SHL für Erwachsene; hauswirtschaftliche Berufsschule.
- Zum Besuch der obligatorischen SHL sind die nachschulspflichtigen, seit mindestens einem Jahr im Kanton wohnhaften weiblichen und männlichen Jugendlichen zwischen dem vollendeten 16. und 21. Altersjahr verpflichtet.
- Die Jugendlichen erfüllen die Schulpflicht in vierwöchigen internen oder sechswöchigen externen Blockkursen.
- Dauer und Durchführung der Kurse für Mittelschüler werden vom Regierungsrat geregelt.
- Der Unterricht ist für Schüler mit Wohnsitz im Kanton unentgeltlich.
- Die in der SHL-Region zusammengeschlossenen Gemeinden bestimmen den Zeitpunkt der Einführung.
- Bis die Schulpflicht für beide Geschlechter in den einzelnen Regionen eingeführt ist, sind die weiblichen Jugendlichen verpflichtet, die obligatorische SHL fristgerecht zu besuchen. Für die männlichen Jugendlichen ist der Schulbesuch freiwillig.

Für Männer und Frauen eine einheitliche Regelung des Obligatoriums

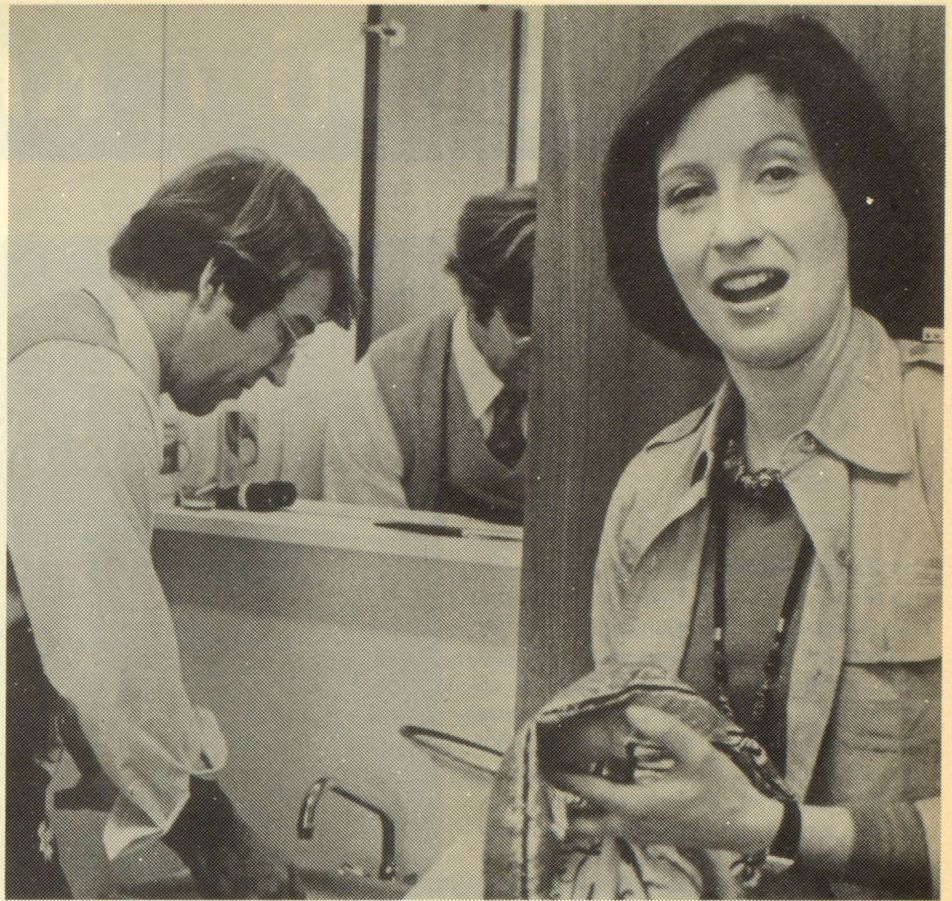
Die obligatorische Fortbildungsschule war schon bis anhin gesetzlich festgehalten.

Demgegenüber sind die übrigen Schultypen gestützt auf die Bestimmungen über die freiwillige Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule entstanden. Im neuen Gesetz wurden sie wie folgt geregelt:

Der *freiwillige Jahreskurs* gibt schulentlassenen Jugendlichen die Möglichkeit, an der SHL ein freiwilliges Schuljahr mit Unterricht in allgemeinbildenden und hauswirtschaftlichen Fächern zu besuchen.

Die *Kurse für Erwachsene* bieten ein breites Weiterbildungsangebot an und werden rege benutzt. Im Gegensatz zu den übrigen Schultypen werden sie weiterhin in den Gemeinden durchgeführt. Neu organisiert und betreut sie aber die regionale SHL, allerdings soweit möglich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Gemeinden. Das Zustandekommen einzelner Kurse ist von einer Mindestteilnehmerzahl abhängig.

An der *Hauswirtschaftlichen Berufsschule* werden die Haushaltlehrtöchter unterrichtet, die sich gemäss der eidgenössischen Verordnung über die hauswirtschaftliche Ausbildung und die Berufsbildung der Bäuerin vom 16. Januar 1974 in einer einjährigen Lehre zur Hauswirtschaftlichen Angestellten ausbilden lassen. Diese Ausbildung dient ferner als Grundlage zur Erlernung von weiteren hauswirtschaftlichen und von verwandten Berufen. Die Hauswirtschaftliche Berufsschule bietet auch die vom Bund vorgeschriebenen Kurse zur Ausbildung der Haushaltlehrmeisterinnen an.



Obligatorische SHL

Für die obligatorische SHL besteht eine Schulpflicht. Sie wird nach einer Übergangszeit auf die männlichen Jugendlichen ausgedehnt.

Die bisher von den Gemeinden angebotenen offenen Kurse – wöchentlich ein Kurstag während eines Jahres oder ein halber Kurstag während zwei Jahren – werden nicht weitergeführt. Sie engagieren die Schulpflichtigen auf einen zu langen Zeitraum hinaus, was weder von den Jugendlichen noch von den Arbeitgebern geschätzt wird. Die Regionalisierung der SHL wird es ermöglichen, ausschliesslich Unterricht in internen (vier Wochen) und externen (sechs Wochen) Blockkursen zu erteilen. Diese Unterrichtsform bietet wesentliche Vorteile. Die Lektionen liegen zeitlich nahe zusammen und können so besser aufeinander abgestimmt werden als in den offenen Kursen.

Der weitere zeitliche Ablauf

Die Vernehmlassungen sind bis zum 30. Juni 1981 befristet. Danach geht die Vorlage vor das Parlament und schliesslich vor die Volksabstimmung. Es dürfte etwa zwei Jahre dauern, bis das bereinigte Gesetz in Kraft treten wird.

Kosten

In der obligatorischen SHL sind Unterricht und Lehrmittel weiterhin unentgeltlich für Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton. Entsprechend der ständigen Praxis wird aber ein Beitrag an die Internatskosten verrechnet. Zurzeit werden für vierwöchige Internatskurse den Schülern Fr. 215.– belastet. Die Verankerung im Gesetz ist gerechtfertigt.

Im freiwilligen Jahreskurs ist der Unterricht für Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton ebenfalls unentgeltlich. Die Schüler haben für die Lehrmittel und das Unterrichtsmaterial aufzukommen.

In den Kursen für Erwachsene wird ausserdem ein Kursgeld erhoben, wie dies bereits heute üblich ist.

Für Schüler der obligatorischen SHL können nun auch Ausbildungsbeiträge gewährt werden.

Finanzierung durch Kanton und Gemeinden

Was die Finanzierung der neuen Schule betrifft, so gibt der Gesetzesentwurf keine Auskunft über die zu erwartenden Kosten. Er hält lediglich fest, dass der Kanton Beiträge an Bauten und Einrichtungen der Regionalschulen leisten und die Hälfte der Betriebskosten (nach Abzug von Bundesbeiträgen und weiteren Einnahmen) tragen werde, während die andere Hälfte von den Gemeinden der Region nach Massgabe ihrer absoluten Steuerkraft aufzubringen wäre. Die Kosten werden sich wahrscheinlich auf 5–6 Millionen Franken verdoppeln.

Die vielfältige Kreativität

Die Galerie Steinfels am Kunsthaus in Zürich zeigte vor kurzem Bilder und Figuren. Der Querschnitt ihrer neueren Werke stammt aus der Zeit zwischen 1977 und 1981, vorwiegend sind es Arbeiten, die an bisherigen Ausstellungen im *Zürcher Kunsthau*s oder in *Wetzikon* noch nicht zu sehen waren.

Hanny Henggeler, darf als eine ausserordentlich sensible und vielseitige Künstlerin charakterisiert werden. Die recht verschiedenartigen Bilder und *Personnagen* würde



man nicht ohne weiteres einer einzigen Künstlerin zuschreiben.

Die Bilder befassen sich mit *Aspekten der Realität*. Sie sind Ausdruck der *Betroffenheit* aus der Begegnung mit dem Leben. Diese Bilder sind nicht bequem, sie zeigen in einer überwältigenden Art und Weise, dass die Wirklichkeit viele Gesichter hat. Die Vielseitigkeit der Künstlerin zeigt sich so auch bei ihren Rosen- und Blumenbildern, die aus einer ganz anderen Betrachtungsweise her geschaffen sind. Ihre Ausstrahlung beruht vielmehr auf dem *Erlebnismässigen*, in lebensfrohen Farben präsentiert.

Wieder eine ganz andere Seite von Hanny Henggeler's Werk sind ihre *Personnagen*, lebensgrosse Puppen oder Gestalten, meist in Schwarz oder Weiss, die durch ihren Ausdruck und ihre Haltung eine eigene Sprache reden, die an ihrer direkten Betroffenheit und unmittelbaren Aussage keinen Zweifel aufkommen lassen.

Mit ihren lebensgrossen *Personnagen* hat Sie auch technisch eine grosse Meisterschaft erreicht. Schwerelos lehnen und schweben diese Wesen und geben dem Raum eine eigenen Atmosphäre. Sie werden mit vom Mensch geprägten Textilien, alten Spitzen, Verbandstoff, Wachs und Farben in Hingabe an Träume und Erinnerungen durch handwerkliche Verwandlung zu körperlosen Gestalten erweckt. Diese Gestalten wirken irritierend, starr und doch wie von innen her beseelt. Unheimlich und morbide deshalb, weil sie eine Analogie unserer körperhaften Erscheinung vortäuschen und doch von längerer Lebensdauer sein könnten als wir.

der Hanny Henggeler



HANNY HENGGELER

geborene Johanna Margaretha Lorenz, am 26. Mai 1924 in Schaffhausen, aufgewachsen in Hallau und Schaffhausen.

Seit 1948 mit Dr. jur. Rud. Henggeler verheiratet, 1953 Geburt der Tochter Isabella. Seit 1976 eigenes Atelier als freiberufliche Textilentwerferin mit Tochter Isabella (Sinologiestudentin): florale Textilentwürfe für Japan, Italien, Schweiz.



Künstlerische Ausbildung

Kunstgewerbeschule Zürich – Schülerin von Walter Roshardt, figürliches Zeichnen
Ballettausbildung bei Mario Volkhardt – Theaterballettschule, Zürich

Städtische Frauenfachschule Basel – Modedirectrice mit Diplomabschluss

5 Semester Kunstgewerbeschule Bern – auch Pflanzenstudien bei Hans Schwarzenbach

1969–78 Hospitantin für figürliches Zeichnen und Tierstudien, Kunstgewerbeschule Zürich

6 Semester Auditorin für ostasiatische Kunst bei Prof. Brinker

4 Semester Architektur bei Prof. Reinle und einige Semester Ethnologie an der Universität Zürich.

Zahlreiche Studienaufenthalte im Ausland
Seit 1977 aktiv in der GSMBK, Künstlergesellschaft.

1979 Eintrag im Schweizerischen Institut für Kunstwissenschaft

Ausstellungen: Zürich (Kunsthhaus), Murten, Regensburg, Wetzikon, Feldmeilen, Uetikon, München

Wehrpflicht für Frauen

Im Zusammenhang mit der Diskussion um den Bericht Weitzel empfiehlt es sich, auch einen Blick über die Grenze zu werfen und die Wehrpflicht von Mann und Frau auch in einigen anderen Ländern zum Vergleich heranzuziehen.

Belgien

Ein Obligatorium besteht nur für Männer. Frauen können freiwillig Militärdienst leisten.

Dänemark

Ein Obligatorium besteht nur für Männer. Frauen können freiwillig Militärdienst leisten, in kombattanten Truppen allerdings nur in Zeiten eines nationalen Notstandes.

Bundesrepublik Deutschland

Ein Obligatorium besteht nur für Männer. Frauen können bloss in Notzeiten zu Dienstleistungen im Sanitätswesen verpflichtet werden. Ein freiwilliger Dienst von Frauen in nicht kombattanten Truppen ist hingegen grundsätzlich zulässig.

Frankreich

Ein Obligatorium besteht nur für Männer. Frauen können freiwillig Militärdienst in nicht kombattanten Truppen leisten. Sie können grundsätzlich bis zum Generalsrang aufsteigen, doch ist ihr Anteil am Offiziersetat auf 40 Prozent beschränkt.

Grossbritannien

Grossbritannien hat 1962 die allgemeine Wehrpflicht abgeschafft. Männer und Frauen können sich gleichermassen freiwillig zum Eintritt in die Berufsarmee entschliessen.

Italien

Ein Obligatorium besteht nur für Männer. Ein 1976 eingereichter Gesetzesentwurf strebt die Einführung des freiwilligen Militärdienstes für Frauen an.

Niederlande

Ein Obligatorium besteht nur für Männer. Frauen können freiwillig Militärdienst leisten.

Norwegen

Ein Obligatorium besteht nur für Männer. Unverheiratete Frauen können bis zu einem gewissen Alter ebenfalls zum Mili-

tärdienst verpflichtet werden, den sie allerdings in nicht kombattanten Truppen zu leisten haben.

Österreich

Das Obligatorium besteht nur für Männer. Frauen können aber unter bestimmten Voraussetzungen zu Leistungen im Interesse der Landesverteidigung herangezogen werden.

Schweden

Ein Obligatorium besteht nur für Männer. Frauen können freiwillig Militärdienst leisten.

Vereinigte Staaten von Amerika

Ein Obligatorium besteht nur für Männer. Mit dem Inkrafttreten des «Equal Rights Amendment» (ERA) würde das Obligatorium nach allgemeiner Auffassung auch für Frauen gelten.

Frau «sein» in einer Welt von Männern

Frau sein in einer Welt von Männern bringt Probleme. Probleme, die von Frauen gelöst werden müssen. Probleme, die von Frauen gelöst werden können. Denn Frauen wollen sich ihren Lebensstil nicht von Männern vorschreiben lassen.

Frauen wollen die Männer auch nicht einfach kopieren. Frauen wollen Frau sein in einer Welt von Menschen, von Frauen und Männern.

«mir Fraue»/Schweizer Frauenblatt ist eine Monatszeitschrift, die sich mit diesem Problemkreis befasst. «mir Fraue»/Schweizer Frauenblatt ist die Zeitschrift für wache Frauen.

mir Fraue

Schweizer Frauenblatt

- Ich bestelle ein Abonnement für 1982 zum Vorzugspreis von Fr. 30.- und erhalte alle Hefte bis Ende 1981 gratis.

mir Fraue

- Senden Sie mir gratis einige Probenummern

Name: _____

Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Einsenden an: Verlag Börsig AG, Postfach, 8703 Erlenbach

Überzeitliche Werte, innerer Reichtum sind Schätze der Frau

Für mich besteht nämlich die ernsthafte Frage an das «Frauenblatt», ob Sie wirklich «Frauen-Werte», wahrhafte Frauenwerte vertreten, oder ob Sie mit der überspitzten Gleichberechtigung nicht dem Kommunismus die Wege bereiten? Allerdings im Osten ist die Erkenntnis gewachsen, dass man wieder familienfreundlichere Politik betreiben muss, nachdem man zuerst Jahrzehnte die Familien und das Familienbewusstsein erledigte. Manchmal kann ich mich nur wundern, dass man im «Westen» immer zuerst, was andernorts sich nicht bewährte, noch ausprobieren muss. Versuchen Sie doch einmal, Frauen in dieser Zeitschrift zu Worte kommen zu lassen, die sich einsetzen für wahre «Frauenwerte», die mehr innerlicher Art als messbar mit Geld sind.

Vielleicht aber hat halt Ihre Zeitschrift die Funktion, dass sich viele ihre «Aggressionen» ableiten lassen müssen, weil sie nicht zutiefst zum inneren und reichen Wert ihres Frauseins vorstossen können. Das Denken ist zu materiell und auf Nützlichkeit ausgerichtet. Eigentlich kann man es ja den Frauen nicht verargen, wenn sie sich so «marktgerecht» verhalten. Wer hat schon genug Mut, sich gegen solche Zeitströmungen zu wehren, und dies mit stichfesten Argumenten? Auch heute hat noch der alte Satz seine Berechtigung: «Mit den Frauen steht und fällt ein Volk.» Nur die Frauen wissen nicht, wo sie stehen sollen, deshalb dieses Durcheinander und wohl auch der Aufstand – Krawalle – der Jugendlichen.

Überzeitliche Werte, innerer Reichtum sind Schätze der Frau. Ob Sie mit Ihrer Zeitschrift den Weg finden, aus der momentanen Sackgasse herauszukommen? Aufbauen, nicht Abreissen ist Auftrag und Sendung der Frau.

Ein Herz voll strahlender Freude für Ihre Umgebung wünscht
A. H., Sargans

Briefe an die Redaktion

Bei der Lösung von Problemen helfen

Was mir nicht gefiel, war der oft sehr scharfe Ton und die steten unzufriedenen Sticheleien gegen Männer und die Vorteile ihrer Stellung. Sie haben die Gefahr, dass viele Frauen ihre Schwierigkeiten noch grösser sehen, noch unzufriedener werden.

Unser Volk ist doch darauf angewiesen, dass Frauen die Familien zusammenhalten und die Kinder erziehen. Für die, die dabei Schwierigkeiten mit sich und der Welt haben, sollte Ihr Blatt eine Stütze sein, ihnen einen Ausweg zeigen, bei der Lösung der Probleme helfen, nicht bloss einfach die Probleme durch ein Vergrösserungsglas zeigen.

Wie Sie dies machen sollen, weiss ich allerdings auch nicht. Vielleicht fällt Ihnen eine moderne Verbesserung von Tante Marias Briefkasten oder der Probleme, die das Leben schrieb, ein. Vielleicht bringen Sie einfach von Zeit zu Zeit einen Artikel einer Frau, die gerne Frau ist und das Schöne eines Lebens für die Familie schätzt.

R. D., Oberwil

An Inhalt und Gestaltung wesentlich gewonnen

Obwohl ich mein Abonnement eigentlich kündigen wollte, habe ich mich anders besonnen, da das Heft nun aber an Inhalt und Gestaltung *wesentlich* gewonnen hat.

M. K., Winterthur

Profiliertes und lebhafter werden

Ich habe mich entschlossen, «mir Fraue» für ein weiteres Jahr zu abonnieren, in der Hoffnung, dass die neue Aera, die langweilig-gediegen angefangen hat, nach und nach profiliertes und lebhafter werde. Nicht dass ich den Stil der Radaktorin RR, die manchmal ins Vulgäre abglitt, empfehlen möchte. Aber sie hatte gute Mitarbeiterinnen, die persönliche Stellungnahmen wagten und etwas zu sagen hatten.

Ich wünsche einer lebensvollen, allen Strömungen offenen Zeitschrift viel Erfolg und hoffe sehr, die Zeitschrift, die ich seit Jahrzehnten kenne, mausere sich durch.

G. N., Schlieren

Toleranz, Sachlichkeit und Diskussionen ohne Polemik

Eigentlich hatte ich die Absicht, mein Abonnement für «mir Fraue» auf den nächsten Termin zu kündigen, da der immer gehässiger werdende Ton der Zeitschrift bei mir in zunehmendem Masse Unbehagen bis Verärgerung hervorrief. Mit grosser Überraschung nahm ich dann mit dem Jahreswechsel die völlige Wende zur Kenntnis: die Redaktion sprach von Toleranz, Sachlichkeit und Diskussionen ohne Polemik – und sie hat bis heute ihr Versprechen gehalten und daneben «trotzdem» viel Wissenswertes und Interessantes gebracht!

Ich beglückwünsche das neue Team und werde nun mit Freuden mein Abonnement wiederum erneuern.

J. K., St. Gallen

Je länger, um so lieber

Man schreibt in der Regel doch nur dann, wenn man etwas zu reklamieren hat oder wenn einem etwas nicht passt. Ich möchte einmal das Gegenteil tun. Jetzt sind doch schon einige Ausgaben von «mir Fraue/Schweiz. Frauenblatt» im neuen Verlag erschienen. Ich muss sagen, dass mir die Aufmachung, der konziliante Ton und vor allem auch der fundierte Inhalt immer mehr gefällt. Je länger, um so lieber habe ich nun «mir Fraue». Man kann Ihnen nur gratulieren, dass Sie nun den richtigen Weg gefunden haben. R. Z., E.

Wir bitten um Verständnis

wenn wir nicht jeden Leserbrief beantworten. Seien Sie jedoch versichert, dass wir jede Notiz mit Aufmerksamkeit lesen. Allerdings machen uns handgeschriebene Briefe zuweilen etwas Mühe. Maschinengeschriebene Briefe werden daher sehr geschätzt.

Wir bitten um Verständnis,

wenn wir nicht jeden Brief veröffentlichen. Unter Umständen müssen wir uns aus Platzgründen vorbehalten, Leserbriefe nur auszugsweise zu publizieren. Auch gibt es Überschneidungen, die für den Leser nicht interessant sind.

Wir bitten um Verständnis,

wenn wir um kurze Briefe bitten. Lange Briefe sind zwar sympathisch. Die Gefahr ist jedoch gross, dass zu detaillierte Briefe ermüdend wirken und gar nicht gelesen werden. Es wäre deshalb gut, wenn Sie sich kurz fassen und in prägnanten Worten das Wesentliche äussern könnten.

Briefe an die Redaktion

Wieder freundliche Töne

Es freut mich sehr, dass «unser» Frauenblatt wieder freundliche Töne von sich gibt und damit wieder lesbar wird. Fast schien es, es gebe nur gefolterte und benachteiligte weibliche Wesen. Ich weiss aus meiner Amtstätigkeit, dass die Parole gleiche Rechte für Mann und Frau es schwer hat, sich zu verwirklichen. Aber es gibt auch viele Frauen, denen diese Tatsache kein Hindernis ist, Grosses zu leisten. Mir sind auch viele verheiratete Frauen bekannt, die von ihrer «besseren Hälfte» als eine ebensolche geschätzt werden. Sich für die Frauen einsetzen ja, aber mit fairen Mitteln. M. H., Zürich

Weitzel-Bericht unerwünscht

Ich wehre mich als Konsumentin und engagierte Frau im Jahre 1981. Seit Jahren habe ich speziell die Arbeit von R. Roggen und ihren Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen geschätzt.

Noch im Dezember 1980 erhielt ich mit meinem Abonnement ein anregendes Heft über Frauen und Pazifismus, ein Grundpfeiler der heutigen Frauenbewegung für Frauen aus den verschiedensten Gruppierungen. Wie war mein Erstaunen gross, als im Januar 1981 eine 180° Kehrtwendung gemacht wurde, indem der «Weitzel-Bericht» propagiert wurde. U. N., Basel

Mached's guet

Aufmunternd möchte ich Ihnen zurufen: «Mached's guet» und ich bin schon sehr gespannt auf das nächste Heft!

K. L., Blonay

Vom Ziel noch meilenweit entfernt

Von dem Ziel, das sich Redaktion und Verlag auf der blauen Seite 17 selber setzen (und das ich richtig finde), sind Sie jedenfalls meilenweit entfernt, weiter denn je, und ich glaube auch nicht, dass Sie es mit der jetzigen Formel einer schön ausgewogenen Redaktionskommission, die offensichtlich niemandem auf die Füsse treten will, je erreichen werden. Gute Zeitungen werden nicht mit Proporz, sondern mit fachlichem Können und Engagement gemacht, das gilt ganz besonders für ein Frauenblatt, das anregen und gelesen werden will. V. Z., Bern

Alle Leserbriefe publizieren

Auf Seite 17 der Februar-Nummer von «Mir Fraue» schreibt die Redaktion, dass diese Zeitschrift als Medium der Begegnung und des Dialogs gelten solle, das wäre also in diesem Falle die Beziehung Redaktion-Leserin/Leser. Doch widerspricht bereits die Januar-Nummer diesem Ziele, indem dort erklärt wird, Leserbriefe würden nur ausgewählt oder überhaupt nicht publiziert. Damit aber ist nur ein Monolog von Seiten der Redaktion aus möglich ... U. N., Basel

Gefällt mir momentan nicht besonders

Ihre Zeitschrift «mir Fraue» gefällt mir momentan nicht besonders. Ich fühle mich zwar nicht als Feministin, doch der frühere kämpferische, manchmal gar bisigere Stil sprach mich an, was jetzt bei der neusten Form nicht mehr der Fall ist. E. Z.



Umschulung zur Gymnastiklehrerin

*Ideal als Wiedereinstieg ins Berufsleben.
Typ A: Rhythmisch-tänzerische Gymnastik.
Typ B: Pfliegerisch-therapeutische Gymnastik. Jahres- und Intensivkurse.
Diplomabschluss. Verlangen Sie unverbindlich unsere Dokumentation.*



**Gymnastikseminar 8002 Zürich
Lavaterstrasse 57 Tel. 01 202 55 35**

optima

PFLANZ-TIPS

JETZT: Rasenpflege und Rasenerneuerung:

Bestehende Rasenflächen von Filz und Moos befreien (vertikutieren). Kahle Flächen nachsäen und ganze Rasenfläche mit **optima Einheitserde** überstreuen. Moos, Gänseblümchen und Veronica sind Anzeichen von Stickstoffmangel. Mit einem guten Rasendünger verschwinden diese Unkräuter langsam. Bei starken Unebenheiten sollte die Rasenfläche gänzlich erneuert werden. Zur Abtötung des alten Rasens, diesen mit Roundup abspritzen. (Vorsicht: keine anderen grünen Pflanzenteile damit treffen.) Nach Absterben des Rasens, die Fläche mit einer Schicht Sand überziehen, aussäen und mit 1 cm (10l/m²) **optima Universalerde** bedecken.

Erhältlich in führenden Garten-Center, Samenhandlungen und Gärtnereien.

optima-Werke, 4104 Oberwil, 061/30 30 70



Telefon 041 89 14 94

Reisekalender 1981

Salzburg-Wien-Wörthersee 25. Juni-2. Juli 8 Tage Fr. 950.-	Nevers-Lourdes-Riviera 26. Aug.-3. Sept. 9 Tage Fr. 980.-
Jugoslawien-Plitvice 20.-26. Juli 7 Tage Fr. 750.-	Nevers-Lourdes-Ars 8.-15. Okt. 8 Tage Fr. 820.-
Romantisches Oberbayern 29.-31. Juli 3 Tage Fr. 335.-	Salzkammergut-Fuschlsee 19.-23. Okt. 5 Tage Fr. 575.-
Domfahrt 13.-16. Aug. 4 Tage Fr. 475.-	

belmiton

**Schönheits- und
Fitness-Center**
mit Ganzheitskosmetik
für Damen und Herren



Unser Wochenarrangement (7 Tage) umschliesst: Hallenbad, Fitness-Center, Gourmet- oder Diätmenü, sämtliche kosmetischen Anwendungen mit Produkten von Estée Lauder, Sathys, Aramis sowie Taxen und Service.

Doppelzimmer mit Bad/WC Vollpension Fr. 860.-
Einzelzimmer mit Bad/WC Vollpension Fr. 930.-

Auskünfte: «Beau Rivage», Höheweg 211, 3800 Interlaken
Telefon 036 22 46 21

Wenn eine Schweizerin einen Ausländer heiratet

Nach dem schweizerischen Bürgerrechtsgesetz vom 29.9.1952 behält die Schweizerin, die einen Ausländer heiratet, das Schweizer Bürgerrecht bei, wenn sie die Staatsangehörigkeit des Mannes durch die Heirat nicht erwirbt, nicht bereits besitzt, oder wenn sie vor oder während der Verkündung bzw. Trauung erklärt, unser Bürgerrecht beibehalten zu wollen.

Diese Beibehaltungserklärung muss schriftlich abgegeben werden, und zwar in der Schweiz dem Zivilstandsbeamten, der die Verkündung oder Heirat vollzieht, und im Ausland einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung. Bei einer Heirat im Ausland ist zu beachten, dass diese Erklärung vor der Trauung der schweizerischen Vertretung zugestellt oder persönlich dort abgegeben werden muss. In Zweifelsfällen und selbst wenn eine Schweizerin durch eine Heirat die Staatsangehörigkeit des Mannes nicht erwirbt, soll sie die Beibehaltungserklärung auf alle Fälle abgeben. Damit wird ein eindeutiger Rechtszustand geschaffen und unliebsamen Überraschungen vorgebeugt. Ein Doppel der Beibehaltungserklärung sowie die Empfangsbestätigung müssen sorgfältig aufbewahrt werden.

Es gibt Länder, in denen die Frau durch die Eheschliessung automatisch die Staatsangehörigkeit ihres Mannes erhält. In anderen wird die Staatsangehörigkeit nur auf Antrag verliehen, wobei aber die Frau unter Umständen vorher auf ihr bisheriges Bürgerrecht verzichten muss. Eine solche Verzichtserklärung muss reiflich überlegt werden. Es sind viele Fälle bekannt, in denen die schweizerische Staatsangehörigkeit während Jahren keine Rolle spielte, durch ein unvorhergesehenes Ereignis aber plötzlich sehr wichtig wurde.

Andere Staaten verlangen zwar keinen Verzicht auf die bisherige Staatsangehörigkeit, anerkennen aber eine doppelte Staatsangehörigkeit nicht und verlangen von der Frau die Aushändigung des Schweizer Passes. Selbst wenn dies nicht der Fall ist, wird die Frau, welche die Staatsangehörigkeit des Mannes erlangt hat, in dessen Heimatland nicht als Schweizerin, sondern als Angehörige dieses Staates behandelt. Die schweizerischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen können in

solchen Fällen kaum erfolgreich zu ihren Gunsten intervenieren.

Um ausreisen zu können, benötigt die Frau in einigen Staaten entweder die Zustimmung des Mannes oder einen einheimischen Pass, der nur mit Einverständnis des Mannes abgegeben wird.

Die fremde Staatsangehörigkeit geht auch nach der Scheidung oder dem Tod des Mannes nicht verloren. Dies kann zu Schwierigkeiten führen, wenn die Frau in ihre Heimat zurückkehren will, da nicht alle Staaten eine Ausreise gestatten.

Ehen mit Ausländern

Je grösser der kulturelle Unterschied, desto grösser das Risiko

E.P.D. Die Basler Auskunftsstelle «Ehen mit Orientalen» wurde 1970 von den «Freundinnen junger Mädchen» gegründet. Nachdem sie zuerst mehr auf den Nahen Osten und auf Nordafrika ausgerichtet war, hat sie sich jetzt mit allen Ländern der Welt zu befassen. Ehen mit Männern aus fernen Ländern sind viel häufiger als früher, haben aber erfahrungsgemäss wenig Aussicht auf Bestand. Die Schweizerinnen wissen oft nicht viel über ihren zukünftigen Mann, die Sitten, Gebräuche und Gesetze in seinem Land. In vielen islamischen Staaten z.B. hat der Mann das Recht, mit vier Frauen gleichzeitig verheiratet zu sein, seine Frau ohne besonderen Grund zu verstossen und ihr die Ausreise aus dem Land, sogar das Verlassen des eigenen Hauses zu verbieten. Ausserdem hat er und nicht die Frau bei einer Scheidung das Recht auf die Kinder. Die Frau ist auch im Erbrecht schlecht gestellt.

Der oft mit grossem Charme ausgestattete Fremdling besticht durch sein apartes Äusseres und durch seine Liebenswürdigkeit. Das lässt das Mädchen zunächst übersehen, dass eine gemeinsame Basis für eine Ehe nicht vorhanden ist. Übersiedelt das Paar nach der Heirat in das Land des Mannes, so stellen sich der Frau grosse Schwierigkeiten entgegen: ein unzuträgliches Klima, eine schwer zu erlernende Sprache, womöglich das Zusammenleben mit der Grossfamilie, beschränkte Geld- und Wohnverhältnisse und vor allem die Anpassung an eine völlig fremde Mentalität. Der fehlende Familien- und Freundeskreis, der Mangel an persönlicher Freiheit, das Leben ohne jede Anregung treiben die Frau oft in die Isolation. Bleibt hingegen das Paar in der Schweiz, so gelten zwar die Schweizer Gesetze, aber der Mann muss sich nun hundertprozentig anpassen, was ihm ebenso schwer fällt. Nach ein paar Jahren hat die Frau wahrscheinlich festgestellt, dass sie einen anderen Partner geheiratet hätte als denjenigen, den sie in der ersten Verliebtheit genau zu kennen glaubte. Und sie stellt fest, dass gemeinsame Interessen fehlen.

Selten denken die Schweizerinnen bei der Eheschliessung an das Schicksal der Kinder. Oft sind die Nachkommen gesplante Menschen, die zwischen zwei Welten hin- und hergerissen sind und nicht wissen, wohin sie eigentlich gehören.

Um Schweizer Mädchen, die eine solche Mischehe erwägen, rechtzeitig über die Konsequenzen zu orientieren und sie zu ermuntern, sich ihren Schritt genau zu überlegen, gibt das BIGA die Broschüre «Ehen mit Ausländern aus entferntesten Ländern» heraus, in der alle Punkte aufgezählt sind, die bei einer solchen Heirat zu beachten sind. Sie enthält auch die Adressen aller in der Schweiz vorhandenen Auskunftsstellen.

«Das Computer»

sfd. «Wer erfindet eigentlich Wörter?» sagte Myrtha zu Josef. «Ich möchte gern wissen, wer das Wort Computer erfunden hat. Sicher war es ein Mann.»

«Es sind meistens die Männer, die erfinden», sagte Josef belehrend. «Der Computer wurde auch von Männern erfunden.»

«Siehst du, *der!*» sagte Myrtha aufgebracht. «Das Wort ist automatisch männlichen Geschlechts! Wohl weil ein Computer so überaus gescheit ist! Es hat sich kein Mensch nur einen Augenblick lang überlegt, dass es auch gescheite Frauen gibt. Man könnte mit gleichem Recht «die Computer» sagen.»

«Sagt man auch», meinte Josef friedlich. «Bloss sind die Computer dann in der Mehrzahl. Siehst du: mehrere Dinge zusammen, und wenn sie noch so gescheit sind, ergeben automatisch ein *die*. Was willst du mehr? Ihr habt uns ja haushoch geschlagen. Wir können uns drehen und wenden, wie wir wollen, sobald sich zwei von uns zusammentun, sind wir *die Männer* ...»

Myrtha strahlte befriedigt und sah davon ab, eine Volksinitiative zu starten. Sie hatte insgeheim den Gedanken an eine Abstimmung erwogen – ob es nun *der* oder *die* Computer heissen sollte. Wie sich die Gemüter da erhitzt hätten! Bis ein kluger Kopf – da haben wir es ja schon wieder! *der* Kopf! – nein und wieder nein: Bis eine kluge Köpfin auf die Idee gekommen wäre, «das Computer» zu sagen ...

Sylvia Stucki

Frauenstimmrecht in Küblis

Mit Küblis im Prättigau hat eine weitere der nur noch wenigen Bündner Gemeinden, die den Frauen bis heute auf kommunaler Ebene kein Stimm- und Wahlrecht zuerkannt haben, diesen Schritt zur politischen Gleichberechtigung getan. Eine vor knapp zwei Jahren eingebrachte Motion war damals noch abgelehnt worden.

Ärztin und vierfache Mutter seit kurzem Norwegens Premier

Oslo, Norwegen wird von der jüngsten Regierungschefin der Welt regiert. Die regierende Sozialdemokratische Arbeiterpartei nominierte die 41jährige stellvertretende Parteivorsitzende und Ärztin Gro Harlem Brundtland, eine Mutter von vier Kindern, als Nachfolgerin des bisherigen Ministerpräsidenten Todvar Nordli. Frau Brundtland ist laut Meinungsumfragen der beliebteste Politiker der Arbeiterpartei. In der Partei selbst, in Führungskreisen ebenso wie an der Basis, gilt sie als die einzige Persönlichkeit, die derzeit in der Lage sein könnte, bei den Wählern das schwindende Ansehen der Partei wieder aufzupolieren.

Als Frau Brundtland 1974, 35jährig, als Umweltministerin in die Regierung des damaligen Ministerpräsidenten Trygve Bratteli berufen wurde, war sie der breiten Öffentlichkeit weitgehend unbekannt. Das änderte sich spätestens im April 1977, als sie, inzwischen stellvertretende Parteivorsitzende und Umweltministerin im Kabinett Nordli, ihre «Feuertaufe» bei dem einwöchigen Erdölaustrich auf der Bohrinsel «Bravo» in der Nordsee mit Bravour bestand. Ihre unerschrockene Haltung bei der Bewältigung dieser Krise trugen ihr uneingeschränkte Bewunderung und Achtung ein.

Gro, wie die Politikerin seit langem schlicht in Zeitungen genannt wird, machte sich einen Namen auch als entschiedene Anwältin der Rechte der Frauen. Als mit Frauenproblemen vertraute Ärztin setzte sie sich für das Recht der Frauen ein, über einen Schwangerschaftsabbruch selbst zu entscheiden.

Mit der norwegischen Sozialdemokratin an der Spitze des Kabinetts wird es in der Welt neben Margaret Thatcher in Grossbritannien und Indira Gandhi in Indien drei Ministerpräsidentinnen geben.

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Frauen- und Kinderschutzhäuser gegründet

Am 12./13. Februar 1981 wurde in Hannover die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Frauen- und Kinderschutzhäuser gegründet. Zweck der AG ist es, durch engen Erfahrungsaustausch und intensive Zusammenarbeit sowie durch gemeinsames Auftreten in der Öffentlichkeit einen wirksamen Beitrag zur Verbesserung der Lebenssituation betroffener Frauen und Kinder zu leisten und ein grösseres Mass an Verständnis und Hilfsbereitschaft für diesen Personenkreis zu wecken.

Sieben Verbände traten der neuen Arbeitsgemeinschaft sofort bei. Mit dem Beitritt weiterer Verbände wird sicher gerechnet, da ein grösserer Zusammenschluss für die Entwicklung dieses jün-

sten Zweiges der Sozialpädagogik zweckmässig ist und seiner Arbeit einen grossen Rückhalt gibt. Den vorläufigen Vorsitz übernahm Dr. Paula Maeder vom Verein zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder Niedersachsen e. V., Hannover, die auch diese Tagung leitete. Der Vorstand soll an der nächsten Tagung gewählt werden.

Das nächste Treffen der Frauen- und Kinderschutzhäuser ist für 8.-10. Oktober 1981 in Freiburg geplant, an dem wiederum Vertreter von Wohlfahrtsverbänden, denen die Trägerverbände angeschlossen sind, und von anderen zuständigen Stellen als Gäste teilnehmen werden.

Was haben wir für eine Bevölkerungsstruktur?

In Gesprächen ist man sich oft nicht einig, wie sich eigentlich das Verhältnis zwischen ledigen, verheirateten, verwitweten und geschiedenen Personen in den Proportionen stellt. Dabei ist vor allen Dingen der Unterschied zwischen den beiden Geschlechtern sehr aufschlussreich. Aufgrund der Erhebung der letzten Volkszählung 1970, bezogen auf die Wohnbevölkerung, ergeben sich folgende prozentuale Anteile nach Zivilstand:

Zivilstand	Frauen	Männer
ledig	42,9	47,5
verheiratet	46,0	49,0
verwitwet	8,51	2,12
geschieden	2,35	1,36
Total	100,0	100,0



..sälber gmacht mit Aarberger Gelierzucker

An Zuckerfabrik Aarberg, 3270 Aarberg

Bitte senden Sie mir mit Einzahlungsschein das neue, farbig illustrierte Gellerzucker-Rezeptbüchlein zu Fr. 2.50 mit Sommer- und Winterrezepten und dazu bunte Gratis-Klebeetiketten für Konfigläser.

Name:

Adresse:

PLZ/Ort:

Erica Bosshart

betreut nun die Inserenten unserer Zeitschrift. Sie möchte die bestehenden Kontakte vertiefen und neue Kunden von der Qualität unserer Zeitschrift als bevorzugtes Insertionsorgan überzeugen.

Frau Erica Bosshart steht Ihnen auch für telefonische Auskünfte (01) 720 78 11 oder (01) 910 80 16 zur Verfügung.

Schon im voraus danken wir Ihnen für Ihr Wohlwollen und die Unterstützung, die Sie unserer Mitarbeiterin entgegenbringen.

Getrennte Besteuerung der Ehegatten

Auch das Steuerrecht wird in nächster Zeit, besonders im Hinblick auf die gleiche Stellung von Mann und Frau, in den Mittelpunkt von Diskussionen rücken. Ohne Zweifel stellen sich die gleichen Probleme auch in anderen Ländern. Daher ist es immer sehr aufschlussreich, einen Blick über die Grenzen zu werfen und den Stand der Dinge und allfällige Revisionsbestrebungen in anderen Ländern zu skizzieren.

Belgien

Steuerrechtlich sind ledige Männer und Frauen gleichgestellt. Familien werden als Einheit besteuert; die Einkommen der Ehegatten werden kumuliert veranlagt.

Dänemark

Grundsätzlich werden das Vermögen und das Einkommen von Ehegatten gemeinsam veranlagt, ausgenommen etwa das Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit der Ehefrau. Bei Erwerbstätigkeit der Ehefrau verringern sich ausserdem gewisse Abzüge, die der Mann machen könnte, wenn seine Frau keiner selbständigen Erwerbstätigkeit nachginge.

Bundesrepublik Deutschland

Ehegatten, die beiden uneingeschränkt steuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, können zwischen getrennter Veranlagung und Zusammenveranlagung wählen.

Frankreich

Die Ehefrau tritt nicht als Steuersubjekt auf, es sei denn, die Ehegatten hätten Gütertrennung vereinbart oder lebten getrennt. Veranlagt wird das gesamte Familieneinkommen auf den Namen des Ehemannes. Gleichwohl kann die Ehefrau unter Umständen für Steuerschulden der Familie belangt werden.

Grossbritannien

Die Besteuerung unverheirateter Frauen entspricht jener unverheirateter Männer. Ehepaare werden meistens gemeinsam veranlagt, wobei der steuerfreie Abzug höher ist als bei Einzelpersonen. Es besteht aber auch die Möglichkeit einer separaten Veranlagung von Ehepartnern, was indessen in der Regel zu keinen nennenswerten Einsparungen führt.

Italien

Ehegatten werden gemeinsam besteuert. Bestrebungen zur Einführung der getrennten Besteuerung sind im Gang.

Niederlande

Auch im Steuerrecht werden verheiratete und unverheiratete Frauen ungleich be-

handelt. Seit einigen Jahren wird das Arbeitseinkommen der verheirateten Frau allerdings separat, d.h. mit einem eigenen steuerfreien Basisbetrag veranlagt.

Norwegen

Die norwegische Familie wird als Einheit besteuert. Bestrebungen zur Einführung der Einzelbesteuerung sind im Gang.

Österreich

Steuerrechtlich werden Frauen und Männer gleich behandelt. Seit 1975 gilt der Grundsatz der Individualbesteuerung der Einkünfte der Eheleute.

Schweden

Ehegatten werden getrennt besteuert.

Vereinigte Staaten von Amerika

Da die von den Einzelstaaten erhobenen Einkommenssteuern gegenüber den relativ hohen Bundessteuern belastungsmässig nur eine geringe Rolle spielen, werden sie hier nicht berücksichtigt.

Bei der Bundeseinkommenssteuer werden Ehegatten für die Erhebung in der Regel zusammen veranlagt, wobei Ehegatten und Familien einen wesentlich höheren Freibetrag in Abzug bringen können als Einzelpersonen. Ausserdem sind die nach der Höhe des Einkommens progressiv ansteigenden Steuersätze für Ehegatten niedriger als für alleinstehende Steuerpflichtige.

P. Grobet – Steuererklärungen von Ehepaaren

Der Bundesrat wird eingeladen, eine Änderung der Bestimmungen über die Erhebung der Wehrsteuer vorzubereiten, wonach die Steuererklärung von Ehepaaren von beiden Ehegatten unterzeichnet sein muss, damit insbesondere die Frau den Inhalt einer Erklärung kennt, von der sie gleich betroffen ist wie ihr Mann.

Von P. Grobet am 3. März 1980 und 28 Mitunterzeichner eingereicht. Ammann-St. Gallen, Baechtold, Bäumlin, Bircher, Bratschi, Carobbio, Chopard, Christinat, Crevoisier, Deneys, Duvoisin, Gloor, Hubacher, Jaggi, Lang, Loetscher, Meier Werner, Meizoz, Morel, Morf, Neukomm, Reiniger, Renschler, Riesen-Freiburg, Robbiani, Schmid, Uchtenhagen, Vannay

Wir gratulieren



Melanie Münzer-Meyer neue Verwaltungsrats- präsidentin der Pax Leben

Die Delegiertenversammlung der genossenschaftlich organisierten Pax, Schweizerische Lebensversicherungsgesellschaft, Basel, wählte Frau Melanie Münzer-Meyer zu ihrer neuen Präsidentin. Sie tritt die Nachfolge von James E. Haefely an, der die statutarische Altersgrenze erreicht hat.

Melanie Münzer promovierte 1949 an der Universität Basel zum Dr. iur. und trat noch im selben Jahr in die Pax ein. In der Folge wurde sie Leiterin des Rechtsdienstes und war für den Aussen- und den Innendienst verantwortlich. Um sich ihrer Familie zu widmen, verliess Frau Münzer 1961 die Pax. Sie blieb allerdings für das Unternehmen weiter tätig. Die Kundenzeitschrift «Länger leben» wird von ihr heute noch betreut. Schon 1969 wurde sie in den Verwaltungsrat gewählt.

Marguerite Narbel als Grossratspräsidentin gewählt

Der Waadtländer Grosse Rat hat die liberale Marguerite Narbel-Pernet zur Grossratspräsidentin gewählt. Die erste Frau an der Spitze des Waadtländer Kantonsparlaments erhielt 123 von 150 gültigen Stimmen. Als erster Vizepräsident des Rates wurde André Perey (fdp.) aus Vufflens-le-Château, als zweiter der Sozialdemokrat Jean-François Thonney aus Pully gewählt.

Marianne Gysi und Emilie Lieberherr im Stiftungsrat des Vereins Volksbildungsheime

An der Jahresversammlung des Vereins Freunde schweizerischer Volksbildungsheime wurden in den Stiftungsrat gewählt: Marianne Gysi, Präsidentin der Stiftungskommission, Ständerätin Dr. Emilie Lieberherr, Zürich, Nationalrat Beda Humbel, Notar in Birmensdorf, Max Jauslin (Muttentz), Hans Peter Wagner (Aarau) und Henri Heinz Wieser (Meilen).

Erstmals eine Frau ...

BaZ. Erstmals in der Geschichte des Schweizer Hotelier-Vereins (SHV) wurde mit der Rheinfelderin Elisabeth Wiki-Rupprecht eine Frau in den Zentralvorstand gewählt. Nach einer Kampfwahl um die Ersatzsitze sind sechs neue Mitglieder in die leitende Behörde des SHV, den 15köpfigen Zentralvorstand, gewählt worden. Elisabeth Wiki-Rupprecht ist Inhaberin des Badehotels Eden in Rheinfelden und auch Präsidentin des lokalen Hotelier-Vereins.

Simone Veil

Als erste Frau erhielt Simone Veil den internationalen Karls-Preis der Stadt Aachen.

Den 1950 von einem Textilkaufmann gestifteten Preis (Karls-Medaille plus 5000 Mark) überreichte Oberbürgermeister Kurt Malangre im Krönungssaal des Rathauses der französischen Politikerin in «Würdigung ihres Wirkens für die Einigung Europas und ihres entschlossenen Eintretens für die Rechte der ersten frei und direkt gewählten Vertretung aller in der Europäischen Gemeinschaft zusammengeschlossenen Völker Europas».

Neue Professorin für Philosophie

Der Regierungsrat des Kantons Basel hat an seiner letzten Sitzung Dr. Annemarie Pieper, Professorin auf Lebenszeit an der Universität München, zur Inhaberin des zweiten gesetzlichen Lehrstuhls für Philosophie und als Vorsteherin des Philosophischen Seminars an der Uni Basel ernannt.

Annemarie Pieper (1941) wuchs in Düsseldorf auf. 1960 begann sie mit ihrem Studium an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken; 1967 promovierte Annemarie Pieper in Philosophie mit einer Dissertation über Sören Kierkegaard. 1972 wirkte sie nach einem Habilitationstipendium als Assistentin am Institut für Philosophie in München. 1972 wurde Annemarie Pieper auch der Titel einer Privatdozentin verliehen, 1977 der einer Universitätsdozentin, und 1980 erhielt sie schliesslich die Würde eines Professors auf Lebenszeit.

Faith Whittlesey, US-Botschafterin in Bern

Präsident Reagan hat Faith Rjan Whittlesey, eine ehemalige Abgeordnete und Richterin im Bundesstaat Pennsylvania, zur Botschafterin für die Schweiz ernannt. Faith Whittlesey, die zurzeit in einem bekannten Anwaltsbüro von Philadelphia arbeitet, kennt die Schweiz von Ferienaufenthalten und hat Anfang der 60er Jahre in Den Haag internationales Recht studiert. Sie löst in Bern den Berufsdiplomaten Richard Vine ab, der im September 1979 in die Schweiz gesandt worden war.

Rekordflug von Judith Chisholme

Nach einem über 43000 Kilometer langen Flug um die Erde ist die 28jährige Britin Judith Chisholme nach London zurückgekehrt. Für die Strecke, die sie in einer einmotorigen Maschine bewältigte, brauchte sie insgesamt 360 Stunden und 22 Minuten. Miss Chisholme ist Berufspilotin eines strahlgetriebenen Geschäftsflugzeuges.

Verena Grendelmeier Vizepräsidentin des Landesrings

An seinem im Kongresszentrum in Davos abgehaltenen Landestag, der von 356 Delegierten und 38 Gästen besucht war, hat der Landesring der Unabhängigen (LdU) unter dem Vorsitz von Nationalrat Walter Biel, Zürich, die Mitglieder des Landesvorstandes gewählt.

Mit Akklamation wurden Dr. Walter Biel, Nationalrat, Zürich, als Präsident bestätigt sowie oppositionslos die übrigen Mitglieder des Landesvorstandes wiedergewählt. Von den vier stellvertretenden Präsidenten hatten Peter Schmid, Schaffhausen, und W. Eggimann, Lausanne, ihre Demission eingereicht. Aus einem Sechservorschlag wurden gewählt Verena Grendelmeier, Zürich (257 Stimmen, neu), Dr. Franz Jäger, Nationalrat, St. Gallen (228, bisher), Dr. Andreas Müller, Nationalrat, Gontenschwil (214, bisher), und Jean-Martin Dubois, Gland (203, neu).

Bundesrepublik Deutschland

Frauen '80

In der Bundesrepublik Deutschland leben 32,1 Millionen Frauen und Mädchen. Sie stellen mit 52,4% die Mehrheit der Bevölkerung, d. h. auf 1000 Männer kommen 1100 Frauen. Bei den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Bundesrepublik Deutschland ist die Mehrheit noch deutlicher: Im Jahre 1980 stehen 23,2 Millionen Frauen 19,6 Millionen Männern gegenüber, Frauen stellen also etwa 54% aller Wahlberechtigten.

Rund 10 Millionen Frauen sind erwerbstätig. Das sind fast 40% aller Erwerbstätigen.

Von den 32,1 Millionen in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Frauen und Mädchen haben 1,7 Millionen eine ausländische Staatsangehörigkeit.

Die Gleichberechtigung von Mann und Frau ist in der Bundesrepublik Deutschland in der Verfassung als Grundrecht gewährleistet.

Artikel 3 des Grundgesetzes von 1949 lautet:

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

Der Gesetzgeber, die vollziehende Gewalt und die Rechtssprechung sind an das Gleichberechtigungsgebot als unmittelbar geltendes Recht gebunden. Jeder Frau, die in diesem Recht verletzt wird, steht der Rechtsweg offen. Über öffentlich-rechtliche Streitigkeiten, insbesondere über diskriminierende Massnahmen von Verwaltungsbehörden, entscheiden die Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit oder als besondere Fachgerichte die Sozial- und Finanzgerichte. Gegen Ungleichbehandlung im Arbeitsleben bieten die Arbeitsgerichte Rechtsschutz. Verletzt die letzte Instanz in ihrer Entscheidung das Grundrecht der Gleichberechtigung, so kann die betroffene Frau Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht erheben. Mit der Verfassungsbeschwerde kann sie auch geltend machen, dass sie durch ein Gesetz in diesem Grundrecht verletzt werde, in der Regel allerdings erst nach Erschöpfung des Rechtsweges.

Trotzdem hat die Gleichberechtigung in der Bundesrepublik noch immer keine tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern gebracht. Dies liegt vor allem an den Bedingungen, unter denen Frauen und Männer ihre Aufgaben in Gesellschaft, Familie und Beruf wahrnehmen.

Diese Bedingungen prägen die immer noch vorherrschenden traditionellen Vorstellungen über Rollen und Fähigkeiten der Geschlechter. Umgekehrt tragen diese traditionellen Einstellungen ihrerseits zur Erhaltung sozialer Bedingungen bei, die Frauen benachteiligen.

Da Familienaufgaben noch weitgehend allein als Sache der Frauen angesehen werden, wird Bildung und Beruf bei Frauen weniger Bedeutung beigemessen als bei Männern. Allerdings zeichnet sich bei der jüngeren Generation ein Einstellungswandel ab. Die Bundesregierung unterstützt diese positive Entwicklung. Welche Erfolge dabei bislang schon erzielt wurden und welche Probleme noch gelöst werden müssen, ist in einer aufschlussreichen Broschüre (48 Seiten) festgehalten, die vom Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit, Bonn, herausgegeben wurde.

Schwanger – Auskunft, Beratung, Hilfe

Ein Informationsprospekt ausgearbeitet von einer Gruppe von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern

Wird eine Frau schwanger, muss sie wichtige Entscheidungen für sich und das Kind treffen. Die Schwangerschaft bewirkt grosse Veränderungen in fast allen Lebensbereichen. Dabei können Probleme auftauchen, für die die Frau im Moment selber keine Lösung finden kann. Häufig sind die Frauen zu wenig über ihre Rechte informiert und wissen auch nicht, wo sie Auskunft und Beratung finden können.

Im Kanton Zürich gibt es ein gut ausgebautes Netz von Beratungsstellen, wo die Frauen nicht nur unentgeltlich beraten werden, sondern wo ihnen auf Wunsch auch konkrete Sachhilfe vermittelt werden kann.

Eine Gruppe von Sozialarbeitern hat einen Informationsprospekt ausgearbeitet, wo in Kurzform einige Fragen be-

Auch im Militärdienst bestehen Ungleichheiten

Frauen sind nicht wehrpflichtig, so heisst es im Artikel 18 der Bundesverfassung. Aufgaben im Bereich der Landesverteidigung sind ausschliesslich den Männern übertragen. Im Bericht des Bundesrats an die Bundesversammlung vom 27. Juni 1973 über die Sicherheitspolitik der Schweiz ist nirgends vom Einsatz der Frau die Rede.

Frauen können sich für den Frauenhilfsdienst anmelden. Sie müssen dafür diensttauglich sein, werden aber bezüglich Ausbildung und Einsatz in vielem gegenüber diensttauglichen Männern ungleich behandelt.

Auch in der ausserdienstlichen Tätigkeit bestehen Ungleichheiten. Gemäss Art. 10 der EMD-Verordnung vom 2. Dezember 1974 kann eine Frau nicht als Mitglied einer eidgenössischen oder kantonalen Schiesskommission gewählt werden. Grundsätzlich ist den Frauen auch die Ausbildung zum Schützenmeister verschlossen. In Schiessvereinen sind dagegen Angehörige des FHD und des Rotkreuzdienstes den männlichen Mitgliedern gleichgestellt; andern Frauen steht die Aktivmitgliedschaft ohne Anspruch auf Bundesleistungen und Militärversicherungsschutz zu.

Die militärische Vorbildung insgesamt steht prinzipiell nur jungen Schweizern offen. Frauen und Mädchen können zwar teilnehmen, haben jedoch nur für den Erste-Hilfe-Kurs Anspruch auf Bundesleistungen.

antwortet werden und zudem viele wichtige Adressen aufgeführt sind. Dieser Prospekt liegt in Apotheken, Drogerien, bei Ärzten und in den Beratungsstellen auf.

In der Arbeitsgruppe haben mitgewirkt:

- Adoptivkindervermittlung, Marianne Wyy
- Caritas Zürich, Otto Massmann
- Frauenklinik, Sozialdienst, Monika Brunner
- Kirchlicher Sozialdienst, Vreni Wolf
- Maternité Inselhof Triemli, Marlene Fleischli
- Pflegekinderfürsorge Stadt Zürich, Brigitte Marti
- Verein Mütterhilfe, Heidi Thüring-Loosli

Verein Neuanfang im Beruf

Eine Frauengruppe mit dem Ziel, Frauen den Wiedereinstieg in den Beruf zu erleichtern

Wenn die Frau wieder ins Berufsleben zurückkehren will

Mit der Heirat oder häufiger noch mit der Geburt des ersten Kindes geben die meisten Frauen ihre berufliche Tätigkeit auf, um sich während mehrerer Jahre ausschliesslich der Familie zu widmen. Wenn die Kinder grösser werden und der

Haushalt weniger zu tun gibt, möchten immer mehr Frauen wieder ganz oder teilweise ins Berufsleben zurückkehren. Nicht wenige Frauen sehen sich aber auch infolge Scheidung oder Verlust ihres Mannes gerade dazu gezwungen.

Diese verschiedenen Phasen im Leben der Frau – Ausbildung, Beruf / Mutterschaft / Rückkehr in den Beruf – bringen etliche Schwierigkeiten mit sich. Vor allem die Rückkehr in den Beruf ist nicht einfach. Neben den Hindernissen auf seiten der Arbeitswelt müssen auch eine Reihe psychologischer Barrieren überwunden werden. Evelyne Sullerot, eine französische Soziologin, die die Frauenarbeit in verschiedenen Ländern Europas für das Internationale Arbeitsamt (BIT) untersucht hat, stellte fest, dass die Schwierigkeiten der Frauen bei der Rückkehr ins Berufsleben vor allem auf *fehlendes Selbstbewusstsein, mangelnde praktische und psychologische Vorbereitung auf die Berufsarbeit, schlechte Kenntnisse des Arbeitsmarktes und mangelnde Information* zurückzuführen sind.

TRAVAILLER seit 1973 mit Erfolg angewendet wird. In der Schweiz werden bereits im CENTRE CORREF in Genf und in Lausanne Kurse, die auf dieser Methode basieren, durchgeführt. Der Inhalt der Kurse NEUANFANG IM BERUF, wie sie seit Herbst 1979 in Zürich durchgeführt werden, ist den deutschschweizerischen Verhältnissen angepasst worden.

Die Kurse sind so gestattet, dass sie von Frauen aller Bildungsstufen besucht werden können. Sie dauern fünf Wochen, vier Halbtage pro Woche. Eine Kursgruppe besteht aus 20 bis 25 Teilnehmerinnen und einer ausgebildeten Leiterin. Zudem werden externe Fachleute zur Mitarbeit beigezogen.

Dreiphasenmodell wieder gefragt

In den Sechzigerjahren, der Zeit der Hochkonjunktur, galt das sogenannte «Dreiphasenmodell» als Zauberformel der fraulichen Lebensgestaltung: die erste Phase umfasst die berufliche Ausbildung und erste Berufsausübung, die zweite Lebensphase diejenige der familiären Verpflichtungen, während die dritte Phase die Möglichkeit der Rückkehr ins Berufsleben beinhalten sollte. Bisher ist dieses Dreiphasenmodell aber nicht richtig zum Gelingen gekommen. Vielmehr zeigte es sich, dass je länger und ausschliesslicher sich die Frau der Familie widmet, desto geringer auch ihre Chancen für einen neuen, ausserhäuslichen Beginn sind. Für die Barrieren, die zwischen der Frau und der Berufswelt stehen, sind nicht allein äussere Gründe verantwortlich, sondern vor allem innere: Frauen werden in ihrer Sozialisation, vor allem während der Familienphase, zu einer Anpassung gebracht, die den Anforderungen der Berufsrolle diametral entgegensteht. Die familiären Aufgaben erfordern und entwickeln persönliche und personenbezogene Sensibilität, Rücksichtnahme auf Schwächen, Spürsinn für Bedürfnisse und Mitgefühl.

Programm der einzelnen Kurstage

Das Tagesprogramm der Kurse verläuft immer etwa gleich und sieht folgendermassen aus:

8–8.30 Uhr:

Freie Aussprache über persönliche Probleme oder über ein im Zusammenhang mit dem Wiedereinstieg aktuelles, individuelles Thema.

Um die Frauen aus ihrer Verstrickung in ihre subjektive private Umwelt zu lösen, werden persönliche Aussprachen immer in diese erste halbe Stunde verwiesen.

8.30–10 Uhr:

Übungen und Tests, gemeinsames Besprechen der Resultate und Herausarbeiten der Fähigkeiten, die dabei beim einzelnen zum Fragen kamen.

(Dimensionen der Intelligenz – Sprachverständnis, Logik, räumliche Vorstellung – der Leistungsfähigkeit, des Wissens, Aufmerksamkeit, Konzentration)

10–10.15 Pause

10.15–12 Uhr:

Gemeinsame Übungen im mündlichen und schriftlichen Ausdruck, im Argumentieren, sich Darstellen, Verhandeln, Rollenspiele, Vorträge, Beratung.

Was will der Verein

Im Frühjahr 1978 hat eine Gruppe von Zürcher Frauen den politisch unabhängigen Verein NEUANFANG IM BERUF gegründet. Ziel des Vereins ist, denjenigen Frauen, die eine Berufstätigkeit wieder aufnehmen müssen oder wollen, den Wiedereinstieg zu erleichtern.

Zu diesem Zweck werden regelmässig Kurse zur allgemeinen Vorbereitung auf das Berufsleben durchgeführt.

Wer ist im Vorstand

Lucienne Marguerat
(Präsidentin)
Annamengia von Albertini
(Kursleiterin)
Denise Ammann
Catherine Martin
Vreni Turrian
Brigit Wehrli
Carmen Meyer

Wie sind die Kurse aufgebaut

Der Aufbau der Kurse stützt sich auf die Methode, die im Pariser CENTRE RE-

Verliert die Frau nun durch das Heranwachsen der Kinder mehr und mehr ihre familiäre Funktion, können sich Symptome entwickeln, die man auch bei Arbeitslosen antrifft, wie z.B. stark gesunkenes Selbstvertrauen, mangelnde Identität und Depression. Dazu kommt die Schwierigkeit, die eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen, sich selbst zu behaupten. Daneben fehlt auch tatsächlich das Wissen über die veränderten Bedingungen in der Arbeitswelt.

Das «Centre Retravailler» in Paris als Vorbild

Das «Centre Retravailler» in Paris geht auf eine Idee von Evelyne Sullerot zurück. Die französische Soziologin ist vor allem für ihre Studien zur Lage der Frau und der Frauenarbeit bekannt. Als internationale Expertin hatte sie Gelegenheit, die beruflichen Wiedereingliederungsbestrebungen zugunsten der Frauen in England (NOW: now opportunities for women) und in

Skandinavien zu studieren. Die Mehrheit der Frauen, die bei ihrer Wiedereingliederung von öffentlichen Stellen unterstützt worden waren, gaben nach einiger Zeit wieder auf. Gründe dazu waren vor allem: schlechte Orientierung und Beratung, mangelnde Vorbereitung auf die Situation in der Arbeitswelt, unklare Motivation. Aus diesen Erfahrungen entstand die Idee, die Frauen, nach den vielen Jahren der intensiven und meist ausschliesslichen Beschäftigung mit Haushalt und Kindern auf das Berufsleben wieder vorzubereiten. Ziel dieser Vorbereitungsphase ist es, den Frauen wieder ein berufliches Selbstvertrauen zurückzugeben, sie eigenständig zu machen und ihnen wieder zu ermöglichen, ihre Fähigkeiten kennenzulernen und einzusehen. Zu diesem Zweck werden in Paris seit 1973 Kurse zur allgemeinen Vorbereitung auf das Berufsleben durchgeführt, die schon von mehr als 3 000 Frauen besucht worden sind.

Das «Centre Retravailler» in Paris steht unter dem Patronat des Staatssekretärs für Frauenfragen und wird vom Erziehungsministerium subventioniert.

Für wen sind die Kurse gedacht?

Die Kurse richten sich grundsätzlich an jede Frau, die nach einem längeren Unterbruch wieder zurück in den Beruf möchte,

- unabhängig davon, welchen Beruf sie vorher ausgeübt hatte oder ob sie vielleicht gar nie berufstätig war,
- unabhängig vom Bildungsniveau (also auch an jene, die gar keine Erstausbildung hatten),
- unabhängig davon, ob sie vorerst nur eine schrittweise Neuausbildung oder direkt einen Berufsantritt (teilzeitig oder vollzeitig) sucht.

Wer sind grosso modo die Kursteilnehmerinnen?

Über $\frac{3}{4}$ von ihnen sind zwischen 35 und 50 Jahre alt, es gibt aber auch jüngere (ab 25 Jahre) und ältere (bis 56 Jahre). Fast jede Dritte ist *alleinstehend*, meistens geschieden oder getrennt. Über die Hälfte der Kursteilnehmerinnen hat 2 Kinder, jede Vierte hat aber 3 oder mehr. Die meisten müssen immer noch für sie sorgen. Von der Ausbildung her gesehen sind sie recht verschieden: jede Vierte hat *keinen Beruf gelernt*, einige wenige haben einen Hochschulabschluss hinter sich. Die meisten haben ihren Beruf bei einem Lehrmeister, wenige in einer Fachschule gelernt. Ein Drittel der Frauen verfügt über eine *solide Berufserfahrung* (10 Jahre oder mehr). Von den anderen hat jede Dritte weniger als 4 Jahre lang gearbeitet. Der grösste Teil von ihnen (54%) hatte während 11 bis 20 Jahren *keinen Kontakt mehr zum Erwerbsleben*. Eine bedeutende Anzahl jedoch hat entweder erst seit kurzem (seit weniger als 5 Jahren) aufgehört zu arbeiten oder aber ist seit über 2 Jahrzehnten in der Familie tätig.

Verein Neuanfang im Beruf

Nächster Kurs:	24. August–24. September 1981 jeweils Montag–Donnerstag, vormittags 8.00–12.00 Uhr
Ort:	Neumühlequai 20, 8090 Zürich (vis-à-vis Hauptbahnhof/Landesmuseum, auf der andern Limmattseite).
Kursleiterin:	Frau Carmen Meyer
Kosten:	Fr. 475.— (inkl. Fr. 50.— Einschreibgebühr) Stipendien und Kursgeldermässigungen können gewährt werden.

Aus dem Jahresbericht

Vorbereitungsarbeiten: Nachdem wir im Frühling den Verein erweitert hatten und sich ein *Vorstand* mit 7 Mitgliedern konstituiert hatte, begannen wir die Kontakte zu interessierten Stellen zu knüpfen und unserer Vorhaben bekannt zu machen.

Im April 1979 wurde die erste *Kursleiterin*, Frau Annamengia von Albertini, bestimmt. Sie besuchte im Mai die Ausbildung im «Centre Retravailler» in Paris.

Im Mai 1979 wurde ein *Patronatskomitee* gegründet, bestehend aus Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, die uns mit ihrem Namen unterstützten.

Im Juni 1979 führten wir eine *Pressekonferenz* durch, worauf in verschiedensten Medien (Tageszeitungen, Frauenzeitschriften, Radio und Fernsehen) über unser Vorhaben berichtet wurde.

Im Sommer wurde der erste Kurs vorbereitet, d.h. das Kursmaterial aus Paris wurde übersetzt und den schweizerischen Verhältnissen angepasst.

Bewährung in der Praxis

Was brauchen die Frauen nachher von dem, was sie während 5 Wochen aufgenommen haben? Von einem schönen runden «Resultat» müssen wir uns natürlich so früh noch bewahren. Die einen Frauen müssen einige Monate Zeit haben, um zu wissen, in welche Richtung sie suchen wollen. Andere haben vorerst dringende Probleme, persönlicher oder finanzieller Art zu lösen, bevor sie ihre Pläne in Angriff nehmen können. Es lässt sich aber mit Sicherheit sagen, dass sich sehr viel in Bewegung gesetzt hat bei den Frauen, die den Kurs besucht haben. Im April, 5 Monate nach Abschluss des 1. Kurses, arbeiteten *16 der 21 ehemaligen Teilnehmerinnen*. Drei suchten noch eine passende Arbeit, bzw. Ausbildung und die restlichen zwei hatten sich entschlossen, vorläufig nichts in dieser Richtung zu unternehmen. Von den 18 Ehemaligen des 2. Kurses hat nach zwei Monaten bereits *die Hälfte* eine Arbeit. Sechs bereiten sich kurz- oder langfristig auf eine Arbeit ihrer Wahl vor (Weiterbildung, Umschulung, Studium). Zwei suchen eine Stelle und eine hat es vorgezogen, momentan zuhause zu bleiben.

Kontakte mit Arbeitgebern

Seit Beginn des Jahres haben wir mit verschiedenen Arbeitgebern Kontakt aufgenommen. Bei den Personalchefs grosser Firmen und auch bei solchen, die besonders viel weibliches Personal einstellen, hat Frau von Albertini unsere Kurse vorgestellt. Erfreulicherweise erhalten wir immer wieder Angebote von Firmen, die eine «eben nicht mehr so junge, dafür aber zuverlässige Mitarbeiterin» suchen. Manchmal lässt sich auch über die Möglichkeit einer «geteilten» Stelle diskutieren.

Nachbetreuung

Frau Lucienne Marguerat hat die Begleitung der ehemaligen Teilnehmerinnen übernommen. Diese haben sich zum Teil selber organisiert, sind aber ausgesprochen an einem weitem Kontakt mit unserem Verein interessiert.

Über die Delegierten jeder Kursgruppe informieren wir uns regelmässig über die Ehemaligen. Wir versuchen, ihren Bedürfnissen und Wünschen – so gut es geht – nachzukommen, indem wir z.B. Stellenangebote weitergeben, die uns bekannte Fachleute und Informationsstellen auf Anfrage vermitteln, usw.

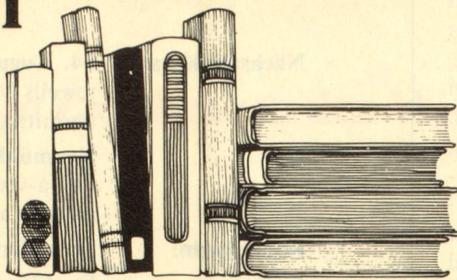
Büro

Seit Januar 1980 haben wir ein gemütliches kleines Büro an der Hegarstrasse 16 in Zürich (beim Kreuzplatz). Zwei ehemalige Kursteilnehmerinnen arbeiten bei uns im Sekretariat.

Weiteres Vorgehen

Nachdem wir immer mehr Anfragen nach Kursen, auch aus der weitem Umgebung Zürichs, bekommen, haben wir uns entschlossen, eine weitere Kursleiterin zu engagieren und haben sie in der Person von Frau Carmen Meyer gefunden. Frau Meyer wird im Herbst voraussichtlich die Ausbildung in Paris besuchen und 1981 selber Kurse durchführen, sodass wir 5 bis 6 Kurse pro Jahr anbieten können.

Im übrigen möchten wir unsere finanzielle Lage verbessern. Wir haben vor, einerseits einzelne Gönner zu suchen und andererseits uns um die Unterstützung der öffentlichen Hand zu bemühen.



Immer schneller dreht sich das Werbekarussell. Immer intensiver werden Kinder und Jugendliche in die Werbestrategien als kaufkräftige Konsumenten eingepplant.

Die neueste Ausgabe der Zeitschrift Pro Juventute (Nr. 1-3/81) ist diesem Thema gewidmet. Verschiedenen Autoren – u. a. Hans A. Pestalozzi, Willy Canziani, Hanspeter Stalder – geht es vor allem darum, dem Missbrauch der Werbung zu begegnen. Sie zeigen, wie Erwachsene – Eltern und Lehrer vor allem – das Thema Werbung in den Griff bekommen können, um die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu bewussten und kritischen Konsumenten zu erziehen.

Das Heft kostet Fr. 7.–. Pro-Juventute-Verlag, Postfach, 8022 Zürich. Kostenlose Besprechungsexemplare werden auf Wunsch gerne zugestellt.

Die garantierte Gleichberechtigung

Von Marianne Feuersenger. Herderbücherei, Band 777. Serie «... besonders für Leserinnen». 144 Seiten. Fr. 5.90. Verlag Herder, Freiburg

«Männer und Frauen sind gleichberechtigt» heisst es da im Artikel 3 Absatz 2 des deutschen Grundgesetzes. So einfach dieser Satz heute klingt – er hat die Stellung der Frau in der Öffentlichkeit entscheidend verändert. Entsprechend heftig ist im parlamentarischen Rat um seine Formulierung gerungen worden; denn alle Beteiligten waren sich darüber klar, dass diese Bestimmung, die weiter reicht als in den meisten parlamentarisch regierten Ländern, die weitere Gesetzgebung grundlegend beeinflussen würde. Die Münchner Journalistin Marianne Feuersenger hat den Kampf um das volle Bürgerrecht der Frau seit 1948 engagiert verfolgt und kommentiert. Für ihr Taschenbuch hat sie nicht nur die Akten studiert und ihre eigenen Berichte nachgelesen. Sie sprach auch mit den letzten noch lebenden Zeugen aus der ersten Stunde, deren Erinnerungen sie geschickt in ihren Bericht einflechtet.

Die Autorin zeigt auch, was es für die Rechtstellung der Frau in der Bundesrepublik heute bedeutet, dass vor 20–30 Jahren Frauen vom Format einer Helene Weber, Helene Wessel, Frieda Nadig, Marie-Elisabeth Lüders und Elisabeth Schwarzhaupt – Frauen aus allen Fraktionen – dafür gekämpft haben, dass Frauen nicht weiter Staatsbürger zweiter Klasse bleiben. Wenn die jungen Frauen heute für die «Selbstverwirklichung» eintreten, tun sie es praktisch mit den gleichen Argumenten, mit denen ihre Vorgängerinnen für die volle Verwirklichung der Gleichberechtigung gestritten haben. «Die Gleichberechtigung ist in der Bundesrepublik Deutschland seit 1949 Verfassungsgebot und damit garantiert. Zur Selbstverständlichkeit muss sie erst noch werden – und zwar bei Männern und Frauen!» schreibt die Autorin zum Abschluss. Der Kampf um das volle Bürgerrecht der Frau ist am Ziel – aber nicht am Ende.

Die Goldene Lüge

Von Elisabeth Gerter. Erzählungen. Mit Zeichnungen von Karl Aegerter. 300 Seiten, brosch. Fr. 26.80. Unionsverlag Zürich

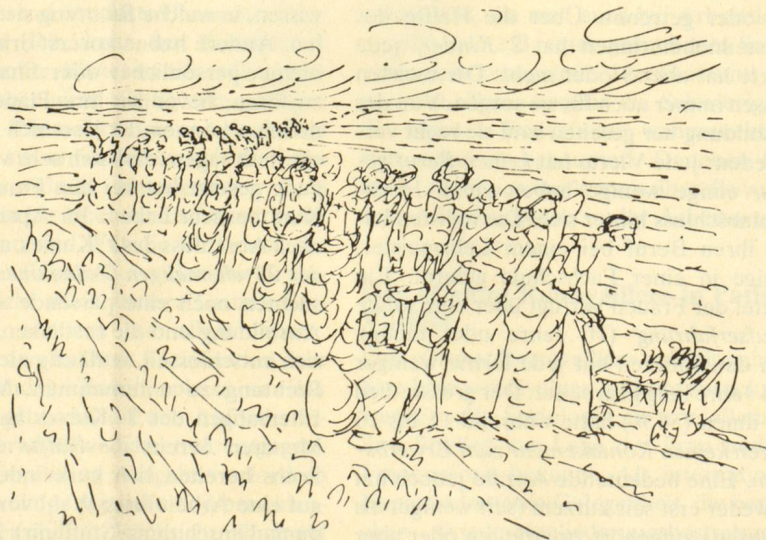
Durch die Neuauflagen der Romane «Die Sticker» und «Schwester Lisa» ist Elisabeth Gerter als eine der bedeutenden Schriftstellerinnen der Schweiz wiederentdeckt worden.

Elisabeth Gerter (1895–1955) wuchs in Gossau, St. Gallen, als siebtes von zehn Kindern auf. Nach einer Ausbildung als Krankenschwester arbeitete sie als Privatpflegerin in verschiedenen Ländern Europas. 1930 heiratete sie den Kunstmaler Karl Aegerter. 1934 erschien der Roman «Schwester Lisa» – die realistische Schilderung der Zustände im Pflegeberuf erregte Aufsehen. Aus Jugenderinnerungen und systematischen Untersuchungen entstand der Roman «Die Sticker», der den Aufstieg und Niedergang der Ostschweizer Stickereiindustrie über mehrere Jahrzehnte hinweg verarbeitet.

Nach ihren Romanen stellt diese Sammlung von Novellen und Erzählungen einen weiteren Bereich ihres Werks vor.

Manche wirken wie Miniaturen aus der vertrauten Welt der Ostschweizer Stickereiindustrie. In anderen aber führt die Flucht vor menschlichen und wirtschaftlichen Krisen weit über den alten Lebenskreis hinaus – bis ins London der Obdachlosen oder ins China der Vorkriegszeit, wo der einst arbeitslose Musterentwerfer zum kolonialen Konzernherr wird, bis seine «goldene Lüge» zusammenbricht.

Viele der Erzählungen kreisen nachdenklich und voller Betroffenheit um Erlebnisse von Zerstörung, Not und Widerstand im Zweiten Weltkrieg.



Kurz vor 1984

Von Ingeborg Drewitz. Literatur und Politik. Essays. Mit einem Vorwort von Walter Dirks. 220 Seiten. Fr. 19.80. Radius-Verlag, D-7000 Stuttgart

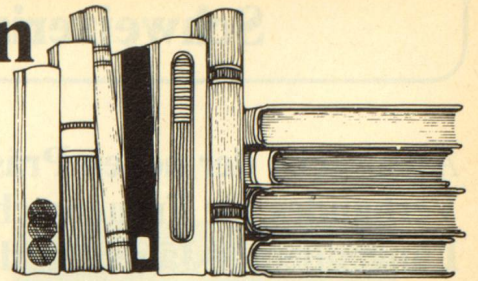
Ingeborg Drewitz hat ihren Beruf als Schriftstellerin und die damit verbundene Exponiertheit ihrer Person immer als eine besondere Herausforderung und Verantwortung verstanden. Die hier gesammelten Essays aus zwei Jahrzehnten legen davon Zeugnis ab. Ihre Gedanken und Anregungen zu Problemen unserer Zeit, zur Emanzipation der Frau, zur Rüstung wie zur Perspektivlosigkeit der Jugend, zum Strafvollzug wie zum Problem einer schlagkräftigen Berufsorganisation der Schriftsteller zeigen sie immer wieder von einer neuen Seite. Doch nie wird sie sich selbst untreu: Ihr Engagement verstellt nicht den Blick auf die Realität, sondern lässt diese bewusster erfahren, lässt sich abzeichnende Tendenzen deutlicher erkennen. Gleichzeitig kämpft sie gegen die Orwell'sche «1984»-Utopie: gegen ein Verständnis, das den Menschen sich mehr als Objekt, denn als handelndes Subjekt begreifen lässt, für eine lebenswerte Zukunft, die politisch, wirtschaftlich und zwischenmenschlich beeinflussbar ist. Ein Teil der in diesem Band gesammelten Essays wird hier erstmals einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Bewusster leben

Leben Verlag AG, 9490 Vaduz

Psychologen wissen, dass viele Menschen durch diffuse Ängste beunruhigt sind, die in einem merkwürdigen Widerspruch zur Tatsache stehen, dass sich der einzelne Bürger noch nie so grosser «Sicherheit» erfreut hat wie heute. Offenbar produziert eine Gesellschaft, die das Postulat staatlicher Bemutterung auf ihre Fahnen geschrieben hat, in Wahrheit keine echten Sicherheitsgefühle. Einig ist man sich darüber, dass die «Sicherheit» den Wohlfahrtsbürger immer teurer zu stehen kommt und einen Verwaltungsapparat erfordert, der immer neue materielle und personelle Energien bindet. In der letzten Ausgabe der Zeitschrift «bewusster leben» untersucht Prof. Manfred Schlapp diese Fragen im Hinblick auf das Fürstentum Liechtenstein als gesellschaftliches Muster. Im Mantel seiner Monarchie verkörpert das «Land» vielen Schweizern nicht nur die Landesgrenze, sondern auch eine ans Herz gewachsene lebendige Demokratie, von der man einiges lernen könnte. Neben diesem Beitrag enthält das Heft wie immer reichhaltigen Lesestoff zu aktuellen Fragen der Lebensgestaltung und der Gesundheit.

Für Sie gelesen



Dora – nichts geht mehr

Stationen einer Frau aus dem Milieu. 235 Seiten. Unionsverlag, 8048 Zürich



Diese Biografie ist dem Alltag abgetrotzt. Sie ist eine Bilanz, eine Abrechnung sowohl mit sich als auch mit der verlogenen, heuchlerischen Rechtschaffenheit der Gesellschaft. Dora lebt seit vielen Jahren im Milieu, arbeitet als Prostituierte. Jetzt geht nichts mehr.

Ihre Biografie vermittelt Eindrücke der Kindheit in Pflegefamilien und Heimen, zeigt ihre Stationen als Jugendliche und dann als erwachsene Frau auf. Es ist ihre Rebellion, es sind ihre Demütigungen, ihre Siege, ihre Niederlagen, ihr Mut zur Freude trotz allem, die sie mit einer beeindruckenden Wortkraft beschreibt.

Geh doch

Vergiss den Tag an dem du als mein Schatten
das Glück gestreift

Geh doch ertränke dich in deiner Langeweile

Geh oder roll dich weg

Du schlafender Geist

Gebräuntes Fleisch

Zieh deine Schuhe an marschiere

Am besten nach Osten

Vielleicht hat man dort einen Zünder für dich

Geh doch, kann sein dass die Hitze des Sommers
uns wieder vereint

Nur heute, jetzt lass mich allein

Mit meinen Gedanken

Den Stürmen des Alltags

Geh doch

Ich möchte die Blätter an den Bäumen zählen

Oiseau bleu

Ansprache der neuen Präsidentin des Schweiz. Verbandes für Frauenrechte, Christiane Langenberger-Jäger, an der Delegiertenversammlung in Biel vom 23. Mai

Ich bin mir des Vertrauens, das Sie mir erweisen, bewusst, und ich danke Ihnen für die Wahl. Bevor ich über unsere Zukunft spreche, möchte ich, im Namen aller, der scheidenden Präsidentin, Frau Egli-Delafontaine, für ihre Hingabe, ihre Grosszügigkeit und ihren Einsatz während ihres leider allzu kurzen Präsidiums danken. Es liegt mir daran, Ihnen, Frau Egli, meine Bewunderung auszusprechen. Ich arbeite noch nicht sehr lange unter Ihrer Leitung, aber jede Vorstandssitzung war für mich eine echte Bereicherung. Sie sind den Dingen auf den Grund gegangen, Sie haben mit Scharfsinn die verschiedensten Lagen analysiert und Sie haben uns an Ihrem grossen Wissen teilhaben lassen. Der Verband hat daraus grossen Gewinn gezogen, und er drückt Ihnen aufrichtige Anerkennung aus.

Ich übernehme meine neue Funktion mit einer gewissen Besorgnis. Besorgnis, weil ich die Nachfolge einer brillanten Frau anrete, die unseren Verband ebenso kompetent geführt hat, wie sie ihr Advokaturbüro leitet. Besorgnis auch, weil unser Verband, wie viele andere Vereinigungen von Frauen, auf ein grosses Desinteresse stösst, und dies trotz der unablässigen Anstrengungen unserer Präsidentinnen, die Frauen zu mobilisieren.

Ich kann Ihnen keine Wundermedizin zur Eindämmung dieser Krankheit anbieten. Ich möchte Ihnen aber doch erläutern, in welchem Sinn ich, zumindest während der ersten Zeit, zu arbeiten gedenke.

1. Vorerst scheint es mir wichtig zu sein, die Bänder anzuziehen, also zwischen dem Zentralkomitee und der Basis, d. h. den Sektionen, aber auch unter diesen selbst, ein Klima von Vertrauen und gegenseitiger Achtung zu schaffen.

Es geht nicht darum, dass das Zentralkomitee eine Doktrin durchsetzt. Vielmehr soll es den regionalen Komitees dienen, indem es sich unablässig über das, was «draussen» geschieht, auf dem laufenden hält. Zudem hat es dafür zu sorgen, dass auf eidgenössischer Ebene eine gewisse Einheitlichkeit des Denkens entwickelt wird, die wirksame Aktionen und Stellungnahmen ermöglicht.

2. Wir haben unser Informationssystem zu verbessern. Dies bedeutet, dass wir dafür sorgen müssen, dass die Kader besser informiert werden und dass unsere Kenntnisse an alle unsere Mitglieder und nicht nur an eine Handvoll Eingeweihter gelangen.

3. Es geht darum, unseren Verband besser bekannt zu machen.

Wir sind bezüglich Anhängerinnen an einem kritischen Punkt angelangt. Es ist für uns eine Existenzfrage, neue Interessentinnen zu finden.

Aber wie? Ich weiss, dass dieses Problem schon in mehreren Komitees behandelt wurde und dass es nicht leicht zu lösen ist.

Ich glaube, dass wir auch diesbezüglich vor allem die Palette unserer Aktivitäten erweitern müssen. Meines Erachtens geht es auch darum, die Jungen anzusprechen und mit ihnen die Probleme der Aufgabenteilung sowie der Rollenverteilung und die Bedeutung der Ausbildung zu untersuchen.

Einerseits gilt es, nicht diejenigen Frauen zu beschuldigen, welche aus eigener Überzeugung zuhause bleiben, wobei wir sie trotzdem über ihre Rechte und Pflichten zu informieren haben, und andererseits müssen wir jenen helfen, die arbeiten gehen möchten. Geben wir unseren Mitgliedern eine praktische Hilfe: Lausanne zum Beispiel verfügt über ein Informationsbüro für Frauen, Bern ermutigt Kandidatinnen für politische Posten.

Gibt es unter unseren Mitgliedern nicht Advokatinnen oder Juristinnen, die unsern Anhängerinnen eine erste Beratung unentgeltlich anbieten würden? Gibt es nicht Ärztinnen, die dasselbe täten?

Hätten wir, sofern die Abstimmung über gleiche Rechte für Mann und Frau angenommen werden sollte, nicht die Möglichkeit, diejenigen zu unterstützen, welche gleichen Lohn für gleiche Arbeit verlangen, indem wir direkt einschreiten oder indem wir in die Zeitungen schreiben?

Welches sind unsere technischen Mittel zur Verwirklichung der drei erwähnten Ziele:

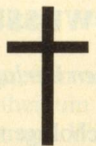
- die Bänder enger zusammenziehen
- die Information verbessern und
- und nach aussen besser bekannt machen?

Wir haben hierfür ein Präzisionswerkzeug zur Verfügung: Die Präsidentenkonferenz. Sie muss den Austausch von Ideen, gemeinsame Überlegungen, die Infragestellung unserer Arbeitsmethoden und das Anhören von Problemen anderer erleichtern. Ich beabsichtige, zu diesen Konferenzen Leute aus interessanten Kreisen einzuladen: Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Journalistinnen und Journalisten, Spezialistinnen und Spezialisten aus den verschiedensten Bereichen, die uns betreffen.

Wir werden, sofern Sie zustimmen, ein internes Bulletin schaffen, welches an alle Mitglieder verteilt wird. Dies soll dazu dienen, dass alle erfahren, was im Zentralkomitee geschieht, dass alle davon Kenntnis nehmen, wenn eine Sektion eine wichtige Arbeit erledigt hat, dass alle die Ergebnisse der Studien der «Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen» kennenlernen und schliesslich dass ein Dialog aufgebaut werden kann.

Da ein gewisser Zusammenhalt fehlt, geht zurzeit bedauerlicherweise recht viel Energie verloren. Ich selbst verfüge nur über wenige Mittel, um ans Ziel zu gelangen. Ich bin ganz auf Ihren guten Willen, Ihre Solidarität und Ihre Treue zu unserem Verband angewiesen. Ich freue mich darauf, Sie rufen zu dürfen.

Dame Margery Corbett-Ashby



Aus England erreicht uns die Nachricht vom Tode von Dame Margery Corbett-Ashby. Dame Margery, die Ehrenpräsidentin der «International Alliance of Women», war eine der Gründerinnen des Internationalen Frauenstimmrechtsverbandes (heute Internationaler Frauenverband genannt) im Jahre 1902. Über zwei Jahrzehnte präsidierte sie in der Folge den Verband und erreichte in vielen Staaten eine wesentliche Besserstellung der Frau und die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechtes.

Bis zu ihrem Tode hatte die Verstorbene die «Zürcher Staatsbürgerin» abonniert und daraus Artikel und Nachrichten aus der Schweiz für die «International Women's News» übersetzt.

Dame Margery durfte bis zum letzten Tag im Besitze ihrer geistigen Kräfte sein. Ein reiches Leben hat im 99. Lebensjahr sein Ende gefunden. Die internationale Frauenbewegung hat eine ihrer grossen Pionierinnen verloren.

Irmgard Rimondini

Der Wechsel am Präsidentinnenpult



Wenn die Ehrenmitglieder sich berühren: Judith Widmer-Stratman (links) und Dr. Gertrud Heinzlmann



Lydia Benz (in)formiert Vreni Müller



Einst unsere Präsidentin – jetzt Präsidentin einer Kommission des Europarates: Gertrude Girard-Montet



Und nun ist sie Ehrenmitglied: Olivia Egli-Delafontaine

International Alliance of Women



I.R. In Kairo findet vom 8.-12. September 1981 das internationale Zusammentreffen der Präsidentinnen der Frauenorganisationen der Mitgliedsstaaten der «International Alliance of Women» statt. Gleichzeitig treffen sich die Mitglieder des internationalen Boardes, um gemeinsam mit den Präsidentinnen die Vorbereitungen für den kommenden Welt-Kongress 1982 zu besprechen. Einladungen für den Kongress liegen vor von Finnland, Jamaika und den Philippinen. Der internationale Welt-Aktionsplan, der von der UNO für das Frauen-Jahrzehnt angenommen und in Kopenhagen mit der gegenwärtigen Stellung der Frau in der Welt geprüft wurde, wird verglichen mit unserer Aktivität, mit Erreichtem, mit gemachten Erfahrungen, mit Schwierigkeiten und mit weiteren Plänen. Die IAW hat Frauen-Projekte in 21 Mitgliedstaaten. Die Berichte hierzu erfordern jeweils ausgedehnte Gespräche und Erfahrungsaustausch zur Abklärung des weiteren Vorgehens.

Redaktion:
Vreni Kaufmann-Jenni
Pilgerweg 8, 3007 Bern
Telefon 031 45 1350

Soziales Engagement

Waldstätterhof Luzern – eine Rückblende

Die Stiftung Alkoholfreie Betriebe des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins, Sektion Luzern, hat Restaurant und Küche des Hotels «Waldstätter-

hof» gründlich renoviert. Das Restaurant hat, soweit möglich, wieder den ursprünglichen Jugendstilcharakter erhalten.

1918 hat die Schweiz, kriegsmüde und erschüttert über das, was im Ersten Weltkrieg zerstört worden war, Wege gesucht, um die Gesellschaft so zu beeinflussen und zu erziehen, dass sie nicht mehr fähig wäre, einen Krieg zu führen. Das war die Entstehungszeit vieler gemeinnütziger Werke: für die Jugend, das Alter, die Soldaten u. a. m. Damals entstanden auch die Gemeindestuben mit dem zweifachen Ziel: Treffpunkt, Begegnungsort in der Freizeit für Geselligkeit und Weiterbildung und alkoholfreie preisgünstige Verpflegungsstätte zu sein.

In diesem Geist wurde kurz nach dem Ersten Weltkrieg das kleine Restaurant «Weymatt» eröffnet. Es hatte Erfolg, und das gab den Frauen den Mut, schon 1923 das Hotel «Waldstätterhof» zu kaufen, weil sie mehr Platz brauchten und nicht nur verpflegen, sondern auch beherbergen wollten. Dannzumal brauchte es viel Zivilcourage dazu. Vor dem Lächerlichgemachtwerden durfte man sich nicht fürchten. Die Angst gegenüber weiblichem Unternehmertum war verbreitet, und das traditionelle Gastgewerbe hatte selbstverständlich keine Freude an dieser initiativen Konkurrenz. Um so erstaunlicher war, wieviel Leute in Luzern hinter den Frauen standen und die aufgelegte Obligationenanleihe überzeichneten. So stand der Waldstätterhof von Anfang an unter einem guten Stern.

Nicht genug, schon 1926 kauften die Frauen das Hotel «Krone», weil sie einen grossen Saal für Geselligkeit und Kurse brauchten. Das Haus am Weinmarkt war dafür ideal gelegen. Die «Weymatt» wurde aufgegeben. Es eignete sich ein zweites Mal ein kleines Finanzwunder: Die für die Krone aufgelegte Obligationenanleihe war ein ganzer Erfolg.

Die Jahresberichte der über 50 seither vergangenen Jahre berichten nüchtern von der grossen Arbeit, die ehrenamtlich geleistet wurde. Einsatzfreudige Vorsteherinnen und jetzt ein Leiterteam, aber auch viel langjähriges Personal haben dafür gesorgt, dass die Gäste im Restaurant und Hotel wohl

und daheim sind, und dass auch die soziale Aufgabe in den vorhandenen Räumen recht und mit innerer Anteilnahme erfüllt wird.

Dass soviel treues Personal mitgearbeitet hat, war für die verantwortlichen Frauen nicht selbstverständlich. Sehr früh ist eine Altersfürsorge als Dank und Schutz errichtet worden, was im Gastgewerbe nun erst 1983 obligatorisch wird.

Wir lesen in den Jahresberichten von den 1930er Krisenjahren, wo immer mehr Gäste ihre Tage im «Waldstätterhof» verbrachten, von währschaftigen Suppen, die vielen als einzige Nahrung genügen mussten, von Kursen für Frauen und Töchter, wo sie lernten, ihre Kleider zu flicken.

Es kamen die Kriegsjahre, da das Rote Kreuz Räume benötigte, da man dem FHD Freibetten zur Verfügung stellte und wo sogar der «Kronen»-Saal den kranken Soldaten als Lazarett diente. Von der Anbauschlacht und sehr vielen Gästen bei wenig Nahrungsmitteln wird berichtet.

In der Nachkriegszeit stellten sich neue Probleme. Es entstanden immer mehr private alkoholfreie Betriebe, die z. T. das Konzept der gemeinnützigen Pioniere übernahmen. Auch das alkoholführende Gastgewerbe fing an mit Teilerservices, mit einem grossen Sortiment und Offenausschank alkoholfreier Getränke. Das ist an sich sehr positiv, denn es geht den gemeinnützigen alkoholfreien Betrieben im Endziel darum, dass sich möglichst viele zweckmässig und günstig im Preis verpflegen können. Dabei ist es klar, dass die Konkurrenz für sie ein Problem ist. Der allgemeine Wohlstand hatte zur Folge, dass weniger Gäste als früher auf eine möglichst billige Verpflegung angewiesen waren. Die Angebote durften reichlicher, teurer werden. Eine vielseitige gesunde Ernährung wurde der von den Gästen geschätzte Schwerpunkt der Verpflegungsaufgabe. Gleichgeblieben bei allem Wandel in den Essgewohnheiten ist der Wunsch der Gäste nach einer persönlichen, einer heimeligen Stimmung. Das ist im «Waldstätterhof» stark spürbar und

Muba 1981

Die Muba 1981 gehört nun schon wieder der Vergangenheit an. Ich glaube sagen zu dürfen, dass der neue Standort sehr gut war und allen auch sehr gut gefallen hat. Wir wurden sogar schon von draussen gesehen, wenn man die Treppen im Rundhof benutzte. Deshalb können wir nur hoffen, dass wir diesen Platz an der Muba behalten können oder dürfen.

Der Erfolg war auch viel grösser als im letzten Jahr.

Besonders erwähnen möchte ich den «Tag der Frau», wo wir den «Safety Drink» oder ein Glas Apfelsaft gratis ausschenkten. Wir bereiteten 72 l Mischgetränk vor. Gegen drei Uhr nachmittags war aber unser «Safety Drink» bereits ausgetrunken.

Auch der 1. Mai war ein sehr erfolgreicher Tag, verkauften wir doch ca. 240 l Apfelsaft (ca. 1200 Becher). Da braucht es wirklich den vollen Einsatz jedes einzelnen.

Auch an den übrigen Tagen war unser Stand gut besucht.

Der Kaffee fand ebenfalls sehr guten Absatz bei den andern Frauenverbänden rund um unsern Stand. Erstmals verkauften wir am Morgen einige Gipfeli, was sehr begrüsst wurde. Äpfel wurden auch sehr viele abgesetzt.

Alles in allem gesehen, war die Aktion ein voller Erfolg für unsere Abstinenzbewegung.

Mit herzlichem Dank an alle, die zum guten Ablauf verholfen haben, sage ich «uf Wiederluege» an der Muba 1982.

K. Locher

wird sich im neuen, so viel schöneren Gastraum noch besser auswirken.

Man könnte vielleicht denken, dass die soziale Aufgabe des Waldstätterhofs heute nicht mehr so nötig ist; das trifft aber nicht zu. Mehr Leute als früher suchen Gemeinschaft. Darum werden auch die übrigen Räume und Sitzungszimmer immer wieder für neue Zwecke gebraucht. Der gemeinnützige Frauenverein hat hier sein Sekretariat, auch die Krebsliga. Der Kinderhütendienst wird rege benützt. Immer wieder werden Flüchtlinge aufgenommen. Es ist ein Haus, das mit der Bevölkerung von Luzern und für sie lebt.

Adelheid Fischer, GASTA

Prävention ist mehr als blosses Ausschalten von Risikofaktoren

Aus dem Tätigkeitsbericht 1980 der SFA

Auf verschiedenen Ebenen gleichzeitig

Erfolgversprechend können alkoholbedingte Probleme nur verhütet werden, wenn auf verschiedenen Ebenen gleichzeitig gewirkt werden kann. Prophylaxe erfordert ebenso sehr Erziehung und Information über gesundheitsschädigendes und gesundheitsförderndes Verhalten wie gesetzliche und steuerliche Massnahmen zur Regulierung von Angebot und Nachfrage. Erziehung und Information wollen dabei durch Überzeugen zu einem gesundheitsgerechten Verhalten führen, während gesetzliche Vorschriften dieses Verhalten direkt beeinflussen.

Die Tätigkeit der Schweizerischen Fachstelle für Alkoholprobleme erstreckt sich auf alle diese Gebiete. Die Direktionsabteilung ist für die Arbeit auf politischer Ebene zuständig. Es geht hier vor allem darum, dafür zu sorgen, dass bei politischen Entscheidungen die volksgesundheitlichen Aspekte gegenüber wirtschaftlichen Interessen nicht allzusehr zu kurz kommen.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit der Erziehungsabteilung steht die Propagierung einer wirksamen Gesundheitserziehung und die Schaffung von modernen Hilfsmitteln.

Die Öffentlichkeit umfassend und sachlich über Alkoholprobleme zu informieren, ist Aufgabe der Medienabteilung der SFA.

Aus dem Zentralvorstand

Wie schon angekündigt, findet im Schloss Münchenwiler vom 21.-23. September 1981 ein vom Zentralvorstand organisierter und von Herrn Christoph Thomann geleiteter Kurs statt. Das Thema «Die Stellung der Frau» wird sicher alle interessieren. Dazu bietet sich Gelegenheit, Murten und seine Umgebung kennenzulernen. Anfang August werden den Ortsgruppenpräsidentinnen die detaillierten Programme zugestellt.

Wir richten die dringende Bitte an unsere Mitglieder, Mutationen nicht an den Verlag von «mir Fraue», sondern über die Ortsgruppe an Frau Schenk in Bern zu senden. Sie hat sich freundlicherweise bereit erklärt, das Ressort «Zeitung» auch weiterhin zu betreuen.

N. Wenger

Die Forschungsabteilung der SFA liefert mit ihren Untersuchungen für die praktische Arbeit den notwendigen Unterbau.

Ihre vielseitige Arbeit im Interesse der Allgemeinheit kann die Schweizerische Fachstelle für Alkoholprobleme nur deshalb erfüllen, weil sie neben den Beiträgen der öffentlichen Hand alljährlich auf die Unterstützung von vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, von gemeinnützigen Institutionen und Firmen zählen kann. (Postcheck-Konto 10-261, SFA, Lausanne). Le/SFA

Ideenbörse

Jubiläumstreffen in Winterthur

Die Ortsgruppe Winterthur des schweizerischen Bundes abstinenter Frauen hat sich zur Feier ihres 75jährigen Bestehens etwas ganz Besonderes einfallen lassen, nämlich die Einladung der Schwestergruppen – jeweils eine oder mehrere – zu ihren monatlichen Zusammenkünften. Am 14. Mai waren Chur und Zürich an der Reihe. Voller Erwartung kamen sie zum Treffen angeteilt. Für den Vormittag war ein Besuch der Kunstsammlung von Oscar Reinhart im Römerholz, über Mittag der gemeinsame Lunch im Erlenhof anberaumt – er schmeckte ausgezeichnet und war umrahmt von Dankadressen an die Gastgeberinnen und gespickt mit fröhlichem Geplauder und Gedankenaustausch. Anschliessend folgte die eigentliche Gruppensitzung im Beisein der Gäste. Themata waren – wie konnte es anders sein – die beiden Abstimmungsvorlagen vom 14. Juni 1981 über «Gleiche Rechte von Mann und Frau» und Konsumentenschutz. Frau Annette Högger, Zürich, beleuchtete die Vorlagen eingehend. In der anschliessenden regen Diskussion gaben die Teilnehmerinnen aus ihrer reichen Erfahrung allerlei Probleme für und wider zu bedenken. Sie waren sich aber der Notwendigkeit der gesetzlichen Verankerung beider Rechte bewusst.

Das Treffen hatte wieder gezeigt, wie notwendig und wohltuend das «Rede miteneinander», Kontaktnahme und Begegnung sind.

Herzlichen Dank, liebe Winterthurerinnen, für den inhaltsreichen, schönen Tag und eure Gastfreundschaft.

mh

Alkoholzehntel

Es ist zu hoffen, dass die Kantone bei den Ausgaben für die Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen keine Kürzungen vornehmen – diese Hoffnung äussert der Bundesrat in seinem Bericht über die Verwendung des Alkoholzehntels. Die Befürchtungen des Bundesrates scheinen nicht unbegründet!

Gegenwärtig spielt nämlich – im Rahmen der Sparmassnahmen des Bundes – die übliche hälftige Verteilung des Reinertrages der Alkoholverwaltung auf Bund und Kantone nicht mehr. Statt 50 Prozent (in der Grössenordnung von etwa 140 Millionen Franken) erhalten die Kantone zurzeit lediglich 5 Prozent, den sogenannten Alkoholzehntel, welcher zur Alkoholismusbekämpfung verwendet werden muss. Als die Gelder noch reichlich flossen, haben zahlreiche Kantone zur Bekämpfung des Alkoholismus wesentlich mehr als den obligatorischen Alkoholzehntel aufgewendet. Die Gefahr besteht, dass sich die Kantone jetzt angesichts der nur noch spärlich fliessenden Geldquelle auf das gesetzlich vorgeschriebene Minimum beschränken. Eine solche Reduktion müsste sich aber verhängnisvoll auswirken, da bereits bisher die zur Verfügung stehenden Mittel das absolute Minimum für eine wirksame Bekämpfung der Alkoholprobleme bildeten. Der Bundesrat ruft die Kantone deshalb auf, trotz dieser Neuverteilung (5 Prozent statt 50 Prozent) die notwendigen Gelder zur Alkoholismusbekämpfung zur Verfügung zu stellen. Wörtlich hält er fest: «Es ist zu hoffen, dass diese Regelung in jenen Kantonen, die bisher mehr als den Alkoholzehntel für die Alkoholismusbekämpfung eingesetzt haben, nicht zu entsprechenden Ausgabenkürzungen führen wird. *Das Alkoholproblem stellt nämlich nach wie vor das grösste sozialmedizinische Problem der Schweiz dar. Die Mittel zur Bekämpfung seiner Ursachen und Wirkungen sind jedoch verhältnismässig knapp.*»

SFA-Information 6/81

Redaktion: Annette Högger-Hotz
Kapfstr. 16, 8032 Zürich, Tel. (01)
53 09 20
Redaktionsschluss: der 5. des Monats

Die Revision des Strafgesetzes aus juristischer, medizinischer und psychologischer Sicht

itb. Am 20. Mai 1981 führte der BSF eine Präsidentinnenkonferenz durch zur Vernehmlassung der Strafgesetzesrevision. Die Behandlung der drei Titel (Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, gegen die Sittlichkeit und gegen die Familie) stellt einige Anforderungen, und da es dem Vorstand des BSF wichtig schien, dass möglichst viele Verbände Stellung nehmen, versuchte er mit Referaten von Fachleuten den Einstieg zu erleichtern. Die Konferenz stand unter der Leitung von Dr. iur. Lisa Bener, Präsidentin der juristischen Kommission.

Die Vorgeschichte und eine allgemeine Beurteilung der Gesetzesrevision stellte Professor Hans Schultz dar, der Präsident der 33 Mitglieder zählenden Expertenkommission. Die Ursprünge des geltenden Strafgesetzes gehen ins letzte Jahrhundert zurück, man stelle sich den Wandel der sozialen, politischen und technischen Verhältnisse vor! Nicht nur waren die Kommunikationsmittel noch rudimentär, Moral und Sitte kannten ganz andere Wertmassstäbe (die Frauen gingen noch langgekleidet), das Auto steckte in den Kinderschuhen.

Die Kommission befolgte für die Arbeit drei Grundsätze:

- Wo es angemessen war, hat sie das geltende Recht nicht geändert.
- Strafe (und damit eine Untersuchung) ist nur dort gerechtfertigt, wo der Mensch ein Verhalten gezeigt hat, das andere schädigt. Die Strafverfolgung kann grösseren Schaden anrichten als die begangene Handlung.
- Es wurde klar getrennt zwischen reiner Moral und Strafrecht. Bei Betrug und Lügen ist die Lage klar. Anderes wird bestraft, weil es mit den herrschenden Einsichten von Moral nicht übereinstimmt. Man kann nicht a priori strafen, was als dem Schamgefühl zu widersprechen scheint; schwierig wäre es, hier eine Grenze zu ziehen.

Bis 1942, bis zur Vereinheitlichung des Strafrechtes, galten die kantonalen Strafgesetze. 14 Kantone hatten das Schutzalter der Kinder auf höchstens 14 Jahre fixiert. Anstösse zur Änderung waren von verschiedenen Seiten gekommen. So regte ein internationales Komitee 1892 an, Unzucht mit Kindern sei nur auf Antrag der Eltern zu

bestrafen, 1902 verlangte der Schweizerische Frauenverein, das Schutzalter sei auf 16 zu erhöhen. Verglichen mit andern westeuropäischen Ländern (deren Schutzalter durchwegs tiefer liegt) steht die Schweiz mit ihren Verurteilungen wegen Unzucht mit Kindern an der Spitze; seit 1962 sinkt die Kurve kontinuierlich. Die Verfolgung wird nicht mehr so streng gehandhabt.

Senkung des Schutzalters auf 14?

Die Luzerner Jugendanwältin Dr. iur. Judith Stamm behandelte die Revisionspunkte bei den Sittlichkeitsdelikten. Auch sie bezog sich auf ihre Erfahrungen aus der Praxis, hatten ihr als Polizeiassistentin doch vor allem diese Untersuchungen obgelegen. Die Anzahl der Untersuchungen ist zurückgegangen, man brauchte die Beamten für andere Delikte dringender. Zugleich gingen aber auch die Anzeigen zurück, die Bevölkerung zeigt sich toleranter. Das Gesetz hat den Schutz der Heranwachsenden zu gewährleisten, muss den Rahmen abstecken, wieviel sich die Öffentlichkeit gefallen lassen muss, darf aber die Entscheidungsfreiheit nicht einengen.

Heute muss die Strafbehörde einschreiten, wenn Partner im Schutzalter miteinander Kontakt haben. Die Untersuchungen sind oft schlimmer, als was effektiv vorgefallen ist. Diesen Tatbestand hat die Revision gestrichen.

- Steht ein Partner im Schutzalter und der andere ist unter 18, kann von einer Strafverfolgung abgesehen werden.

- Wie weit soll die Beziehung zwischen einem im Schutzalter Stehenden und einem Erwachsenen strafbar sein. Das Gesetz wird für die kommenden Jahrzehnte gemacht, muss also berücksichtigen, dass Aufklärung, und Erziehung heute andere Massstäbe setzen als im letzten Jahrhundert. Beziehungen finden mit Informierten statt. Wäre es da noch gerecht, jemanden zu bestrafen, der mit einer 15jährigen - bei gegenseitigem Einverständnis - eine Beziehung hatte?

- Beziehungen unter Angehörigen von 18 Jahren an soll nicht mehr strafbar sein; Ausnahmen bilden immer noch Schutzalter und Gewaltanwendung. Auch hier sprach Frau Stamm als Praktikerin: der Tatbestand ist zwar

heute vorhanden, Anzeigen erfolgten jedoch nicht. Es sei nicht Aufgabe des Strafrechtes, das eugenische Element zu schützen.

- Homosexuelle Beziehungen werden - im Sinne der Rechtsgleichheit - gleichbehandelt wie heterosexuelle. Heute steht das Schutzalter bei Homosexuellen auf 20.

Zuhälterei soll nur unter Zwang strafbar sein, da - so Judith Stamm - die Zuhälter gelegentlich von den Frauen missbraucht werden!

- Neu ist der Tatbestand der Vergewaltigung in der Ehe. Die Beweisführung wird zwar schwierig, aber auch hier soll die Entscheidungsfreiheit geschützt werden.

Dr. med. Elisabeth Biaudet, Präsidentin der BSF-Kommission für Volksgesundheit, attestierte dem Gesetzesentwurf einen guten Geist. Für die Mediziner stellt sich die Frage des Schutzalters vor allem im Hinblick auf Verhütungsmittel. Die Pille hat einen Einfluss auf die hormonelle Entwicklung. Die Minipille sei zwar verantwortbar, dank ihres niedrigeren Gehaltes an Östrogen, dafür sei sie auch weniger sicher. Inzestuöse Beziehungen seien aus medizinischer Sicht nicht wünschbar, Frau Biaudet räumte jedoch ein, dass das Strafrecht sie ja nicht verhindere. Die sexuelle Entwicklung sollte, so Mary Anna Barbey, Verbandspräsidentin der Beraterinnen für Familienplanung, harmonisch verlaufen. Die jungen Mädchen werden heute früher sexuell aktiv, dies kann das Strafrecht nicht beeinflussen. 6,6 Prozent der in den Familienberatungsstellen um Hilfe Suchenden sind unter 16. Der Wunsch nach einer affektiven Beziehung formt sich in diesen Jugendlichen um so eher, als sie in der Familie Schwierigkeiten sehen. Führen die Eltern eine gute Ehe, erfolgt der sexuelle Einstieg der Kinder später. Man muss den Jugendlichen ihren Schuldkomplex nehmen; dazu brauchen sie viele Information. Diese Aufgaben können die Familienberatungsstellen viel besser erfüllen, wenn sie legal handeln. So wünschbar die Senkung des Schutzalters auf 14 für ihre Arbeit wäre, Mary Anna Barbey beurteilte die Chancen des Gesetzes eher pessimistisch, hofft aber, dass wenigstens die Beziehung unter gleichaltrigen Jugendlichen straffrei werde.

Lernen und arbeiten beim SV-Service

Berufsbild des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF), Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich

Der SV-Service Schweizer Verband Volksdienst gestern ...

1914: Es begann während der Grenzbesetzung im Ersten Weltkrieg mit den Soldatenstuben. Die Schweizer Wehr-

männer entbehrten viel. Manche hatten kein Einkommen ausser dem knappen Sold. Sie hatten keine Aufenthaltsräume, keine Beschäftigung in der Freizeit. In dieser Situation hatten initiative Frauen eine aufsehenerregende Idee. Sie fanden Schulzimmer, leerstehende Ställe und Scheunen und wandelten sie in einfache aber gemütliche Freizeiträume um. Es gab dort Lektüre, Unterhaltungsspiele und manchmal auch ein Klavier. Preisgünstige Backwaren und alkoholfreie Getränke wurden angeboten.

1918: Die Zeit war gekommen, neue Aufgaben anzupacken. In den meisten Fabriken war es gang und gäbe, dass die auswärtigen Betriebsangehörigen ihr bescheidenes Mittagmahl von zu Hause mitbrachten. Im besten Fall stand in einer Arbeiterstube eine einfache Aufwärmeeinrichtung zur Verfügung. Diese Situation eröffnete ein neues Wirkungsfeld. Fortschrittliche Unternehmer, die während der Kriegsjahre die Soldatenstuben schätzengeliebt hatten, beauftragten den SV-Service mit dem Einrichten und Führen eigentlicher Fabrikantinen. Damit gelang es, einen wesentlichen Schritt zur Verbesserung der Ernährungssituation der arbeitenden Bevölkerung zu tun. Gleichzeitig wurde der Grundstein zur heutigen modernen Gemeinschaftsver-

Die Revision des Strafgesetzes (Fortsetzung)

In der Diskussion kamen neben juristischen Feinheiten vor allem Bedenken von erzieherischer Seite wegen der Senkung des Schutzzalters auf. Bisher hatte die Strafandrohung offenbar doch eine Signalwirkung. Wie weit man die Problematik dank des Strafgesetzes im Griff hat, ist wohl kaum schlüssig zu beantworten. Die dem BSF angeschlossenen Verbände werden sich in der Vernehmlassung wohl vorwiegend dieser Frage zuwenden.

pfl egung gelegt. Dieser Zweig dehnte sich rasch aus.

1922: Durch die Führung von Sozialberatungsstellen setzte sich der SV-Service noch in andern Bereichen für die Arbeiter und ihre Angehörigen ein. Im Vordergrund der Tätigkeit der Sozialberaterinnen stand die Hilfe in finanziellen Notlagen. Daneben organisierten sie zum Beispiel Ferienkolonien für Kinder, Gartenbau-, Näh- und Kinderpflegekurse. Sie vermittelten Plätze in Kinderkrippen und veranlassten den Einsatz von Hauspflegerinnen im Krankheitsfall.

Der SV-Service Schweizer Verband Volksdienst heute ...

Aus diesen Anfängen hat sich der SV-Service zu einer führenden Organisation mit sozialen Zielsetzungen entwickelt. Seine Hauptaufgaben sind:

Restauration

Der SV-Service kümmert sich um die gesunde Ernährung von Tausenden von Menschen praktisch in der ganzen Schweiz.

Fortsetzung folgt

Das Goldene Buch erschienen

Anfangs Mai erschien das Goldene Buch des BSF mit den Referaten, wie sie von verschiedenen Persönlichkeiten am Forum der Schweizer Frauen 1980 in Olten gehalten wurden. Den Vorträgen voraus geht ein Geleitwort von Bundesrat Hans Hürlimann. Nach dem Hauptreferat von Jeanne Hersch über «Die Stellung der Frau heute: Echte Probleme, falsche Lösungen» (in Deutsch und Französisch), folgen die Beiträge von Gabrielle Nanchen und Anne-Marie Höchli über Familienpolitik, dann die Gedanken von Professor Eugen Egger und Marianna Feinstein über Erziehung und Bildung, der Beitrag Leonarda von Plantas über die Rolle der Frau in den Museen, die Überblicke von Ivonne Roussakis und Verena Marty über die Frau in Arbeitswelt und Wirtschaft, dann die Stellung der Bäuerin von Margrit Lörtscher, der Text von Betty Steinmann über die Gemeinnützige Arbeit, die «Anklage» von Danièle Vogt zu Stellung der Frau in den Massenmedien und schliesslich die beiden Beiträge über Frau und Kirche von Gabrielle Zangger und Liliane Krämer.

Das Goldene Buch kann auf dem Sekretariat des BSF für Franken 5.50 plus Porto bezogen werden.

Frauen glaubt an Euch selbst!

In ihrer Eröffnungsrede anlässlich der Sitzung des Comité exécutif in Brüssel (26.-30. April) gab die Präsidentin des Internationalen Frauenrates (CIF), Dame Miriam Dell, den Teilnehmerinnen einige bedenkenswerte Verhaltensregeln mit auf den Weg, damit sie der Herausforderung, den Prinzipien des CIF (Gleichberechtigung, Entwicklung, Frieden), treu bleiben können.

«Wir müssen uns selbst gegenüber aufrichtig sein, unsere Begrenzungen wie unsere Stärke klar erkennen.

Wir dürfen nicht unsere Kräfte verschwenden, indem wir statt unsere eigenen Fehler die unserer Nachbarn suchen.

Wir müssen den Mut haben, die Bedürfnisse unserer Mitglieder zu erkennen, zu verstehen und eine Lösung zu suchen.

Wir müssen den Mut haben, selbst zu überlegen, wie wir die Auswirkungen der nationalen, internationalen, wirtschaftlichen und sozialen Politik auf die Frauen und auf die Gesellschaft erkennen, verstehen und nach deren Lösung suchen können.

Wir müssen den Mut haben, auf allen Ebenen unserer Tätigkeit aufbauend zu wirken und destruktive Kritik, Enttäuschung und Verzweiflung zu vermeiden.

Wir müssen den Mut haben, neue Möglichkeiten, neue Lösungen und neue Beziehungen zu erkennen, zu verstehen und zu entwickeln.

Wir müssen mit allen Kräften der Versuchung zum Rückfall in Untätigkeit und Passivität widerstehen.

Vor allem aber müssen wir an uns selbst als Frauen und an die Frauen unserer Welt, an ihre Stärke und an ihren Mut glauben, Ungerechtigkeit, Heuchelei, Habgier, Streitigkeiten und die rücksichtslose Verschleuderung der natürlichen und menschlichen Ressourcen abzulehnen.

Wir haben keine andere Alternative, als die vollkommene Partnerschaft von Mann und Frau und zwischen Ländern und Völkern zu erreichen. Nur der volle Einsatz der schöpferischen Fähigkeiten aller Menschen für die Planung der Zukunft wird der Welt die Chance geben, im schlechtesten Fall: zu überleben, im besten Fall: bereichert und glücklich zu leben. (Übersetzung: hsg.)

Sekretariat des BSF
Winterthurerstrasse 60, 8006 Zürich
Telefon 01 363 03 63

Redaktion dieser Doppelseite:
Irène Thomann-Baur
Am Schützenweiher 14
8400 Winterthur
Telefon 052 22 91 44

«Durst ist schlimmer als Heimweh»

Tee, der beste Durstlöcher

Durst kann auch schlimm sein, vor allem aber ist er wichtig und ernst zu nehmen.

Wodurch entsteht der «Durst»?

Eine Veränderung der Salzkonzentration in unserem Körper, hervorgerufen durch Abnahme der Wassermenge, wird im Durstzentrum unseres Körpers registriert. Reflektorisch zieht sich die Speiseröhre zusammen und das Gefühl der «trockenen Kehle» entsteht.

Welche Bedeutung hat das Wasser für unseren Körper?

Wasser ist das Transportmittel jeder Stoffverschiebung im Körper. Unser Körper enthält 60 bis 65% Wasser. Der Körper des Säuglings hat sogar einen Wassergehalt bis zu 75%. Drei Viertel des im Körper vorhandenen Wassers befindet sich im Innern der Zellen und nur ein Viertel ausserhalb. Davon entfallen etwa 3 Liter auf die Blutflüssigkeit, während ca. 9 Liter zwischen den Zellen zirkulieren.

Wir reagieren auf Wasserverlust sehr empfindlich. Besonders das Herz wird in Mitleidenschaft gezogen. Bereits bei einer 5%igen Austrocknung beobachtet man eine Herzbeschleunigung, ein Schwächegefühl und eine Temperaturerhöhung. Bei 10%igem Wasserverlust wird der Mensch hilflos, er kann sich nicht mehr selbständig fortbewegen. Der Tod tritt ein, wenn 15 bis 20% Wasser verlorengehen. Daraus wird

Form von Harn, durch die Haut in Form von Schweiß und durch den Darm mit dem Kot.

Die täglich benötigte Wassermenge beträgt zwischen 2½ und 3 l. Den grössten Teil des benötigten Wasser nehmen wir mit Getränken und in der Nahrung auf, ein kleiner Teil wird durch Oxydation in den Zellen gebildet. Durchschnittlich braucht unser Körper 1,5 l Flüssigkeit in Form von Getränken, und am Angebot von Getränken fehlt es nicht: Bier, Limonaden, Sirup, Most, Wein, aber auch höher alkoholische Getränke werden uns als Durstlöcher angepriesen. Alle diese Getränke haben jedoch einen grossen Nachteil. Bevor unser Körper die Flüssigkeit verwenden kann, muss er diese von den chemischen Süss- und Farbstoffen, vom Konservierungsmittel, vom Alkohol und vom Zucker befreien. Alkohol und Zucker führen dem Körper ausserdem unnötige (leere) Kalorien zu, die dann, mangels Bedarf, in Form von Fettpolstern im Körper eingelagert werden, was wiederum dem sportlichen Aussehen im Badedress nicht unbedingt zuträglich ist.

Diese Überlegungen führen uns, neben dem Mineralwasser, zum Heilkräutertee als idealem Durstlöcher. Das Wasser im Tee kann vom Körper sofort verwendet werden, was zu einer schnellen Abnahme des Durstgefühls führt. Die in den Heilkräutern vorhandenen Wirkstoffe erhöhen die Stoffwechsellistung des Körpers. Sie haben einen angenehmen und erfrischenden Geschmack, und die Zubereitung ist einfach.

Übergiessen Sie 3 bis 4 Esslöffel HEIDAK-Sommertee-Mischung mit 1 l heissem Wasser, lassen Sie den Aufguss 10 Minuten ziehen und sieben Sie die Kräuter ab. Der Tee kann warm (was eigentlich noch besser wirkt gegen den Durst) aber auch kalt (evt. mit Eiswürfeln) getrunken werden. Zucker brauchen Sie keinen, da in der Mischung Süssholz enthalten ist. Die rote Farbe erhält der Tee durch den Hibiscus, den erfrischenden Geschmack nach Zitrone vom Eisenkraut und der Zitronenmelisse.

(Quelle: Chrüter Zytig Heidak AG)

Veranstaltungen

Verbandspräsidentin: Ruth Schult-hess-Brennwald, En Clies, 1800 Vevey, Telefon (021) 51 45 32.

Sektion Basel

Präsidentin: Elisabeth Barth-Frei, Spalenvorstadt 7, 4051 Basel. Telefon (061) 25 28 26.

Sommerhock

Mittwoch, 15. Juli, ab 14.30 Uhr im Restaurant «Seergarten» (Areal G80).

Besuch des Apothekermuseums

Dienstag, 25. August. Besammlung vor dem Museum, Totengässlein 3, 14.15 Uhr. Unkostenbeitrag Fr. 2.-. Anmeldung bis 17. August an die Präsidentin.

Halbtagsfahrt rund um den Kaiserstuhl (Schwarzwald)

Mittwoch, 16. September. Abfahrt 13 Uhr Asag. Rückkehr 18.30/19 Uhr. Zvierihalt unterwegs. Preis für Fahrt und Trinkgeld Fr. 19.-. Reisemarken bis 15 Franken. DM, Pass oder Identitätskarte nicht vergessen! Gäste willkommen. Schriftliche Anmeldung bis 12. September an E. Lanz, Bühlerstr. 1, 4153 Reinach.

Sektion Biel

Präsidentin: M. Meier-Küenzi, Neuhausstr. 11, 2502 Biel. Telefon (032) 22 34 03.

Für August: Keine Mitteilungen.

Sektion Solothurn

Präsidentin: Y. Rudolf-Benoit, alte Bernstrasse 54, 4500 Solothurn. Telefon (065) 22 37 27.

Juli und August: Keine Veranstaltungen.

Sektion Winterthur

Auskunft: K. Ziörjen-Helg, Nelkenstrasse 4, 8400 Winterthur. Telefon (052) 23 16 25.

Juli und August ist Sommerpause mit Ausnahme vom Wandern, Stamm und Jassen.

Bitte beachten: Juli/August erscheint als Doppelnummer am 15. Juli. Redaktionsschluss für Nr. 9: 8. August.

Um gesund zu bleiben, muss der Mensch vermehrt nach den eigenen statt den vorgegebenen Normen leben. Er sollte sich entspannen statt hetzen, sich entfalten statt anpassen, sich selbst finden statt sich von anderen bestimmen lassen.

deutlich, dass ein Mensch zwar längere Zeit ohne Nahrung, aber nur kurze Zeit ohne Wasser auskommen kann. Die Wasserausscheidung erfolgt durch die Lungen in Form von Wasserdampf (mit dem Atem), durch die Nieren in

Redaktion:
Madeleine Kist-Gschwind
Birkenweg 3, 4147 Aesch
Tel. (061) 78 22 22

Modernes Lebensmittelgesetz gefordert

Das Konsumentinnenforum der deutschen Schweiz erklärt sich in einer Resolution beunruhigt darüber, dass die Versorgung der Konsumenten mit gesundheitlich unbedenklichen Nahrungsmitteln immer mehr in Frage gestellt werden müsse, und fordert ein modernes konsumentenfreundliches Lebensmittelgesetz. Die Resolution wurde an der Gene-

ralversammlung des Forums, das dieses Jahr sein 20jähriges Bestehen feiern kann, gefasst. Diese wurde von der Präsidentin Monika Weber geleitet. Über 40 Frauenorganisationen und 24 Regionalsektionen hatten teilgenommen. Die Probleme dürfen nicht bagatellisiert werden, da bis heute für die meisten Fremdstoffe in Nahrungsmitteln, mit

denen die Konsumenten täglich konfrontiert werden, Untersuchungen über Langzeitwirkungen und deren additive Wirkungen fehlten. Das vom Forum geforderte moderne, konsumentenfreundliche Lebensmittelgesetz soll die Grundlagen für ein einheitliches und leistungsfähiges Kontrollsystem für Lebensmittel, Fleisch und Fleischwaren schaffen. Die kantonalen Laboratorien sollen finanziell und personell so ausgebaut werden, dass sie den heutigen Anforderungen gewachsen sind.

Die Resolution verlangt auch die beförderliche Inkraftsetzung der Umweltschutzgesetzgebung, die Freistellung von Forschungskrediten, um die Auswirkungen moderner Agrartechniken und der industriellen Immissionen auf die Nahrungsmittel zu ergründen, sowie die finanzielle und rechtliche Gleichstellung ökologischer Forschungsanstalten mit den traditionellen landwirtschaftlichen Ausbildungsstätten. Über 40 Frauenorganisationen und 24 Regionalsektionen hatten teilgenommen.

16 kg Tiefkühlprodukte pro Kopf

1980 wurden in der Schweiz insgesamt 99268 t Tiefkühlprodukte konsumiert. Dies ergibt pro Kopf der Bevölkerung einen Verbrauch von rund 15,8 kg. Der Verbrauch hat im Vergleich zum Vorjahr um 10,1% zugenommen.

Spitzenreiter unter den tiefgekühlten Nahrungsmitteln in der Schweiz sind mit 5,23 Kilo oder einem Anteil von 33,2% die Geflügel. Dahinter folgen Kartoffelprodukte (2,9 Kilo) und Gemüse (2,7 Kilo). Der Pro-Kopf-Konsum von Markenclace erhöhte sich von 6,6 auf 6,9 Liter.

Mit dem Umsatzplus von 10,1% ist der Absatz von Tiefkühlprodukten in der Schweiz erstmals seit 1971 wieder mit einer zweistelligen Zuwachsrate angestiegen. Der wesentliche Grund für den überdurchschnittlichen Erfolg der Tiefkühlprodukte liegt darin, dass das breite Sortiment den heute dominierenden Küchentrends entspricht. Mit der Devise «natürlich, praktisch und frisch» entsprechen die Tiefkühlprodukte einerseits der Forderung nach naturnaher Frische

und hochwertiger, gleichbleibender Qualität und andererseits dem Wunsch nach echten zeit-, geld- und arbeitssparenden Dienstleistungen in Form praktisch portionier- und jederzeit verfügbarer Nahrungsmittel.

Vielfältiges Produktangebot

Mit einer Zuwachsrate von 9,6% im Jahre 1980 konnte das Gemüse (16812 t) seinen Marktanteil von 17% innerhalb des Tiefkühl-Sortimentes halten. Bohnen, Erbsen und die übrigen Gemüse konnten ihren Anteil zulasten des bisher mit über 50% dominierenden Spinats ausbauen. Vor allem das Gastgewerbe und die übrigen Grossverbraucher haben vom reichhaltigen Angebot zunehmend Gebrauch gemacht; der Anteil der an Grossverbraucher abgesetzten Tiefkühlprodukte stieg deshalb von 45,4 auf 48,7%. Bei den Kartoffelprodukten entfallen über drei Viertel (14200 t) auf Pommes frites.

Tiefkühlfische erzielten 1980 eine Zuwachsrate von 11,5%. Ihr Absatz stieg damit auf 9731 t. Im Detailhandel liegen mit einem Anteil von 44,4% die panierten Fischprodukte an der Spitze, während im Grossverbraucher-Segment der roh tiefgekühlte Fisch mit einem Anteil von 77,3% eindeutig dominiert.

Die Bäckereiprodukte stiegen um 25,8% auf 3333 t. Rund die Hälfte dieses Umsatzes werden mit dem reichhaltigen Pizza-Angebot erzielt.

In jedem 2. Haushalt ein Tiefkühlgerät

Mit den im Jahre 1980 verkauften 22097 Tiefkühltruhen und 56664 Tiefkühl-

Eine grosse Bitte

Adressänderung

Unser Computer erleichtert nur die Arbeit. Er kann vieles, aber nicht alles. Darum haben wir eine grosse Bitte. Senden Sie uns bei Adressänderungen unbedingt auch die Adresstikette mit dem Streifenband. Sie enthält die Laufnummer, mit der wir die Änderung auch sofort ausführen können.

Vielen Dank.

schränken verfügen jetzt rund 50% aller Haushalte der Schweiz über ein Tiefkühlgerät. Werden noch jene Haushaltungen hinzugerechnet, die nur über ein Tiefkühlfach im Kühlschrank oder ein Mietfach in einer Gemeinschaftsanlage verfügen, so können schätzungsweise rund 85 Prozent der Haushaltungen Tiefkühlvorräte anlegen.

Der Absatz von Tiefkühltruhen ist erfahrungsgemäss sehr von der Witterung und den Ernten in den Gärten abhängig. Nach dem Absatzplus von 12% im Jahre 1979 musste letztes Jahr ein Minus von 20% hingenommen werden. Die von den Ernteerträgen der Selbstversorger und Hobbygärtner weniger abhängigen Tiefkühlschränke lagen demgegenüber «nur» um 6,8% unter dem Vorjahresumsatz.

Welche Tiefkühlprodukte im Jahre 1980 konsumiert wurden

	Konsum pro Kopf in Kilogramm
Gemüse	2,67
Früchte	0,33
Fruchtsäfte	0,18
Fische	1,54
Krusten und Weichtiere	0,30
Fleisch (portioniert)	0,88
Kartoffelprodukte	2,88
Fertiggerichte	0,08
Geflügel	5,23
Wild und Kaninchen	0,52
Bäckereiprodukte	0,53
Diverses	0,61
Total	15,80

Was jeder einzelne gegen das Lädelersterben tun kann

Grossverteiler und Einkaufszentren mit immer grösseren Verkaufsflächen verdrängen die kleinen Läden. Diese Entwicklung ist schon seit einiger Zeit zu beobachten. Weniger Läden bedeutet aber nichts anderes als eine fortschreitende Verdünnung des Ladenetzes.

Die Konzentration auf wenige Verkaufspunkte stellt die Existenz der angestammten Ladengeschäfte des Detailhandels ernsthaft in Frage.

Diese Entwicklung kann uns nicht gleichgültig sein

Die Gemeinde oder das Quartier gelten nach wie vor als Ort der Begegnung, als Stätte des Zusammenlebens. Das Bedürfnis, in einer intakten Dorf- oder Quartiergemeinschaft leben zu können, nimmt in letzter Zeit ständig an Bedeutung zu.

Auch gute Einkaufsmöglichkeiten sind ein wichtiger Bestandteil eines echten Quartierlebens, eines Dorflebens.

Ist die Rationalisierung wirklich unaufhaltsam?

Die wachsende Konzentration zu Einkaufszentren bietet ohne Zweifel und Vorteile. Mit der Bejahung dieser Art des Konsums gibt jeder Konsument schliesslich auch klar seine Meinung zum Ausdruck: Er will den kleinen Laden an der Ecke nicht. Denn wer nicht in einem kleinen Quartierladen kauft, der entzieht dem Ladeninhaber automatisch auch die Basis für seine Existenz überhaupt. Dieser Konsequenz müssen wir uns doch alle bewusst sein oder noch bewusster werden.

Ist die Einteilung unserer Welt in Arbeits-, Schlags- und Einkaufszentren eine wünschbare Ordnung? Aber wir müssen uns immer wieder selber die Frage stellen, ob uns diese Art des Lebens, diese Form der Lebensqualität eigentlich zusagt.

Das eigene Verhalten ist schliesslich massgebend

Mit unserem Konsumverhalten, mit unserer Entscheidung, wo wir einkaufen wollen, bestimmen wir schliesslich die Struktur der Ladenvielfalt in unserem Land. Wenn es uns wirklich echt daran gelegen ist, den Laden an der Ecke zu erhalten, dann müssen wir ihn auch in unsere Einkaufsplanung miteinbeziehen.

Wenn nur ein Konsument so denkt und auch echt so handelt, nützt das zugegebenermassen nicht sehr viel. Aber wenn viele Gleichgesinnte zu der gleichen oder ähnlichen Schlussfolgerung kommen, dann gehen hier Impulse aus, die von bleibender Wirkung sind. Mit unserem eigenen Einkaufsverhalten bestimmen wir schliesslich, wo welche Ladengeschäfte weiter existieren können oder sogar neu eröffnet werden.

Warum hat die Migros eine Abteilung für Konsumentenfragen?

Damit der Konsument seine Rechte wahrnehmen kann, muss er informiert sein. Die Migros bietet ihm eine Instanz, der er seine Anliegen – Reklamationen, Anregungen und Fragen – unterbreiten kann. Die Abteilung für Konsumentenfragen besteht aus einer Leiterin, einer Assistentin und einer Halbtagssekretärin.

Von der Stelle für Konsumentenfragen wurden allein im Jahr 1979 beispielsweise über 400 Kundenanliegen erfüllt, weil die Beanstandungen berechtigt waren; dazu wurden über 200 weitere Anliegen aus Kulanzgründen zugunsten der Kunden erledigt. Gesamthaft behandelt die Abteilung jährlich rund 1300 Anfragen, Anregungen, Kritiken und Reklamationen. Neben dem Verschaffen des Gehörs für die Konsumenten ist es in erster Linie die Information, die sich die Abteilung zur Aufgabe gemacht hat. Diese Konsumenteninformation findet statt

- durch Rubriken in der Eigenpresse («Brückenbauer», «Construire», «Azione»). Erreichtes Publikum: etwa 1,3 Millionen Leser;
- durch Bulletins an die Vorstände der Sektionen des SBMG (Schweizerischer Bund der Migros-Genossenschaftlerinnen). Diese geben die Informationen in geeigneter Form an ihre 10 000 Mitglieder weiter;
- durch Vorträge vor Genossenschaftsräten und SBMG-Sektionen.

Neben der Vertretung des Konsumentenstandpunktes in verschiedenen Gremien innerhalb der Migros, wirkt die Beauftragte für Konsumentenfragen auch nach aussen als Mitglied der Eidgenössischen Kommission für Konsumentenfragen; als Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft für Konsumentenfragen und im Förderungsfonds für Konsumenten-Information; in der wissenschaftlichen Vereinigung zur Pflege des Konsumentenschutzes.

Wie man eine gute Matratze wählt

Ausreichender, guter Schlaf trägt wesentlich zum Wohlbefinden des Menschen bei. In einem guten Bett findet er die notwendige Entspannung, um sich von den Strapazen des Tages zu erholen und neue Kräfte zu sammeln.

Die Wahl der Matratze muss darum reiflich überlegt werden. Der Preis sollte, wenn möglich, eine untergeordnete Rolle spielen, dafür sollten aber die persönlichen Bedürfnisse genau abgeklärt und berücksichtigt werden.

Um den Interessenten zu helfen zweckmässig zu kaufen, hat das Schweizerische Institut für Hauswirtschaft SIH sein Matratzenmerkblatt den heutigen Gegebenheiten angepasst. Da bis jetzt keine Matratzen geprüft wurden, ist eine Empfehlung bestimmter Marken nicht möglich. Die Publikation gibt aber einen guten Überblick über das Matratzenangebot, erwähnt die unterschiedlichen Bezüge, Matratzenschoner und Auflagen und gibt Pflegehinweise. Das Merkblatt «Matratzen» umfasst 7 Seiten. Fr. 3.50. Schweizerisches Institut für Hauswirtschaft SIH, Postfach, 8045 Zürich.

Grillapparate

Grillapparate sind beliebte Weihnachtsgeschenke und bereiten besonders grosse Freude, wenn Sie wirklich den Wünschen und Möglichkeiten des Beschenkten Rechnung tragen. Zu beachten ist z.B. die benötigte Absicherung – 6 oder 10 Amp. – und der Platzbedarf. Ein Drehspiessgrill beansprucht mindestens 30 x 60 cm Stellfläche, mit dem herausragenden Spiessgriff sogar noch wesentlich mehr. Um eine zweckmässige Wahl treffen zu können, brauchen Sie eine Übersicht über das Angebot und Hinweise auf die unterschiedlichen Anwendungsmöglichkeiten der verschiedenen Gerätetypen.

All diese Informationen finden Sie in dem neuen SIH Merkblatt «Grillapparate und Kleinbacköfen». Die Publikation umfasst 7 Seiten, kostet Fr. 3.50 und kann beim Schweizerischen Institut für Hauswirtschaft, SIH, Binzstr. 18, 8045 Zurich, Telefon 01 / 66 39 44, bezogen werden.

Belmilon – Schönheits- und Fitness-Zentrum

Der Stress des Alltags strapaziert die körperliche und psychische Widerstandskraft über Gebühr. Daher entsteht ein immer ausgeprägteres Bedürfnis des Menschen nach «Auftanken und Neuaufladen der Batterie». Jeder möchte fit bleiben. Zu diesem Fitbleiben verhelfen die erprobten, natürlichen Präparate und Behandlungsmethoden von Maurice Mességué sowie von Estée Lauder.

Als Rahmenprogramm sind im Schönheits- und Fitness-Zentrum folgende individuelle kosmetische Einzelbehandlungen vorgesehen: Gesichtspflege, Aknebehandlung, Peeling, Iontophorese, Haarentfernung, Wimpern- und Brauenfärben, Make-up, Fusspflege, Manicure, Schlankheitsmassage, Ganzheitsmassage, Bindegewebsmassage, Cellulite-Behandlung, Sauerstoffbad, Sauna, Solarium, Hallenbad. Das Behandlungsangebot ist unerschöpflich und beispielhaft. Neben den Wochenpauschalarrange-

ments führt man im Belmilon bzw. im Beau-Rivage, 3800 Interlaken, auch Anticellulite- und Schlankheitskuren nach Maurice Mességué durch. Sie erfordern jedoch eine zwei- bis vierwöchige Behandlung. Die Wochen-Pauschalarrangements werden individuell auf jede Frau, ihren Hauttyp und ihre ganz persönlichen Bedürfnisse und Probleme zusammengestellt. Dies gilt natürlich auch für die Herren. Mit Hilfe eines umfangreichen Fragebogens und aufgrund einer Beratung wählt die Chefkosmetikerin die Behandlungen aus, die dem einzelnen am besten bekommen. So erhält jeder Belmilon-Gast am Anreisetag einen individuellen Wochenplan, in dem die Zeiten für die einzelnen Behandlungen genau eingetragen sind. Die Zeit dazwischen ist frei.

Frei für Erholung, Entspannung, Sport, Ausflüge, Einkaufsbummel, gemütliches Zusammensein.

Frau «sein» in einer Welt von Männern

Frau sein in einer Welt von Männern bringt Probleme. Probleme, die von Frauen gelöst werden müssen. Probleme, die von Frauen gelöst werden können. Denn Frauen wollen sich ihren Lebensstil nicht von Männern vorschreiben lassen.

Frauen wollen die Männer auch nicht einfach kopieren. Frauen wollen Frau sein in einer Welt von Menschen, von Frauen und Männern.

«mir Fraue»/Schweizer Frauenblatt ist eine Monatszeitschrift, die sich mit diesem Problemkreis befasst. «mir Fraue»/Schweizer Frauenblatt ist die Zeitschrift für wache Frauen.

mir Fraue

Schweizer Frauenblatt

- Ich bestelle ein Abonnement zum Preise von Fr. 30.- pro Jahr
 Senden Sie mir gratis einige Probenummern

Name: _____

Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Einsenden an: Verlag Börsig AG, Postfach, 8703 Erlenbach

mir Fraue

BACOTHEK

Kein gewöhnliches Fotoalbum

Die Bacotheke – Alben mit Negativtasche – sind aus erlesenen Materialien hergestellt, einzeln gebunden und geprägt. Es sind traditionelle Fotoalben, Spitzenerzeugnisse in handwerklicher Anfertigung. Einwandfreie Verarbeitung und Haltbarkeit der verwendeten Materialien auf mechanische Beanspruchung genügen höchsten Ansprüchen. Die Bacothekealben werden mit individueller Rückenprägung und mitgebundener Negativtasche geliefert.

Inhalt: 30 Blatt x 60 Seiten. Format: 24x30 cm

Vorzugspreis für unsere Leser

Mit Prägung Fr. 29.–, ohne Prägung Fr. 25.–

Der Prägetext darf nicht mehr als 20 Buchstaben inkl. Zwischenräume umfassen. Bei der Bestellung darf Ihr Text nicht vergessen werden.

Lieferbar in folgenden Ausführungen:

- Leinen rot, grün*
- Rohleinen blau, grün*
- Kunstleder rot, grün*

Geben Sie die gewünschte Art und Farbe an.

Dieses Angebot gilt solange Vorrat. Ihre Bestellung wird sofort ausgeliefert.

Bestellung mit grünem Einzahlungsschein durch Einzahlung des Betrages auf Postcheckkonto 80-3323 Verlag Börsig AG oder mit diesem Coupon.

Senden an Verlag Börsig AG, Postfach, 8703 Erlenbach/ZH

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____